

Datengrundlage:
Katastergrundlage:
 ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)** vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543)
- **Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)** in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436)
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (**Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG**) vom 06.10.2015, (GVBl. 2015, S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237)
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (**Landeswassergesetz - LWG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (**Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG**) in der Fassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)
- Ministerium für Umwelt, Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Abstände zwischen Industrie- und bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung (**Abstandserlass Rhld.-Pf.**), (Az: 10615-83 150-3, Mainz, 26.02.1992)
- Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (**Denkmalschutzgesetz - DSchG**) vom 23. März 1978 (GVBl. 1978, S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543)

- **Landesstraßengesetz (LStrG)** in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt §§ 5 und 9 geändert, §§ 11a und 36a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (**Bundesbodenschutzgesetz BBodSchG**) vom 17.03.1998 (BGBl. I S.502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- **Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG)** vom 25.07.2005 (GVBl. Nr. 16, S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)
- **Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)** vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)
- **Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)** in der Fassung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554) zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- **DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung** Ausgabe Juli 2002, **Beiblatt 1: Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die Städtebauliche Planung** Ausgabe Mai 1987 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
- **DIN 4109 Schallschutz im Hochbau** Ausgabe November 1989 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, aktuelle Form DIN 4109-5 vom August 2020
- **DIN 45 691 Geräuschkontingentierung in der Bauleitplanung** Ausgabe Dezember 2006 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
- **Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)** Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI. Nr. 26 vom 28.08.1998, S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (Banz AT 08.06.2017 B5)
- **16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung** vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04. November 2020 (BGBl. I S. 2334)
- **18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung** vom 18. Juli 1991 (BGBl. I S. 1588, 1790), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4644)
- **VDI Richtlinie 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen** Ausgabe August 1987
- Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): **Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen** vom 06.11.2003
- **Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)** Ausgabe 2006, korrigierter Nachdruck Mai 2012.

N 1		
WA	III+D FH max. 13,5 m TH max. 10,0 m	
0,4	0,8	
o	SD 30°-35°	
N 2		
WA	II OK Geb-Höhe max. 7,0 m	
0,4	0,8	
o	SD / PD FD 0°-30°	
N 3		
WA	II FH max. 11,0 m TH max. 7,0 m	
0,25	0,5	
o	SD / PD FD 0°-30°	

Bezugspunkt:
(N1 – N3)

 Bezugspunkt der Höhenfestsetzung der Gebäude ist die OK Fertigdecke der angrenzenden Straßenverkehrsfläche im Mittel der gebäuelänge / - tiefe.

A. LEGENDE

1.0 FESTSETZUNGEN

- 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- 1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- überbaubare Fläche (Hauptgebäude) und nicht überbaubare Fläche
- 1.3 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen: Bäume
- 1.4 Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- N1 Nutzungsschablone N1
- 2.0 SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN
- Vermaßung, z.B. 20,0 Meter

N1 Nutzungsschablonen mit Angaben zur:

WA	III+D TH _{max.} 13,5 m FH _{max.} 10,0 m	Zahl der Vollgeschoße Firsthöhe/Traufhöhe
0,4	0,8	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
o	SD 30°-35°	Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschoßflächen zur Grundstücksfläche
		Bauweise
		Dachneigung

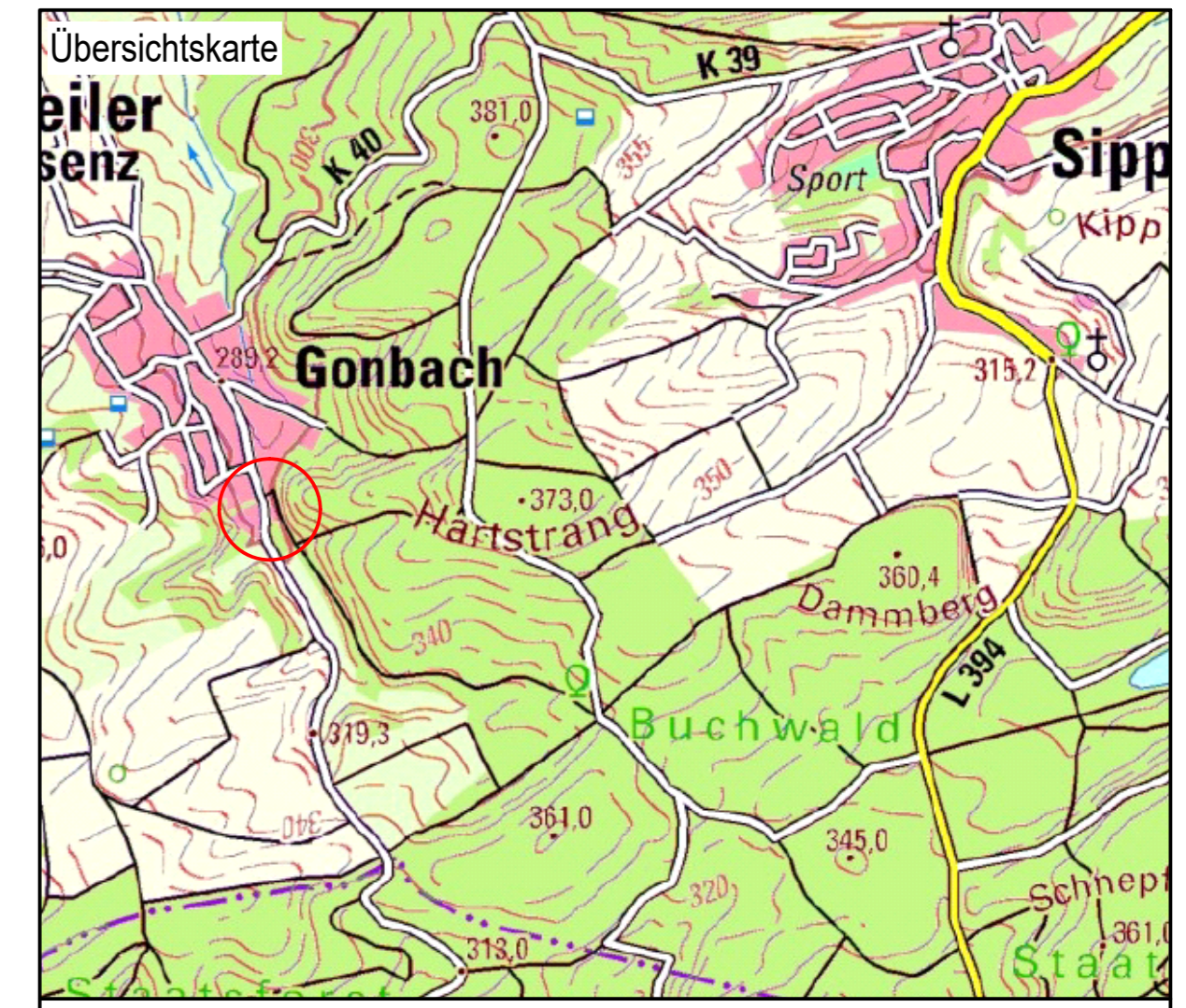
3.0 BESTAND
(Darstellungen der Kartengrundlage mit Ergänzungen)

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebenanlagen und sonstige bauliche Anlagen
- Quelle Katastergrundlage

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs 4 Nr. 3 i.V.m. § 13 BauGB _____ tt.mm.2022
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss § 2 Abs 1 BauGB _____ tt.mm.2022
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs 2 BauGB _____ tt.mm.2022
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB _____ tt.mm.2022
- Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ tt.mm.2022
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
von: _____ tt.mm.2022
bis: _____ t.mm.2022
- Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beschlussfassung der Abwägung _____ tt.mm.2022
- Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB _____
- Dieser Plan wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Ortsgemeinde Gonbach als **Satzung** beschlossen _____ tt.mm.2022
Jürgen Berberich
Ortsbürgermeister
- Ausfertigungsvermerk: _____
Gonbach, den _____
Jürgen Berberich
Ortsbürgermeister
- Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom _____
Gonbach, den _____
Jürgen Berberich
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Gonbach
Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB
"Hauptstraße"

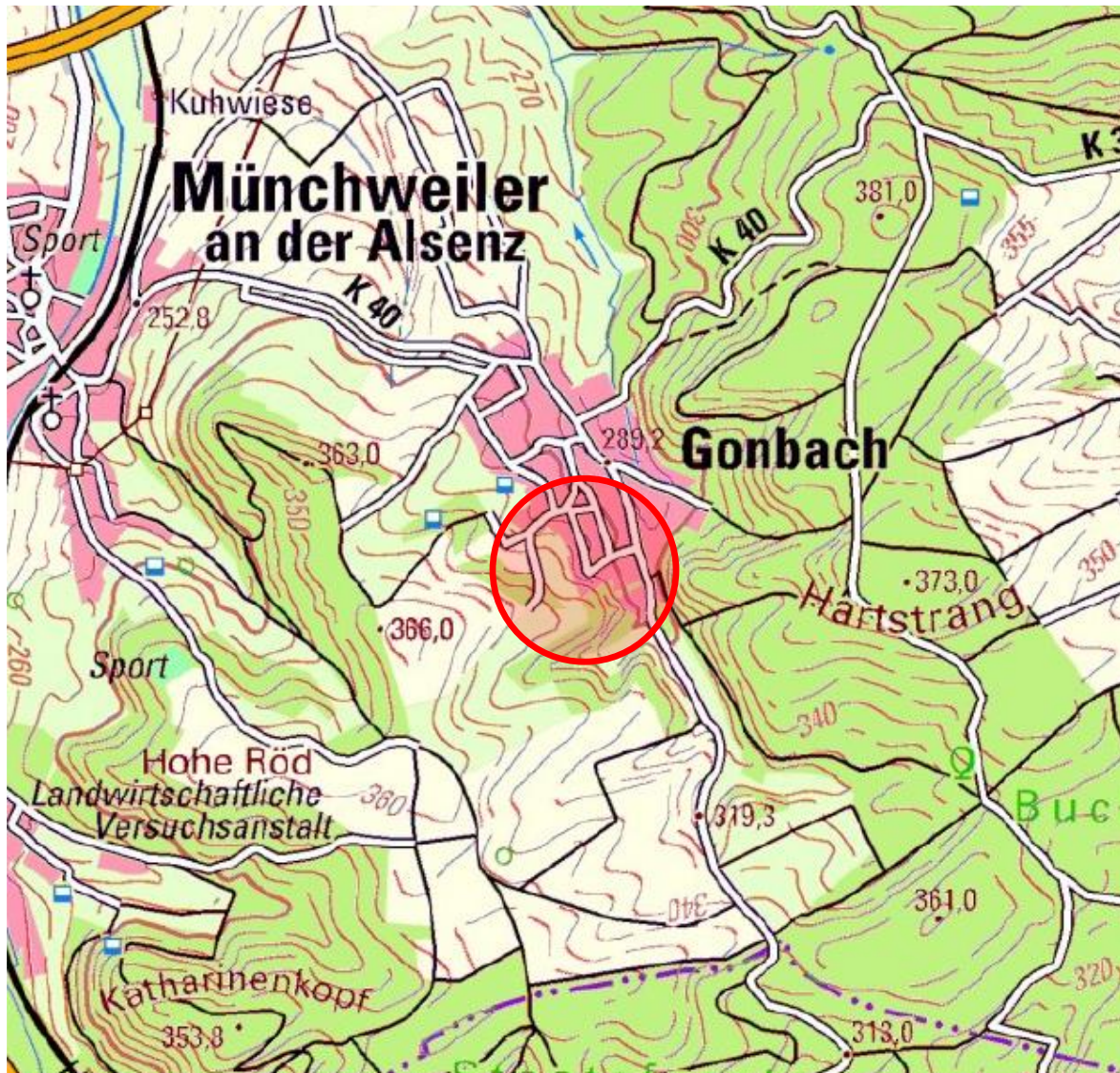


Datengrundlage:
©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020
(Maßstab – ohne)

Fassung	Planverfasser
Entwurf gem. § 10 Abs. 1 BauGB	SSK STADTPLANUNG SCHLUNZ KAISERSLAUTERN
Maßstab M 1/500	Am Harzhübel 61, 67663 Kaiserslautern
Datum 30. November 2022	m 0171 47 65 444 @ sskhwsges@t-online.de
Bearbeiter Dipl. Ing. H.W. Schlunz	
gezeichnet gl	

ORTSGEMEINDE GONBACH

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
„Hauptstraße“



Ergänzungssatzung

Stand: 30.11.2022

Textfestsetzungen

ENTWURF

*Fassung für die Bürger- und Behördenbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB*

Erstellt durch SSK

Dipl. Ing. H.W. Schlunz

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zweck der Ergänzungssatzung	3
§ 3	Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	4
§ 4	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	8
§ 5	Allgemeine Hinweise	9
§ 6	Rechtsgrundlagen	12
§ 7	Inkrafttreten	14

§ 1

Geltungsbereich

Das Grundstück mit der Flurstücks-Nr.: 1035/20, Gemarkung Gonbach, südlich der Hauptstraße und südwestlich des Triftweg angrenzend an die bestehende Bebauung am südlichen Ortsrand werden, wie im beiliegenden Plan der Ergänzungssatzung (zeichnerische Festsetzungen) mit einer schwarzen gestrichelten Linie (Grenze des Geltungsbereiches) dargestellt, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang der bebauten Ortslage einbezogen.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,2 ha (1.773 m²).

§ 2

Zweck der Ergänzungssatzung

Die Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ wird aufgestellt, um in diesem Bereich am südlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Gonbach einen geordneten Siedlungsabschluss zu erreichen und Baurecht für Wohnbauflächen zu schaffen. In Ergänzung der bestehenden Bebauung an Hauptstraße und Triftweg soll eine Erweiterungsmöglichkeit für zwei weitere Wohngebäude bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Nördlich der bestehenden Bebauung des Flurstück 1035/20 ist zwischen Triftweg und Hauptstraße ein Wohngebäude gemäß Bauschein vom 02.03.2022 vorgesehen; südlich des bestehenden Wohngebäudes an der Hauptstraße wird darüber hinaus ein Bauplatz für ein weiteres Wohngebäude realisierbar, , wodurch Bauland für die Deckung eines konkreten örtlichen Bedarfs in der Ortsgemeinde Gonbach geschaffen wird. Die Ergänzungssatzung wird auch erforderlich, um auf eine konkrete Bauanfrage zu reagieren und eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Bebauung zuzulassen, die sich jedoch städtebaulich und gestalterisch in die umliegende Bebauung einfügt.

Mit der bauplanungsrechtlichen Sicherung der geplanten Bauvorhaben wird dem Ziel der „Schaffung eines endgültigen Ortsrandes“ am südlichen Rand der Ortslage von Gonbach entsprochen.

Die Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ der Ortsgemeinde Gonbach enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche, Maßnahmen.

§ 3

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs. 1 BauGB werden für die o.g. Grundstücke folgende planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Allgemeines Wohngebiet – WA (§ 4 BauNVO)

Die Flächen des Plangebietes werden gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Zulässig sind die in § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO genannten Nutzungen (Wohngebäude und die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe).

Die in § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO aufgeführten Nutzungen (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO **nicht zulässig**.

Nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässige sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind in dem Wohngebiet nach § 1 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig. Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Grundflächen / Geschossflächen

Für die mit **N 1**, **N 2** und **N 3** gekennzeichneten Bereiche werden die Grundflächenzahl (GRZ) und Geschoßflächenzahl (GFZ) gemäß Eintrag in die Nutzungsschablone festgesetzt. Für **N 1 + N 2** wird die GRZ mit 0,4 und die GFZ mit 0,8 festgesetzt; für die mit **N 3** gekennzeichnete Teilfläche des WA-Gebietes wird die GRZ mit 0,25 und die GFZ mit 0,5 festgesetzt.

Die festgesetzten Grund- und Geschossflächenzahlen sind Höchstwerte.

Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO sind die Flächen für:

1. Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten
2. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO
3. bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, auf 25 vom Hundert beschränkt.

2.2 Trauf- und Firsthöhen

Zur Begrenzung der Höhe baulicher Anlagen werden maximale Trauf- und Firsthöhen festgesetzt.

Die **Traufhöhe (TH)** wird in dem mit **N 1** gekennzeichneten Bereich mit **max. 10,0 m** und die **Firsthöhe (FH)** mit **max. 13,50 m** festgesetzt.

In dem mit **N 2** gekennzeichneten Bereich wird die die Oberkante baulicher Anlagen mit **max. 7,0 m** festgesetzt.

In dem mit **N 3** gekennzeichneten Bereich wird die **Traufhöhe (TH)** mit **max. 7,0 m** und die **Firsthöhe (FH)** mit **max. 11,0 m** festgesetzt.

Bezugspunkt für die festgesetzten Trauf- und Firshöhen sowie Oberkante baulicher Anlagen ist die Oberkante Fertigdecke der angrenzenden Verkehrsfläche (Hauptstraße westlich des Geltungsbereiches).

2.3 Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse

Die höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse wird für den mit **N 1** gekennzeichneten Bereich auf maximal drei Vollgeschosse zzgl. einem Dachgeschoß im Sinne der LBauO festgesetzt.

In den mit **N 2 + N 3** gekennzeichneten Bereichen wird die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse auf maximal zwei begrenzt.

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauNVO sind nur eingeschossig zulässig.

2.4 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB wird festgesetzt, dass in dem Teilbereich der mit **N 1** gekennzeichnet ist, mehr als zwei Wohneinheiten zulässig sind, in den mit **N 2 + N 3** gekennzeichneten Bereichen sind Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen unzulässig.

3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) ist die offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Zulässig ist eine Bebauung mit Einzelgebäuden.

4. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 BauNVO)

Die überbaubaren Flächen werden durch Baugrenzen festgesetzt. Die Bautiefe – Abstand der hinteren Baugrenze zur vorderen Baugrenze, ist gemäß Planeintrag festgesetzt.

5. Stellplätze und Garagen (§ 12 BauNVO)

Stellplätze (ST) und Garagen (GA) sind gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO innerhalb der überbaubaren und auf den nichtüberbaubaren Flächen zulässig.

Überdachte Stellplätze und Garagen müssen zu den sie erschließenden Verkehrsflächen einen Abstand von mindestens fünf Metern einhalten. Vor Garagen mit einem Abstand von 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie ist ein zusätzlicher Stellplatz zulässig.

Die Zahl der Stellplätze auf den privaten Baugrundstücken wird auf mindestens zwei Stellplätze pro Wohneinheit festgesetzt, weitere Stellplätze sind in Abhängigkeit der Nutzung nachzuweisen.

6. Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)

Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind sowohl innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen als auch auf den nichtüberbaubaren Flächen zulässig.

7. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

In der Planurkunde werden zur verkehrlichen Erschließung Bereiche für Ein- und Ausfahrten an der Hauptstraße festgesetzt.

8. Führung der Ver- und Entsorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Alle Ver- und Entsorgungsleitungen müssen unterirdisch verlegt werden.

9. Landespflegerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Flächen für das Anpflanzen und Bindungen für die Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15; Nr. 25a und b BauGB und Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sowie gemäß (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 88 Abs. 6 LBauO)

AM = Ausgleichsmaßnahme

MM = Minimierungsmaßnahme

9.1 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

AM 1

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß §44 BNatSchG sind Baufeldeinrichtungen und die Freistellung von Gehölzen (Rodung) und krautiger Vegetation nur außerhalb der Fortpflanzungszeiten in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 29. Februar auszuführen.

AM 2

9.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

- Entsprechend den Festsetzungen der Planurkunde sind Hochstamm-Laubbäume zu pflanzen. Die Pflanzen sind aus u.a. Pflanzliste auszuwählen. Die Verwendung von Kultivaren einer Art sind statthaft.

Die Inhalte der DIN 18916 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten) sind bei allen Pflanzungen zu beachten.

Alle Pflanzungen sind spätestens 2 Jahre nach Baubeginn anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

MM 1

**9.3 Begrünung und Gestaltung der Grundstücksfreiflächen
 (§9 Abs.4 BauGB i.V. mit §88 Abs.6 LBauO)**

1. Die unbebauten Grundstücksflächen sind bis auf notwendige Zufahrten und Zuwegungen als Garten oder Grünanlage anzulegen. Mindestens 20% der nicht überbauten Grundstücks-freiflächen sind mit Bäumen und Gehölzen zu bepflanzen; es sind vorzugsweise Bäume und Gehölze aus u.a. Pflanzliste auszuwählen. Die Verwendung von Kultivaren dieser Arten ist statthaft.

2. Erschließungsflächen u.ä. auf Privatgrundstücken sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen,) auszuführen. Beton- und Asphaltdecken sind unzulässig.

3. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien wie z.B. Folie, Vlies, sind nur zur Anlage von ständig mit Wasser gefüllten Gartenteichen zulässig. Großflächig mit Steinen, Kies, Schotter o.ä. Materialschüttungen bedeckte Flächen, in der Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen, sind unzulässig (Verbot von Schottergärten).

**9.4 Reduzierung des Oberflächenabflusses
 (§9 Abs.4 BauGB i. V .m. §88 Abs.6 LBauO)**

Erschließungsflächen u. ä. auf Privatgrundstücken sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen,) auszuführen. Beton- und Asphaltdecken sind unzulässig.

**9.5 Zuordnungsfestsetzung (anhand der Versiegelungsanteile)
 (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB i. V. m . §1a Abs.3 BauGB)**

Die Ausgleichsflächen und -maßnahmen sind dem Baugebiet N3 zugeordnet.

**10. Maßnahmen der Abwasserbewirtschaftung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 14, 10 und 20 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 2 LWG)**

Die Oberflächenwässer des Gebietes sind in den südlich angrenzenden Flächen breitflächig zur Versickerung zu bringen.

Die nichtbehandlungsbedürftigen Oberflächenwässer von Dachflächen und sonstigen privaten, abflusswirksamen Flächen sind auf den Grundstücken zurückzuhalten und möglichst über die belebte Oberbodenzone zu versickern. Bei Zisternen ist eine regelmäßige Entleerung zu gewährleisten. Grundsätzlich ist eine Kombination verschiedener Rückhalteanlagen zulässig.

Notüberläufe aus den Rückhalteanlagen auf den Grundstücken mit Anschluss an die bestehende örtliche Kanalisation in der Hauptstraße sind zulässig.

Die häuslichen Schmutzwässer sind der bestehenden, örtlichen Kanalisation zuzuführen.

§ 4

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 88 Abs. 6 LBauO werden für das o. g. Grundstück in Anlehnung an die örtlichen Gegebenheiten folgende bauordnungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1. Gestalterische Anforderungen an bauliche Anlagen (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

1.1 Dächer

Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung sind alle Dachformen grundsätzlich mit Dachneigungen entsprechend der Festsetzung in der Nutzungsschablone auszubilden. Zulässig sind Satteldächer, Pult- und Flachdächer.

Dachformen mit verschiedenen Dachneigungen sind zugelassen, wenn die Dachneigungen den Festsetzungen dieser Satzung entsprechen.

Die festgesetzten Dachneigungen gelten nicht für Garagen, Carports und untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen. Für Garagen und Carports sowie für untergeordnete Anbauten des Hauptbaukörpers sind auch Flachdächer zulässig.

1.2 Dachaufbauten

Dachaufbauten zum Ausbau von Wohnräumen in Dachgeschossen (z.B. Dachgauben) sind zugelassen. Die Gaubenlänge darf in der Addition höchstens 2/3 der Trauflänge betragen und die Traufe nicht unterbrechen. Der Abstand der Gauben untereinander und zum Ortgang muss mindestens 1,0 m betragen.

1.3 Dacheindeckung

Für die Dacheindeckungen sind stark reflektierende Materialien unzulässig; zulässig sind ortstypische Ziegel- oder Betondachsteine. Erforderliche Kollektoren zur Nutzung der Solarenergie sind zulässig.

1.4 Fassaden

Für die Außenwände sind natürliche Materialien zulässig. Verkleidungen mit glasiertem Material, Kunstschiefer, Kunststoffen (PVC) und Faserzementplatten /- Material sind unzulässig.

§ 5 Allgemeine Hinweise

Es werden folgende Hinweise gegeben:

1. Nach den Bestimmungen des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes vom 23.3.1978 (GVBl. 1978, Nr. 10, Seite 159 ff.) ist jeder zu Tage kommende archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände gegen Verlust zu sichern.
2. Sollten tatsächlich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der archäologischen Denkmalpflege ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchgeführt werden können.
3. Hecken und Einfriedungen aus fremdländischen Nadelgehölzen (Thuja, Scheinzypressen usw.) sind weitestgehend zu vermeiden.
4. Gemäß § 39 BNatSchG dürfen Gehölze nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar entfernt werden.
5. Verstöße gegen die Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB werden als Ordnungswidrigkeit nach § 213 BauGB geahndet.
6. Der bei Bauarbeiten anfallende Oberboden (Mutterboden) ist schonend zu behandeln und einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen.
 Auf § 202 BauGB "Schutz des Mutterbodens" und auf die DIN 18915, Blatt 2, "Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke", wird ausdrücklich hingewiesen.
7. Der bei einer Unterkellerung anfallende unbelastete Erdaushub ist aus ökologischen Gesichtspunkten (Minimierung von Abfällen und deren Transport) nach Möglichkeit im Rahmen einer sukzessiven Freiflächengestaltung bei den privaten Grünflächen zu integrieren und einer unmittelbaren Verwertung zuzuführen.
8. Die Anforderungen der DIN 1054, DIN 4020 und DIN 4124 an den Baugrund sind zu beachten. Es werden Baugrunduntersuchungen empfohlen.
9. Die Entwässerung wird im Mischsystem durchgeführt.
10. Die Rückhaltung von anfallendem Oberflächenwasser auf den Privatflächen in Zisternen, deren Volumen an einen ganzjährigen Verbraucher (z.B. Toilettenspülung) angeschlossen ist, wird empfohlen.
11. Bei der Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser ist die Trinkwasserverordnung (TrinkwVO 2001) zu beachten.
12. In Abhängigkeit von dem lokalen Grundwasserflurabstand ist zum Schutz gegen Vernässung eine Unterkellerung von Gebäuden in Form von wasserdichten Wannen auszubilden.
13. Die Vernässung angrenzender Gebäude muss ausgeschlossen werden.

14. Dem Bauantrag ist ein qualifizierter Entwässerungsantrag beizufügen.
5. Bei der Gebäudeplanung ist die Anlage zur "Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 17. Juli 2000, Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, Grundlage Fassung 1998" zu berücksichtigen.
16. Bei der Planung der Ver- und Entsorgungsleitungen sind die vorhandenen und geplanten Baumstandorte und Vegetationsflächen zu berücksichtigen.
17. Schutz von Leitungen / Koordination von Erschließungs- und Baumaßnahmen:
Im Plangebiet befinden sich Bestandsleitungen der Ver- und Entsorger.
Die tatsächliche Lage dieser Leitung ergibt sich allein aus der Örtlichkeit.
Das Erfordernis von Maßnahmen zur Sicherung/Änderung dieser Leitung im Zusammenhang mit Erschließungs- und Baumaßnahmen ist frühzeitig mit dem jeweiligen Leitungsbetreiber abzuklären.
Der Träger der Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie ist für Planung und Bau zur Erweiterung/Änderung des bestehenden Leitungsnetzes frühzeitig über den Beginn und Ablauf der Erschließungs- und Baumaßnahmen zu unterrichten.
18. Die bei der Maßnahme anfallenden Abfälle (mineralische und nicht mineralische Abfälle) sind aufzunehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
Bei der Behandlung der anfallenden Abfälle sind das Verwertungsgebot und die Vorgaben der abfall- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bodenschutzgesetz, Verordnungen) in Verbindung mit den Technischen Regeln „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ der Bund- und Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zu beachten.
Zudem wird auf die in Rheinland-Pfalz im Juli 2007 eingeführten ALEX Infoblätter 24, 25 und 26 des Arbeitskreises „§ 12 BBodSchV“ verwiesen. Die darin enthaltenen Hinweise zur Verwertung von Boden und Bauschutt in bodenähnlichen und technischen Anwendungen sind zu beachten.
Weitergehende Informationen zur Entsorgung von Bauabfällen können dem Leitfaden Bauabfälle des Landes Rheinland-Pfalz entnommen werden. Der Leitfaden ist unter <http://www.mufv.rlp.de/?id=770> verfügbar.
19. Auf das Vorkommen von Radon mit niedrigem bzw. mäßigem Potenzial wird hingewiesen. Daher werden Radonmessungen in der Bodenluft in Abhängigkeit von den geologischen Gegebenheiten des Bauplatzes empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. Werden hierbei tatsächlich kritische Werte festgestellt, sind diese der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde zu melden und es wird angeraten, bauliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um den Eintritt des Radons ins Gebäude zu verhindern.

20. **Artenliste Bepflanzung**

Für die Pflanzungen sollen überwiegend Gehölze aus der folgenden Artenliste verwendet werden. Auf die erforderlichen Grenzabstände gemäß Nachbarrecht Rheinland-Pfalz wird hingewiesen.

Artenauswahl der Baumpflanzungen 1. Ordnung	
Mindestgröße:	Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fraxinus excelsior	Esche
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia cordata	Winterlinde
Obstbäume einschließlich Schalenobst	

Artenauswahl der Strauchpflanzungen	
Mindestgröße:	2x verpflanzt, 3-5 Tr. Höhe: 60 - 100 cm
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Artenauswahl der Heister- und Strauchpflanzungen	
Festsetzungen nach §9 Abs.1 Nr.25a BauGB i.V.m. §9 Abs.1 Nr.20 BauGB	
Mindestgröße Strauch:	2x verpflanzt, 3-5 Tr. ,Höhe: 60-100cm
Mindestgröße Heister	2x verpflanzt, Höhe: 150-200 cm
Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Salix aurita	Ohrweide
Salix caprea	Salweide
Salix fragilis	Knackweide
Salix purpurea	Purpurweide
Salix viminalis	Korbweide

§ 6 Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)** vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543)
- **Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)** in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436)
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (**Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG**) vom 06.10.2015, (GVBl. 2015, S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. IS. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237)
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (**Landeswassergesetz - LWG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (**Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG**) in der Fassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)
- Ministerium für Umwelt, Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Abstände zwischen Industrie- und bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung (**Abstandserlass Rhld.-Pf.**), (Az: 10615-83 150-3, Mainz, 26.02.1992)
- Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (**Denkmalschutzgesetz - DSchG**) vom 23. März 1978 (GVBl. 1978, S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543)

- **Landesstraßengesetz (LStrG)** in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt §§ 5 und 9 geändert, §§ 11a und 36a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (**Bundesbodenschutzgesetz BBodSchG**) vom 17.03.1998 (BGBl. I S.502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- **Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG)** vom 25.07.2005 (GVBl. Nr. 16, S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)
- **Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)** vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)
- **Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)** in der Fassung vom 12.Juli 1999 (BGBl. I S. 1554) zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- **DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung** Ausgabe Juli 2002, **Beiblatt 1: Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die Städtebauliche Planung** Ausgabe Mai 1987 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
- **DIN 4109 Schallschutz im Hochbau** Ausgabe November 1989 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, aktuelle Form DIN 4109-5 vom August 2020
- **DIN 45 691 Geräuschkontingentierung in der Bauleitplanung** Ausgabe Dezember 2006 Normausschuss Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Vertrieb: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
- **Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)** Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI. Nr. 26 vom 28.08.1998, S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (Banz AT 08.06.2017 B5)
- **16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung** vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04. November 2020 (BGBl. I S. 2334)
- **18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung** vom 18. Juli 1991 (BGBl. I S. 1588, 1790), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4644)
- **VDI Richtlinie 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen** Ausgabe August 1987
- Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): **Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen** vom 06.11.2003

- **Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)** Ausgabe 2006, korrigierter Nachdruck Mai 2012.

§ 7 In Kraft Treten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt:

Kaiserslautern den 30.11.2022

Dipl. Ing. H. W. Schlunz
(Stadtplaner)

Fachbeitrag Natur- und Artenschutzbelange

**Zur Ergänzungssatzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten
Ortsteile)**

`Hauptstraße`

Ortsgemeinde Gonbach

Auftraggeber:
SSK Schlunz
Am Harzhübel 61
67663 Kaiserslautern

Verfasser:
Dipl.-Ing. Michael Bastian
Raumplanung - Umweltplanung
Kindergartenstraße 19
67655 Kaiserslautern
ru.mbastian@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
1.1. Allgemeines	2
1.2. Rechtliche Grundlagen bzgl. Natur- und Artenschutz	3
2. Charakterisierung des Bestands.....	4
3. Fachplanerische Vorgaben.....	5
4. Fachbeitrag Artenschutz.....	6
4.1. Anlass und Aufgabenstellung	6
4.2. Rechtliche Grundlagen	7
4.3. Charakterisierung des Standorts- Habitatpotential.....	8
4.4. Abschätzung des Vorkommens vorhabensrelevanter Arten	8
4.4.1. Vögel.....	8
4.4.2. Reptilien	9
4.4.3. Insekten	9
4.4.4. Säugetiere	9
4.5. Fazit	10
5. Natur- und Landschaftspotentiale.....	11
6. Eingriffsregelung.....	12
7. Landespflegerische Festsetzungsvorschläge	13
8. Zusammenfassung	14

Anhang: Pflanzliste

30. November 2022

Bearbeiter Fachbeitrag:
Bearbeiter Artenschutz (Kap. 4):

Dipl.-Ing. M. Bastian
Dr. FK Wilhelmi
F. Geisen M.sc. Biologie

1. Einleitung


1.1. Allgemeines

In der Ortsgemeinde Gonbach beabsichtigt ein privater Bauherr am südlichen Ortsrand die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 1035/20 mit einer Fläche von 1.750 m². Davon sind ca. 460 m² bereits mit einem Wohngebäude bestanden; für den spitz zulaufenden, nördlichen Grundstücksbereich liegt ein bereits genehmigter Bauantrag vor.

Die nachfolgenden Ausführungen bezüglich der Natur- und Landschaftspotentiale und der Eingriffserheblichkeit beschränken sich daher im Wesentlichen auf den südlichen, noch unbeplanten Teilbereich des Grundstückes im Übergang in den unbebauten Außenbereich.



 Geltungsbereich

0 10 20 m


Lage des Plangebiets am südlichen Ortsrand von Gonbach

Quelle: Google earth



Grundstücksparzelle 1035/20 mit einer Fläche von 1.750m²

Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

1.2. Rechtliche Grundlagen bzgl. Natur- und Artenschutz

Die Erstellung des Bebauungsplans soll nach §34 Abs. 4 Nr.3 BauGB durchgeführt werden ('Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile').

Entsprechen §34 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BauGB ist Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach §34 Abs.4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB, dass

- a) „die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeit oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird“ (§34 Abs. 5 Nr.2 BauGB) und
- b) „keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen,“
- c) „dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach §50 Satz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind.“

zu a) **durch die geplante Errichtung eines Wohngebäudes wird keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet.**

zu b) **die Abhandlung evtl. Beeinträchtigungen der Schutzgüter (Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.**

zu c) **Bei der Planung sind keine Pflichten zur Vermeidung der Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach §50 Satz 1 des Bundes-Immissionschutzgesetzes zu beachten.**

2. Charakterisierung des Bestands

Die zu betrachtende Grundstücksparzelle 1035/20 befindet sich an der Hauptstraße im südlichsten Teil der Ortsgemeinde Gonbach. Im nördlichen Bereich grenzt Wohnbebauung, im Westen und Osten Wald sowie im Süden eine feuchte Sukzessionsfläche an das Grundstück an.

Das zu betrachtende Grundstück ist teilversiegelt und bereits durch ein Wohnhaus bebaut. Im nördlichen Teilbereich befindet sich derzeit eine Baustelle zur Errichtung eines Gebäudes für das bereits ein genehmigter Bauantrag vorliegt. Der südliche, zu beurteilende Teil ist durch feucht/nasse, ruderalisierte Vegetation geprägt und wird teilweise als Wohngarten genutzt.



Baustelle im nördlichen Teil des Grundstücks



Südlicher Teilbereich aus SO-Perspektive mit Wohnhaus und Garage sowie feuchter Vegetation

Der von Süden zum Plangebiet fließende Quellbach des Gonbach ist teilweise im Randbereich des Plangebiets und weiterführend in die Ortslage verrohrt, der zu bebauende Teilbereich des Grundstücks ist im Anschluss an das Wohnhaus augenscheinlich bereits teilweise verfüllt und eingeebnet worden, so dass sich die im folgenden aufgeführte Feucht- und Nassvegetation erst im südlichen Fortgang des engen Talbereichs wiederfindet.

Die feuchte Vegetation ist durch einen kleinen Schilfbestand (*Phragmites arundinaceum*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Gewöhnliche Nachviole (*Hesperis matronalis*), Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Floh-Knöterich (*Persicaria maculosa*), Zottiges Weideröschchen (*Epilobium hirsutum*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Brennnessel (*Urtica spp.*), Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*), Gewöhnlicher Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Distel-Arten (*Cirsium sp.*) und Weißklee (*Trifolium repens*) geprägt.

Im südlichen Anschluss auf der angrenzenden Grundstücksparzelle befinden sich vorwiegend junge Pappeln, Weiden und Haselnusssträucher.



Feuchte Vegetation im südlichen Teilbereich mit anschließendem Weidenjungwuchs.

3. Fachplanerische Vorgaben

Das projektierte Baugrundstück und die angrenzenden Parzellen sind nicht in der **Biotopkartierung Rheinland-Pfalz** kartiert. Nächstgelegener Biotoptyp ist der in ca. 100m südlicher Entfernung zum Plangebiet beginnende Schilfröhrichtbestand (Objektnr. GB-6413-1148-2010), der auch unter den gesetzlichen Pauschalschutz des §30 BNatSchG fällt. Die projektierte Bebauung hat keinen Einfluss auf dieses Biotop.

Durch Rechtsverordnung festgesetzte **Schutzgebiete** nach dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) bzw. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind innerhalb des Plangebietes und angrenzend nicht vorhanden. Der Geltungsbereich liegt ca. 2km westlich vom Biosphärenreservat Pfälzerwald entfernt. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet befindet sich mit dem „Sippersfelder Weiher“ (NSG-7300-083) ca. 2,7km in östlicher Richtung. Die projektierte Bebauung hat keinen Einfluss auf diese Schutzgebiete.

Schutzgebietsausweisungen nach dem **Europäischen Netz Natura 2000** wie FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sind nicht vorhanden.

4. Fachbeitrag Artenschutz

Von Mai bis einschließlich August 2022 wurde von Dr. Wilhelmi, Diplom Biologe, und Fabio Geisen, M.sc. Biologie ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt. Dieser prüft, inwieweit Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für besonders und streng geschützte Arten eintreten können und wie sie ggf. durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden sind.

4.1. Anlass und Aufgabenstellung

In der Ortsgemeinde Gonbach beabsichtigt ein privater Bauherr die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 1035/20 mit der Fläche von 1.750 m². Davon sind ca. 460 m² bereits bebaut. Das anvisierte Baugelände liegt im Anschluss an ein bestehendes Wohnhaus.



Lage des Plangebiets südlich von Gonbach

Anhand des Bewuchses der Vorhabenfläche war das potentielle Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG a priori nicht auszuschließen.

Eine Potentialanalyse soll zunächst abschätzen, inwieweit auf der Möglichkeitsebene Verbote des § 44 BNatSchG tatbeständig werden können.

Dabei werden bereits offenkundige Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt, für die auch im Rahmen einer Hauptstudie (Wahrscheinlichkeitsebene) kein weiterer Erkenntnisgewinn zu erwarten ist.

Als Grundlage der Potenzialabschätzung dienen Ortsbegehungen am 18.05., 08.06. und 26.07.2022 für jeweils 1 Stunde sowie die Artmeldungen im Landesinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS) für das 2x2km Raster mit der Gitter-ID 4205488 und die Meldungen aus dem Portal ARTeFAKT des TK25 Kartenblatts 6413 (Winnweiler).

Das mögliche Vorkommen der dort gelisteten Arten wird in der Potenzialabschätzung anhand der örtlichen Gegebenheiten überprüft. Dabei wird anhand von autökologischen Parametern beurteilt, ob das Plangebiet als (Teil-)Lebensraum in Frage kommt.

4.2. Rechtliche Grundlagen

Nach den artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß §44 BNatSchG gilt es, die folgenden Zugriffsverbote in Hinblick auf europäische Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinien zu beachten.

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Bei Handlungen im Rahmen zulässiger Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung resp. nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs gelten die Verbote zurzeit nur für Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie und für heimische Vogelarten. Bei diesen Arten stellen die Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die unvermeidbare Verletzung und Tötung von Individuen zudem keine Verbotstatbestände dar, sofern die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Soweit erforderlich können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind nur in Einzelfällen möglich und darüber hinaus nur, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Des Weiteren gelten die nach § 39 Abs.5 S. 2 BNatSchG festgesetzten Fristen für Baum- und Gehölzrodungen. Danach ist diese nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar gestattet.

Alle Tier- und Pflanzenarten, auch die auf nationaler Ebene besonders geschützten, sind als Teil des Naturhaushaltes im Rahmen der Eingriffsregelung, sofern sie planungsrechtlich erforderlich ist, zu berücksichtigen.

4.3. Charakterisierung des Standorts- Habitatpotential

Durch die strukturreiche Vegetation feuchter bis nasser Standorte, die Sträucher, sowie angrenzenden Bäume ist ein Potenzial für Tagfalter, Reptilien und gebüsch- sowie baumgebundener Vogelarten gegeben. Mangels Höhlen und Spalten in oder an Gebäuden oder Baumstämmen können Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten pauschal ausgeschlossen werden.

Da keine Gewässer innerhalb des Geltungsbereichs vorhanden sind, können zwar Einzelvorkommen von Amphibien im Landlebensraum nicht ausgeschlossen werden, Fortpflanzungsstätten sind, auch für weitere gewässergebundene Organismen (z.B. Libellen), jedoch nicht vorhanden.

4.4. Abschätzung des Vorkommens vorhabensrelevanter Arten

Da die Artmeldungen im Landesinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS) für das 2x2km Raster mit der Gitter-ID 4205488 nur zwei Arten nennen, wurden zusätzlich die Artmeldungen aus dem TK25-Kartenblatt 6413 „Winnweiler“ aus ARteFAKT herangezogen.

4.4.1. Vögel

Die in Tabelle 1 genannten 16 Vogelarten sind im Geltungsbereich oder im unmittelbar südlich angrenzenden Areal als potenzielle Brutvögel zu erwarten.

Bei einer Ortsbegehung konnten die Arten Zilpzalp, Amsel, Girlitz, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke im o.g. Bereich festgestellt werden.

Tabelle 1: Im Geltungsbereich zu erwartende potenzielle Brutvögel

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	§	!
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	*	§	+
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	*	§	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	*	§	+,!
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	*	*	§	+
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	*	§	!
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	*	§	!!
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	§	!!
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	*	*	§	!
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	§	+,!!
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	§	+,!
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	§	!
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	*	§	
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	*	§	!!
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	§	+,!
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	§	!!

RL Status: * = ungefährdet; V = Vorwarnliste; FFH/VSR: * = nicht gelistet; Schutz: § = besonders geschützt
 Verantwortung:
 + = >10% des deutschen Bestands in RLP;
 ! = Arten mit Bestandsanteil zw. 4 und 7% des europäischen Bestands;
 !! = Arten mit Bestandsanteil zw. 8 und 20% des europäischen Bestands

Im Untersuchungsraum sind ausschließlich gebüsch- und baumbrütende, sowie bodennah im Schutz von Gehölzen nistende Vogelarten zu erwarten.

Unter Einhaltung der Fristen des §39 BNatSchG (Baufeld muss in der Zeit von 1. Oktober bis Ende Februar von Gehölzen und krautiger Vegetation freigestellt werden) kann das Tötungsverbot nach §44 BNatSchG für die Vogelarten der Tab. 1 ausgeschlossen werden.

Die Fläche stellt auf keinen Fall den Gesamtlebensraum der genannten Arten dar. Die ökologische Funktion eines Fortpflanzungs- und Ruheraums ist mit hinreichender Sicherheit gewahrt.

4.4.2. Reptilien

Von den sieben im TK25 Winnweiler gelisteten Reptilienarten, sind vier Arten im Geltungsbereich nicht auszuschließen. Davon ist nur die Zauneidechse streng geschützt.

Tabelle 2: Im Geltungsbereich nachgewiesene (**fett**) und potenziell vorkommende Reptilienarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Barrenringelnatter	<i>Natrix helvetica</i>	3	n.b.		§
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	*		§
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	*	V		§
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	*	V	IV	§§
RL-Status: *=ungefährdet, V = Vorwarnliste 3 = gefährdet n.b. = nicht bewertet besonders geschützt; §§ = streng geschützt					§ =

Registriert wurde nur die Waldeidechse.

Aufgrund der Kleinräumigkeit und der fehlenden Habitatrequisiten und Überwinterungsstrukturen innerhalb des Geltungsbereichs ist eine Gefährdung von Reptilien mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Der Geltungsbereich kann als Gesamtlebensraum von Reptilien ausgeschlossen werden und lediglich als potenzielles Teilhabitat (Jagdhabitat) angesehen werden.

4.4.3. Insekten

Es wurden keine essenziellen Nährpflanzen für relevante Schmetterlinge des Anhang IV, FFH Richtlinie registriert. Darüber hinaus sind keine entsprechenden Arten im relevanten Quadranten des LANIS vermerkt. Das Vorkommen des nach BArtSchVO streng geschützten Brombeer-Perlmutterfalters (*Brenthis daphne*), für den nach der Roten Liste Rheinland-Pfalz zumindest die Gefährdung anzunehmen ist, kann durch die Brombeerbestände allerdings nicht ausgeschlossen werden. Teile davon sollen beim Eingriff geschont werden.

4.4.4. Säugetiere

Zwar kann ein Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) aufgrund der Brombeer- und angrenzenden Haselnussbestände nicht gänzlich ausgeschlossen werden, allerdings ist ein Vorkommen aufgrund der Kleinräumigkeit als sehr unwahrscheinlich einzustufen.

Da unmittelbar im südlichen Anschluss stärker ausgeprägte Nährsträucher vorzufinden sind, ist eine Gefährdung der lokalen Population durch den Eingriff mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Die Beachtung des § 39 BNatSchG vermeidet auch für diese Art das Tötungsverbot.

4.5. Fazit

Ein privater Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 1035/20 in Gonbach. Da eine Gefährdung streng geschützter Arten nicht pauschal ausgeschlossen werden konnte, wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse durchgeführt.

Die folgenden Artengruppen wurden beachtet:

16 Vogelarten können als potenzielle Brutvögel im Geltungsbereich erwartet werden. Alle Arten sind auf Sträucher oder Bäume als Nistplatz angewiesen. Unter Einhaltung der Rodungsfristen nach §39 BNatSchG kann eine Gefährdung der Vogelarten ausgeschlossen werden

Von vier potentiell vertretenen Reptilienarten wurde nur die Waldeidechse registriert. Vier der im LANIS gelisteten Reptilienarten sind im Geltungsbereich nicht auszuschließen. Der Betrachtungsraum fungiert mangels Habitatrequisiten und Überwinterungsmöglichkeiten allenfalls als potenzieller Teillebensraum der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Eine Gefährdung von Reptilien ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

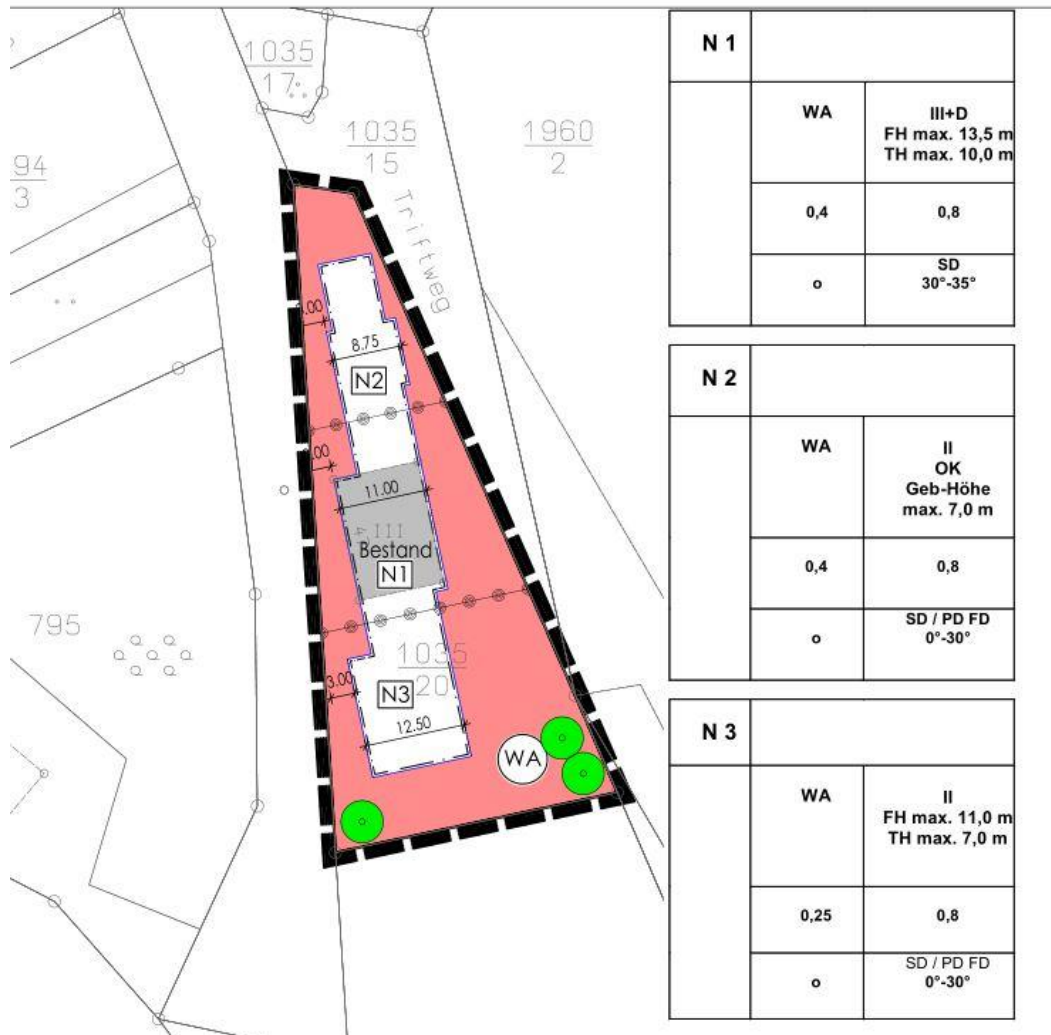
Ein Vorkommen der rein arboricol lebenden Haselmaus kann in den ruderalen Hochstauden und sehr jungen Pioniergehölzen ausgeschlossen werden. Da lediglich der südlichste Teil des Geltungsbereichs als Lebensraum für die Art in Frage kommt, ist eine Gefährdung der Art auf Populationsniveau nicht herleitbar.

Ein Vorkommen des nach BArtSchVO streng geschützten Brombeer-Perlmutterfalters (*Brenthis daphne*) ist aufgrund der vorgefundenen Nährpflanze der Art nicht auszuschließen. Aufgrund der Kleinräumigkeit ist eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Population jedoch nicht anzunehmen.

Eine artenschutzfachliche Hauptstudie erscheint nicht erforderlich. Das Vorhaben ist unter Beachtung des § 39 BNatSchG realisierbar.

5. Natur- und Landschaftspotentiale

Zeichnerische Festsetzungen der Bebauungsplanurkunde



Boden/Versiegelung

Der Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 1.750m² und beinhaltet ein bereits bebautes Grundstück. Der für die landespflegerische Beurteilung maßgebliche, südliche Grundstücksteil (N3) beträgt ca. 837m². Bei einer GRZ-Festsetzung von 0,25 (in Abweichung einer maximal zulässigen Festsetzung von 0,4 entspr. der BauNVO) mit einer Überschreitungsmöglichkeit von 25 % für Nebenanlagen, Garagen u. ä. nach §129 Abs.4 BauNVO beträgt die maximal zulässige Versiegelung 157 m². Aufgrund der teilweise erfolgten Einebnung und Nutzung dürfte nur noch in den Randbereichen natürlich anstehendes Bodengefüge vorhanden sein.

Eine teilweise Entlastung der Bodenfunktionen erfolgt durch die Wiederbegrünung der zu bepflanzenden Gartenflächen.

Zum Schutz des Mutterbodens ist der bei Erdarbeiten anfallende Oberboden getrennt abzunehmen, seitlich zu lagern und einer Wiederverwendung zuzuführen.

Ein detailliertes Bodengutachten liegt z.Z. nicht vor.

Über Altlastenverdachtsflächen liegen z.Z. keine Kenntnisse vor.

Wasser

Das von den zukünftig versiegelten Flächen abfließende Oberflächenwasser soll möglichst auf dem Baugrundstück zurückgehalten, zur Versickerung oder zur Brauchwassernutzung verwendet werden. Es ist ein Rückhaltevolumen von 25l/m² abflusswirksamer Fläche herzustellen.

Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wie Wasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete sind innerhalb des Untersuchungsraums nicht vorhanden.

Klima, Lufthygiene

Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets sind durch die Umnutzung bioklimatisch, mikroklimatisch und lokalklimatisch keine besonderen Belastungen einzustellen. Das bestehende Gebäude im Anschluss an den zu überplanenden Bereich stellt bereits eine teilweise Barriere für den aus dem Außenbereich kommenden Kaltluftabfluss dar, der durch das projektierte Gebäude in der Flucht des Bestandes nicht weiter erhöht wird.

Es ist von keiner nachhaltigen Verschlechterung der gesamtklimatischen Situation des Untersuchungsraumes auszugehen.

Vorbelastungen sind durch die vorhandene Bebauung bereits vorhanden, aber nur gering anzusetzen.

Landschaftsbild und Erholung

Die landschaftliche Ortsrandsituation wird durch die hohe Reliefenergie der schmalen, locker bebauten Ortsrandlage in weitgehender Tallage und den beidseitig steil aufragenden, großflächig bewaldeten Hanglagen geprägt.

Zusammenfassende Bewertung unter Berücksichtigung bestehender Wechselwirkungen

Die vorhandenen Grundbelastungen sind auf die allgemeine Siedlungstätigkeit zurückzuführen. Darüber hinausgehende besondere Belastungen sind nicht erkennbar. Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes kann dem Plangebiet zum einen aufgrund der Sukzessionsentwicklung eine mittlere Bedeutung zugemessen werden, die jedoch durch die anthropogenen Vorbelastungen innerhalb des Areals und der geringen Flächengröße des Plangebiets gemindert werden.

6. Eingriffsregelung

Nach § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB sind „ auf die Satzung nach Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 ... ergänzend §1a Absatz 2 und 3 und §9 Absatz 1a entsprechend anzuwenden.

Nach §1a Abs. 3 BauGB sind „die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in §1 Abs. 6 Nr.7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) ... in der Abwägung nach §1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Durch das projektierte Vorhaben werden ruderalisierte Sukzessionsflächen gerodet und einer baulichen Nutzung mit dazugehöriger gartenbaulicher und freizeitlicher Nutzung zugeführt. Der Verlust erfolgt auf anthropogen vorbelastetem Areal, ein Rückbau oder Räumung evtl. vorhandenen, belastenden Materials kann derzeit nicht anschließend beurteilt werden. Aufgrund der Kleinteiligkeit

des Plangebiets und der Bebauung mit lediglich einem freistehendem Einfamilienhaus ist im Kontext mit den umgebenden, großflächigen Wald- und Waldrandzonen

und dem Fortbestand der südlich angrenzenden Nass- und Feuchtvegetation von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auszugehen.

Die Reduzierung der gesetzlich maximal zulässigen GRZ-Werte um nominal 188m² und damit ein Drittel versiegelter Fläche vermindert zudem die potentiell mögliche Eingriffsintensität.

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorstudie ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG bei Beachtung des Rodungsverbots nach § 39 BNatSchG nicht herleitbar.

Bei Umsetzung der im nachfolgenden gelisteten Begrünungs- und Gestaltungsvorgaben innerhalb der Grundstücksfreiflächen ist keine zusätzliche, externe Ausgleichserfordernis einzustellen.

7. Landespflegerische Festsetzungsvorschläge

AM = Ausgleichsmaßnahme

MM = Minimierungsmaßnahme

AM 1: Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß §44 BNatSchG sind Baufeldeinrichtungen und die Freistellung von Gehölzen (Rodung) und krautiger Vegetation nur außerhalb der Fortpflanzungszeiten in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 29. Februar auszuführen.

AM 2: Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

Entsprechend den Festsetzungen der Planurkunde sind Hochstamm-Laubbäume zu pflanzen. Die Pflanzen sind aus u.a. Pflanzliste auszuwählen. Die Verwendung von Kultivaren einer Art sind statthaft.

Die Inhalte der DIN 18916 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten) sind bei allen Pflanzungen zu beachten.

Alle Pflanzungen sind spätestens 2 Jahre nach Baubeginn anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

MM 1: Begrünung und Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§9 Abs.4 BauGB i.V. mit §88 Abs.6 LBauO)

1. Die unbebauten Grundstücksflächen sind bis auf notwendige Zufahrten und Zuwegungen als Garten oder Grünanlage anzulegen. Mindestens 20% der nicht überbauten Grundstücksfreiflächen sind mit Bäumen und Gehölzen zu bepflanzen; es sind vorzugsweise Bäume und Gehölze aus u.a. Pflanzliste auszuwählen. Die Verwendung von Kultivaren dieser Arten ist statthaft.

2. Erschließungsflächen u.ä. auf Privatgrundstücken sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen,) auszuführen. Beton- und Asphaltdecken sind unzulässig.

3. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien wie z.B. Folie, Vlies, sind nur zur Anlage von ständig mit Wasser gefüllten Gartenteichen zulässig. Großflächig mit Steinen, Kies, Schotter o.ä. Materialschüttungen bedeckte Flächen, in der Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen, sind unzulässig (Verbot von Schottergärten).

Zuordnungsfestsetzung (anhand der Versiegelungsanteile) (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB i.V.m. §1a Abs.3 BauGB)

Die Ausgleichsflächen und -maßnahmen sind dem Baugebiet N3 zugeordnet.

Hinweise:

Der bei Bauarbeiten anfallende Oberboden ist getrennt aufzunehmen, seitlich zu lagern und einer Wiederverwendung auf dem Grundstück zuzuführen.

Auf §202 BauGB (Schutz des Mutterbodens) und auf DIN 18115, Blatt 2 (Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke) wird hingewiesen.

8. Zusammenfassung

Mit der Erstellung der Ergänzungssatzung soll ein bereits bebautes Grundstück am südlichen Ortsrand von Gonbach einer weiteren baulichen Nutzung zugeführt werden.

Geplant ist lediglich die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf anthropogen vorbelasteter Parzelle.

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorstudie ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG nicht herleitbar.

Aufgrund der Kleinteiligkeit des Plangebiets, seiner anthropogenen Vorbelastung und im Kontext mit den umgebenden, großflächigen Wald- und Waldrandzonen und der Feucht- und Nassvegetation in weiterführender Tallage ist bei Umsetzung der landespflegerischen Festsetzungsvorschläge von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auszugehen.

Eine zusätzliche, externe Ausgleichserfordernis ist nicht einzustellen.

Anhang

Pflanzliste:

Artenauswahl der Baumpflanzungen 1. Ordnung	
Mindestgröße:	Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fraxinus excelsior	Esche
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde
Obstbäume einschließlich Schalenobst	

Artenauswahl der Strauchpflanzungen	
Mindestgröße:	2x verpflanzt, 3-5 Tr. Höhe: 60 - 100 cm
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Stand: 24.03.2023

Vorlage zur Beschlussfassung im Ortsgemeinderat Gonbach am

Vollzug des BauGB;

Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Annahme des Entwurfes und Aufstellungsbeschluss

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit der Bitte um Beachtung des § 22 GemO !

I. Beschlussantrag

1. Die Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2022 wird gebilligt.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

II. Anlass und Ziele der Planung

Die Ortsgemeinde Gonbach plant die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB um die erweiterte Bebauung des Grundstücks Flurstück-Nr.: 1035/20 – Hauptstraße 47 zu ermöglichen. Ein privater Bauherr hat die Aufstellung des Bauleitplanes beantragt.

In Ergänzung des bestehenden Wohngebäudes an der Hauptstraße soll zur Deckung der konkreten Nachfrage nach Wohnbauflächen die Möglichkeit zur Realisierung von zwei weiteren Wohngebäuden geschaffen werden. Mit der Ergänzungssatzung soll die Fläche des Geltungsbereiches in den Zusammenhang der bebauten Ortslage einbezogen werden und gleichzeitig im Süden der Ortslage von Gonbach ein Siedlungsabschluss bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB umfasst das gesamte Grundstück, Flurstück-Nummer: 1035/20 und beinhaltet eine Fläche von ca. 0,2 ha (1.733 m²).

III. Vorbereitende Bauleitplanung

Da der Geltungsbereich im Flächennutzungsplan der VG Winnweiler als Wohnbaufläche dargestellt ist, kann die Satzung gem. § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Für die vorbereitende Bauleitplanung ergibt sich somit kein Handlungsbedarf.

IV. Erschließung

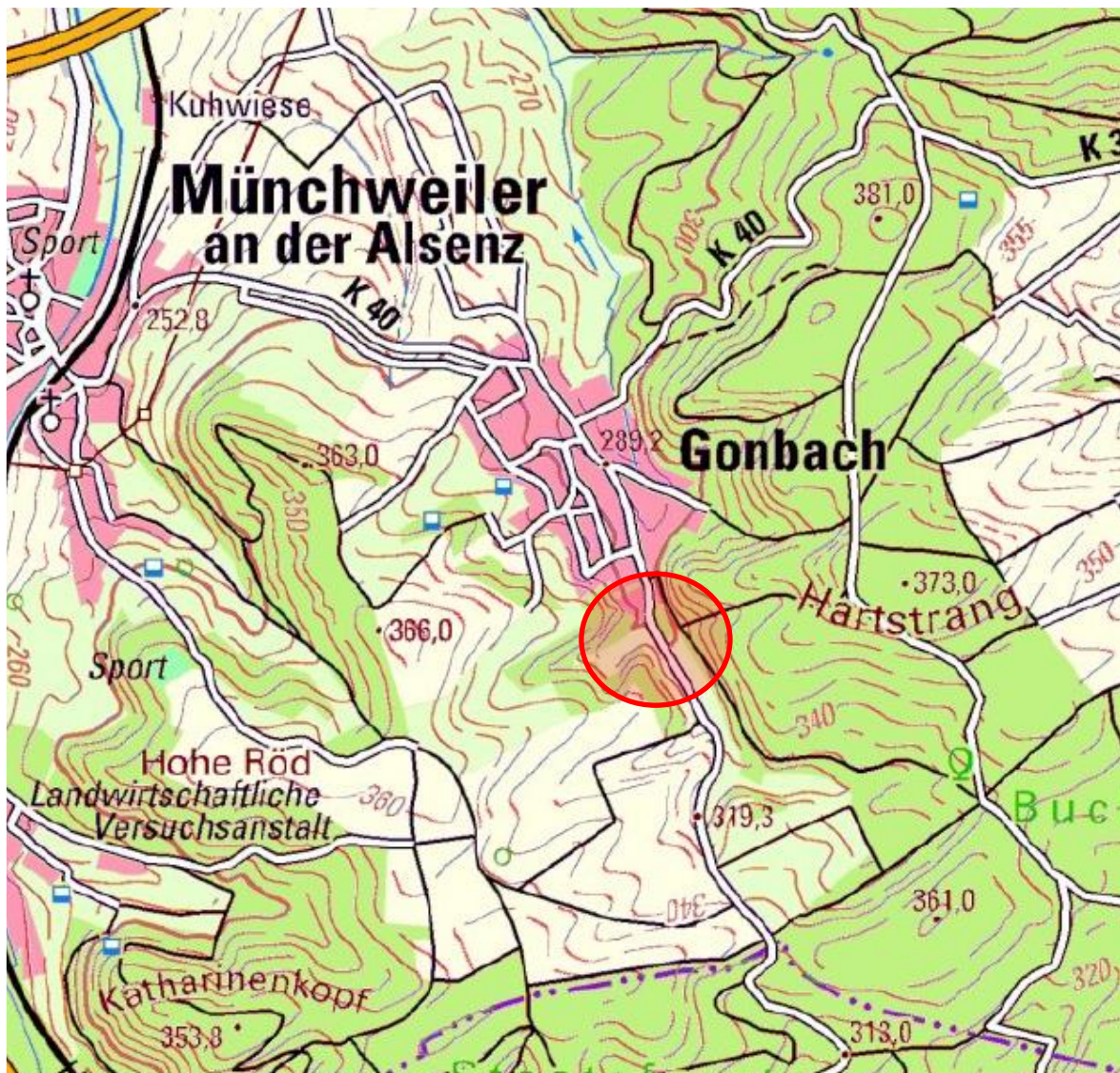
Das Grundstück ist über die bestehende Hauptstraße erschlossen, daher können die Wohnbauflächen auch über die bestehende, westlich angrenzende Verkehrsfläche erschlossen werden. Anschlüsse an Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasser, Wasserversorgung Elektrizität und Telekommunikation) erfolgen über die Bestandsleitungen.

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Fachbeitrag Natur- und Artenschutz

ORTSGEMEINDE GONBACH

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
„Hauptstraße“



Ergänzungssatzung

Stand: 30.11.2022

Begründung

ENTWURF

*Beteiligungsexemplar gemäß § 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 Abs. 1 BauGB
i. V. m. § 13 BauGB*

Erstellt durch SSK, Kaiserslautern

Dipl. Ing. H.W. Schlunz

SSK
STADTPLANUNG
SCHLUNZ
KAISERSLAUTERN

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1.	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	6
1.2	Änderungsbeschluss	7
2.	Einfügung in die Gesamtplanung	7
3.	Planungsanlass / Planungsgrundsätze	8
4.	Erschließung	8
5.	Naturräumliche Situation - Landespflege	9
6.	Festsetzungen	11
6.1	Zeichnerische Festsetzungen	11
6.2	Textliche Festsetzungen	12
6.3	Begründung der Festsetzungen	12
6.3.1	Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	12
6.3.2	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	15
7.	Beteiligung der Bürger und der Behörden	15
7.1	Bürgerbeteiligung	15
7.2	Behördenbeteiligung	16
8.	Abwägung	16
9.	Auswirkungen des Bebauungsplans	16
9.1	Auswirkungen auf die Umwelt	16
9.2	Auswirkungen auf soziale und wirtschaftliche Verhältnisse	16
10.	Flächen- und Wirtschaftlichkeitsangaben	16
11.	Realisierung	17
12.	Kosten und Finanzierung	17

Anhang:

Fachbeitrag Natur- und Artenschutzbelange

1. ALLGEMEINES

Die Ortsgemeinde Gonbach plant die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB, um die erweiterte Bebauung des Grundstücks Flurstück-Nr.: 1035/20 – Hauptstraße 47 zu ermöglichen. Der private Bauherr, Herr Dietmar Hoffmann, hat die Aufstellung eines Bauleitplanes beantragt. Grundlage des Antrages war die Bauvoranfrage des Bauherrn. Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet, ist es nicht genehmigungsfähig (vgl. nachfolgende Abbildung).

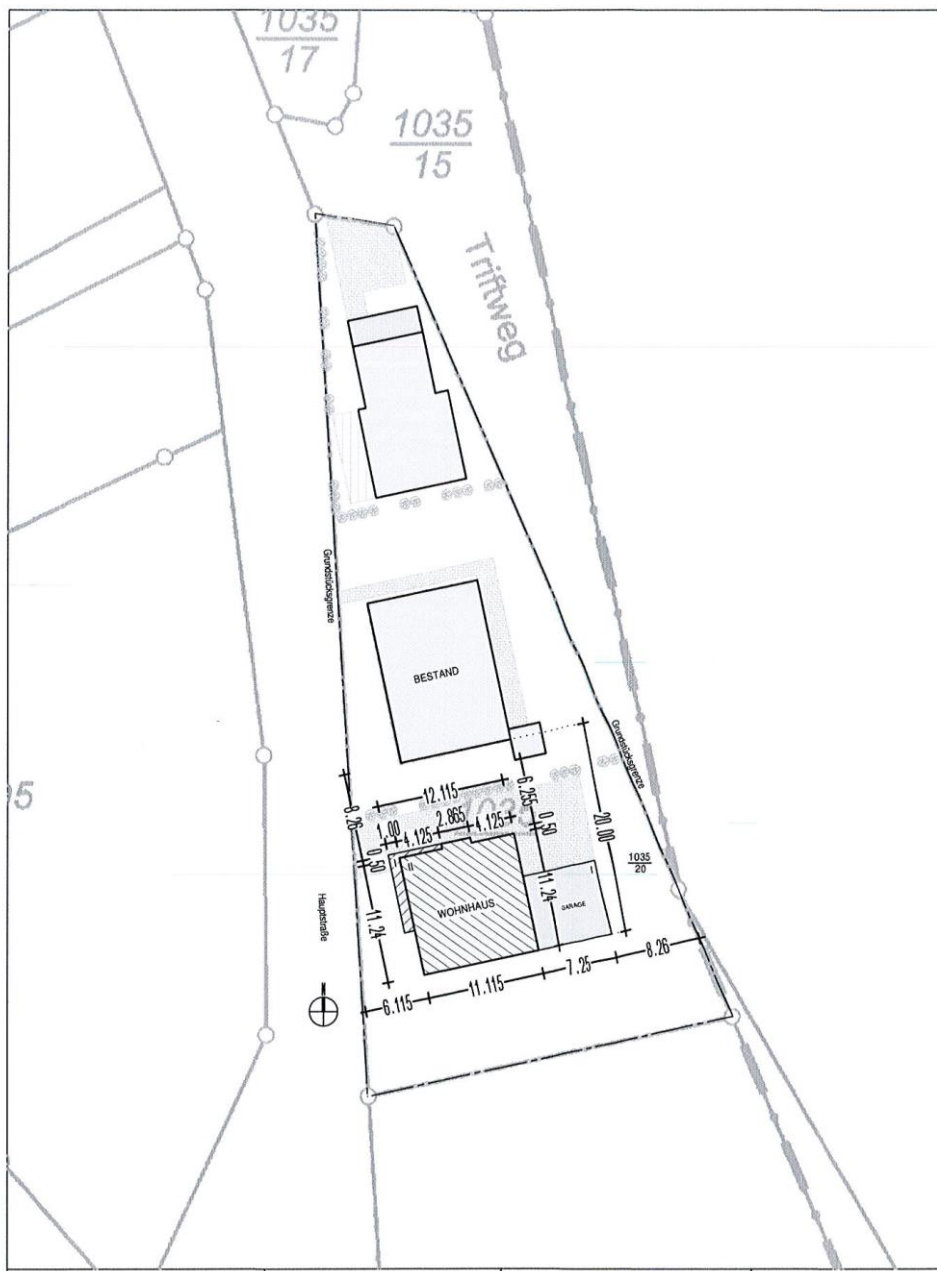


Abb. 1: Übersichtslageplan / Bebauungsvorschlag

Um Genehmigungsfähigkeit zu erreichen, muss die Ortsgemeinde Gonbach Planungsrecht in Form einer baurechtlichen Satzung schaffen; sie ist grundsätzlich bereit, eine baurechtliche Satzung nach § 34 BauGB zur Realisierung des Bauvorhabens aufzustellen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB umfasst das gesamte Grundstück, Flurstück-Nummer: 1035/20. Die Größe kann mit ca. 0,2 ha angegeben werden.

Derzeitige Situation:

Das avisierte Baugelände liegt im Anschluss an ein bestehendes Wohnhaus. Nach Luftbildinterpretation stellt sich die Baufläche als Rohboden-Areal mit allenfalls schütterer Ruderalvegetation, gesäumt von Gehölzen, dar. Das Plangebiet grenzt an einen Waldrand und wird von einem verrohrten Gewässer umgrenzt, daher besteht auch für diese Gemengelage das Erfordernis der bauplanungsrechtlichen Regelung (vgl. Nachfolgendes Luftbild).



Abb. 2: Luftbild Planbereich

Hierzu wird eine Beurteilung der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Beurteilung durch Ausarbeitung des Fachbetrages Natur- und Artenschutz erforderlich; der Fachbeitrag ist der Begründung als Anhang beigelegt.

Durch Schaffung des Baurechtes über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ der Ortsgemeinde Gonbach soll die Errichtung eines Wohnhauses bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Zur Sicherung einer zeitnahen Realisierung der geplanten Vorhabens, wie in der Bauvoranfrage vom 16.07.2021 dargestellt (vgl. Abb. 1) sowie Bauschein vom 02.03.2022, ist für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ die Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 sowie Satz 2 im vereinfachten Verfahren grundsätzlich gegeben. Das Flurstück F1St-Nrn.: 1035/20 entspricht der Abgrenzung des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung. Neben dem Vorhaben gemäß vorliegendem Bauschein wird mit der Ergänzungssatzung die Möglichkeit der Ausweisung eines weiteren Bauplatzes im südlichen Bereich des Flurstücks ermöglicht, wodurch Bauland für die Deckung eines konkreten örtlichen Bedarfs in der Ortsgemeinde Gonbach geschaffen wird.

Durch Schaffung des Baurechtes soll über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ einerseits die bauliche Nutzung der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches bauplanungsrechtlich gesichert werden, andererseits soll mit der Ergänzungssatzung ein geordneter Siedlungsabschluss am südlichen Ortsrand der Ortslage von Gonbach sichergestellt werden.

Der Ortsgemeinde Gonbach werden für die Bauleitplanung und Erschließung des Plangebietes keine Kosten entstehen, da sich die Antragsteller bereits mit dem Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens zur Kostenübernahme der mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung ergebenden Kosten der Bauleitplanung und der Kosten der Realisierung geplanter Vorhaben verpflichtet hat.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird erforderlich, um insbesondere auf eine konkrete Bauanfrage für das Flurstück, F1St-Nrn.: 1035/20 Gemarkung Gonbach, zu reagieren.

Die Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches, erforderliche Maßnahmen.

Eine zeitnahe Bebauung und somit auch die Abrundung der Ortslage an dieser Stelle liegt auch im Interesse der Ortsgemeinde Gonbach.

1.1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ der Ortsgemeinde Gonbach ist im Aufstellungsbeschluss näher konkretisiert und nachfolgend dargestellt:
Das Grundstück mit der Flurstücks-Nrn.: 1035/20, Gemarkung Gonbach, südlich angrenzend an die bestehende Bebauung der Hauptstraße werden, wie im beiliegenden Plan der Ergänzungssatzung (zeichnerische Festsetzungen) mit einer gestrichelten Linie (Grenze des Geltungsbereiches) dargestellt, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Zusammenhang der bebauten Ortslage einbezogen.

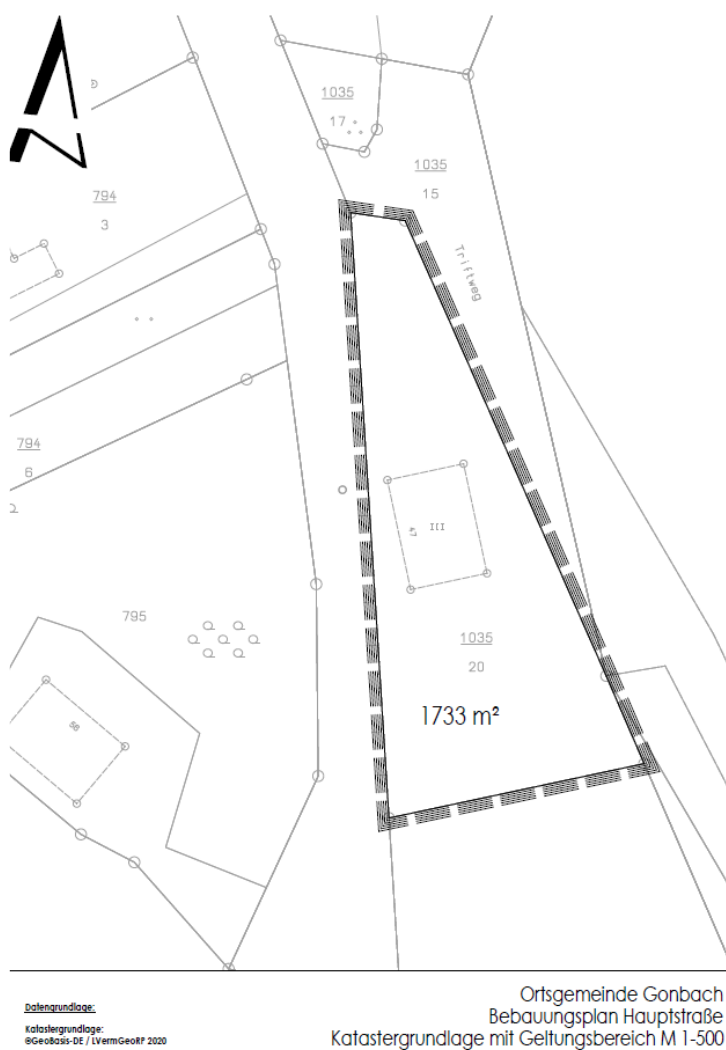


Abb. 3: Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch aus den zeichnerischen Festsetzungen und Darstellungen ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,2 ha (1.733) m² Fläche in der Gemarkung der Ortsgemeinde Gonbach.

1.2 ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Beschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wurde am ____ vom Rat der Ortsgemeinde Gonbach beschlossen und gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

2. EINFÜGUNG IN DIE GESAMTPLANUNG

Die Übernahme der Flächen des Geltungsbereiches in den Innenbereich der Ortsgemeinde Gonbach steht den Grundsätzen der übergeordneten Planung nicht entgegen.

Da der Geltungsbereich im Flächennutzungsplan der VG Winnweiler als Wohnbaufläche dargestellt ist, kann die Satzung gem. § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Für die vorbereitende Bauleitplanung ergibt sich somit kein Handlungsbedarf.



Abb. 4 Auszug aus FNP; VG Winnweiler – Teilplan Gonbach

3. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSGRUNDSÄTZE

Allgemeines / Planungsanlass / Planungsziel

Die Ortsgemeinde Gonbach plant am südlichen Ortsrand zur Ortsabrundung die Ausweisung von Wohnbauflächen.

In Ergänzung des bestehenden Wohngebäudes an der Hauptstraße soll zur Deckung der konkreten Nachfrage nach Wohnbauflächen die Möglichkeit zur Realisierung von zwei weiteren Wohngebäuden geschaffen werden.

Mit der Ergänzungssatzung soll die Fläche des Geltungsbereiches in den Zusammenhang der bebauten Ortslage einbezogen werden und gleichzeitig im Süden der Ortslage von Gonbach ein endgültigen Siedlungsabschluss bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Planungsgrundsätze

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird entsprechend dem § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen.

Ziel ist es zudem eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten sowie dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Gleichzeitig sollen die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden.

Die Anforderungen und Bedürfnisse sind ihrem Rang gemäß zu berücksichtigen und im Rahmen einer gerechten Abwägung in die Planung einzustellen.

4. Erschließung

Das Grundstück ist über die bestehende Hauptstraße erschlossen, daher können die Wohnbauflächen auch über die bestehende, westlich angrenzende Verkehrsfläche erschlossen werden.

Anschlüsse an Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasser, Wasserversorgung Elektrizität und Telekommunikation) sind über die Bestandsleitungen der gegeben.

Es erfolgt keine weitere öffentliche Erschließung; es sind für die Einzelvorhaben die erforderlichen Hausanschlüsse in enger Abstimmung mit den jeweiligen Ver- und Entsorgungsträgern herzustellen. Erforderliche Maßnahmen im öffentlichen Bereich sind im Zuge der Herstellung der Hausanschlüsse fachgerecht wiederherzustellen.

Niederschlagswasserbeseitigung

Das von den zukünftig versiegelten Flächen abfließende Oberflächenwasser soll möglichst auf den Baugrundstücken zurückgehalten und zur Brauchwassernutzung verwendet werden und über die belebte Oberbodenzone zu versickern. Der Anschluss von Notüberläufe aus den Rückhalteanlagen auf den Grundstücken an die bestehende Kanalisation sind grundsätzlich möglich. Mit dem Bauantrag ist auch ein Entwässerungsantrag einzureichen in dem die Entwässerungsmaßnahmen darzulegen und mit den VG-Werken Winnweiler abzustimmen sind.

5. Naturräumliche Situation – Landespflege

Rechtliche Grundlagen bzgl. Natur- und Artenschutz

Die Erstellung des Bebauungsplans soll nach §34 Abs. 4 Nr.3 BauGB durchgeführt werden (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Entsprechend §34 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BauGB ist Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach §34 Abs.4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB, dass

- a) „die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeit oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird“ (§34 Abs. 5 Nr.2 BauGB) und
- b) „keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen,“
- c) „dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach §50 Satz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind.“

zu a) durch die geplante Errichtung eines Wohngebäudes wird keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet.

zu b) die Abhandlung evtl. Beeinträchtigungen der Schutzgüter (Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.

zu c) Bei der Planung sind keine Pflichten zur Vermeidung der Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach §50 Satz 1 des Bundes-Immissionschutzgesetzes zu beachten.

Landespflegerische Situation – Natur- und Artenschutz

Der Geltungsbereich weist bereits eine erhebliche Nutzung des für eine bauliche Weiterentwicklung vorgesehenen Geländes auf.

Die angrenzenden, Forstwirtschaftlichen Außenbereichsflächen sollen in ihrem derzeitigen Charakter erhalten bleiben.

Der Grundstückseigentümer / Vorhabenträger hat daher gegenüber dem Waldbesitzenden die nachfolgend Erklärung bezüglich des Verzichts auf Schadensersatzansprüche abgegeben.

Erklärung

gegenüber dem Waldbesitzenden

Der/Die Eigentümer/in vom Grundstück Flurstücksnummer 1035/20
Gemarkung Gonbach
Frau/Herr/Firma Dietmar Hoffmann

verzichtet auf alle Schadensersatzansprüche, die sich durch den Waldbestand, die Waldbewirtschaftung und den Forstbetrieb ergeben. Dies gilt nicht, soweit die Ansprüche durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen des Waldbesitzenden oder seiner Beauftragten ausgelöst werden und für Ansprüche, die sich aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ergeben.

Der/Die Eigentümer/in stellt den Waldbesitzenden von Sach- und Vermögensschadensersatzansprüchen Dritter, die sich aus dem Waldbestand, der Waldbewirtschaftung und dem Forstbetrieb ergeben, frei und übernimmt deren Regulierung in eigener Vertretung, es sei denn, die Schäden sind durch Bedienstete oder Beauftragte des Waldbesitzenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

Der/Die Eigentümer/in ist bereit, die Zusatzkosten bei Fällungsmaßnahmen im angrenzenden Waldbestand, wie Anzeichnen der Stämme und vermehrte Nebenkosten etc., die zum Schutze der Bauwerke notwendig sind, zu tragen.

Der/Die Eigentümer/in nimmt zur Kenntnis und anerkennt für sich und seine/ihre Rechtsnachfolger sowie nachfolgende Erwerber, dass einem späteren Antrag auf eine Zurücknahme des Waldbestandes bzw. eine Beseitigung von Randbäumen nicht entsprochen werden kann, sofern es sich nicht um erkennbar kranke Bestandsmitglieder handelt.

Sämtliche Schäden, die durch das unmittelbare Heranbauen an den Waldrand durch Funkenflug oder Wasserzuleitung etc. an dem benachbarten Waldbestand entstehen sollten, hat der/die Eigentümer/in haftungsmäßig für sich und seine/ihre Rechtsnachfolger sowie nachfolgenden Erwerber gegenüber dem Waldbesitzenden zu vertreten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der/die derzeitige Eigentümer/in, im Falle der Veräußerung oder anderweitigen Übertragung seines/ihrer Grundstücks, diese Erklärung von dem neuen Eigentümer anerkennen zu lassen bzw. auf den Abschluss einer neuen Vereinbarung hinzuwirken. Außerdem hat er/sie den neuen Eigentümer zu verpflichten, im Falle einer Weiterveräußerung ebenso zu verfahren.

Gonbach, 05.04.2022
(Ort, Datum)

Gonbach, 08.04.2022
(Ort, Datum)

Hof
(Unterschrift des/der Eigentümers/in)

Hof
(Unterschrift des Waldbesitzenden)

Hof
Ortsbürgermeister



Landespflegerische Situation – Natur- und Artenschutz

Die Belange des Natur- und Artenschutzes sind auch im Verfahren gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB zu beachten; diese werden im **Fachbeitrag Natur- und Artenschutz** vom 13.11.2022 - **Anhang** dieser Begründung ausführlich dargestellt.

Zur Sicherstellung der in §1 Abs.6 Nr.7 BauGB aufgeführten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden die im Fachbeitrag vorgeschlagenen, relevanten Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen.

Zusammenfassende Bewertung unter Berücksichtigung bestehender Wechselwirkungen

Mit der Erstellung der Ergänzungssatzung soll ein bereits bebautes Grundstück am südlichen Ortsrand von Gonbach einer weiteren baulichen Nutzung zugeführt werden.

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorstudie ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG nicht herleitbar.

Aufgrund der Kleinteiligkeit des Plangebiets, seiner anthropogenen Vorbelastung und im Kontext mit den umgebenden, großflächigen Wald- und Waldrandzonen und der Feucht- und Nassvegetation in weiterführender Tallage ist bei Umsetzung der landespflegerischen Festsetzungsvorschläge von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auszugehen.

Eine zusätzliche, externe Ausgleichserfordernis ist nicht einzustellen.

6. Festsetzungen

Die Ergänzungssatzung beinhaltet neben den zeichnerischen Festsetzungen auch textliche Festsetzungen.

6.1 Zeichnerische Festsetzungen

Die zeichnerischen Festsetzungen sind dem Planteil der Ergänzungssatzung zu entnehmen. demnach wurden Wohnbauflächen festgesetzt.

Am südlichen Plangebietsrand sind zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes westlich und östlich des Geltungsbereiches Anpflanzungen von Bäumen vorgesehen, die letztlich eine Ortsrandeingrünung sicherstellen sollen.

Das Maß der baulichen Nutzung ist der Nutzungsschablone zu entnehmen. Mit den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen wird sichergestellt, dass die künftige Bebauung den örtlichen Maßstäben entspricht; hierdurch soll aber auch ein verträglicher Übergang der Abrundung der Ortslage zur freien Landschaft gewährleistet werden.

6.2 Textliche Festsetzungen

Die Ergänzungssatzung enthält im Textteil die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und ist als Textdokument als gesonderter Teil der Planurkunde beigelegt. Der Textteil der Satzung enthält neben den Angaben zum Geltungsbereich auch Darlegungen zum Zweck der Satzung, die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie allgemeine Hinweise und die Rechtsgrundlagen; abschließend ist eine Regelung zum Inkrafttreten aufgenommen.

6.3 Begründung der Festsetzungen

Nach Begutachtung der umgebenden Bebauung wurde festgestellt, dass sich eine zweigeschossige Bebauung mit einer Traufhöhe von 7,0 m in die benachbarte Bebauung einfügt. Die Firsthöhe ist mit maximal 11,0 m festgesetzt; dadurch wird sichergestellt, dass keine unmaßstäblich hohe Bebauung am Ortsrand zur Realisierung gelangt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Festsetzungen näher dargelegt und begründet:

6.3.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Das Bebauungsplangebiet wird gem. § 4 BauNVO als Wohngebiet (WA) festgesetzt.

WA-Gebiet: Zulässig sind die in § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO genannten Nutzungen (Wohngebäude und die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe). Die in § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO aufgeführten Nutzungen (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO **nicht zulässig**.

Nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässige sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind in dem Wohngebiet nach § 1 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig. Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes gemäß § 4 Abs.

Diese Festsetzungen wurden getroffen, um in dem Plangebiet die Wohnnutzung insbesondere für den südlichen Teilbereich zu ermöglichen.

Es soll vermieden werden, dass z. T. flächenintensive und u. U. auch konflikträchtige Nutzungen im Plangebiet entstehen, die aus städtebaulich-funktionalen und verkehrstechnischen Gründen nicht sinnvoll sind und sich zudem nicht mit dem Gebietscharakter vereinbaren lassen. Durch die über das „Wohnen“ hinausgehenden Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des geplanten Wohngebietes wird dem städtebaulichen Leitbild einer gebietsverträglichen Nutzungsmischung entsprochen.

Insgesamt betrachtet werden die Anforderungen der allgemeinen Zweckbestimmung eines Wohngebietes (§ 4 BauNVO) durch die getroffenen Festsetzungen erfüllt.

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die Festsetzung der maximalen Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl sowie der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse i. V. m. der maximalen Trauf- und Firsthöhe hinreichend bestimmt.

Die festgesetzten Grund- und Geschossflächen sind Höchstwerte.

Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO sind die Flächen für:

1. Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten
2. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO
3. bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, auf 25 vom Hundert beschränkt.

Die Begrenzung der Geschossfläche sowie die Festsetzung von maximal zwei Vollgeschossen i. V. m. der Festsetzung der höchstzulässigen Trauf- und Firsthöhen berücksichtigt die Höhenentwicklung der Bebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft und verhindert die Entstehung unmaßstäblich großer Baukörper bzw. Baustrukturen in Ortsrandlage.

Im WA-Gebiet sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für die mögliche Neubebauung maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig. Dadurch wird zum einen die unerwünschte Umstrukturierung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes verhindert und zum anderen eine maßvolle Verdichtung ermöglicht. Darüber hinaus soll die vorhandene verkehrliche Infrastruktur nicht überlastet werden.

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen

Die offene Bauweise wird festgesetzt, um eine Auflockerung der Bebauung zu erhalten und den dörflichen Verhältnissen entgegenzukommen. Dies wird durch die Zulässigkeit von Einzelhausbebauung noch unterstrichen. Durch die Festsetzung von Baugrenzen wird ein ausreichender individueller Gestaltungsspielraum ermöglicht. Das Baufenster ist ausreichend groß bemessen, um das festgesetzte zulässige Maß der baulichen Nutzung einerseits und die konkrete Vorstellung der Vorhaben andererseits zu verwirklichen.

Stellplätze und Garagen, Nebenanlagen

Mit der Festsetzung, dass Stellplätze und Garagen einen Mindestabstand von 5 m zu den sie erschließenden Verkehrsflächen einhalten müssen, wird zum einen der Verkehrssicherheit Rechnung getragen, da Stauraum zwischen Verkehrsfläche und Garage geschaffen wird. Gleichzeitig ermöglicht diese Festsetzung die Errichtung eines zweiten Stellplatzes vor der Garage. Zum anderen wird durch diese Abstandsregelung die Möglichkeit geschaffen eine Auflockerung, Gliederung und Abschirmung zwischen den unterschiedlichen versiegelten und bebauten Flächen herzustellen.

Zudem ist festgesetzt, dass mindestens zwei Stellplätze pro Wohnung auf dem jeweiligen Grundstück nachzuweisen sind, damit die Leichtigkeit des Verkehrs für das Plangebiet gesichert werden kann.

Landespflegerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

(Flächen für das Anpflanzen und Bindungen für die Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB und Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Damit die nicht überbaubaren Flächen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Begrünung erhalten und die sonstige Versiegelung zur Reduzierung des Oberflächenwasser-abflusses auf ein Mindestmaß beschränkt wird, wurden entsprechende Festsetzungen getroffen.

Ver- und Entsorgung und wasserwirtschaftlicher Ausgleich

Für die privaten Bau- und Erschließungsflächen wird die Rückhaltung der Niederschlagswässer auf den Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches festgesetzt. Die Rückhaltung erfolgt über Zisternen, Mulden oder Rigolen. Eine Versickerung von nicht rückhaltbaren Oberflächenwässern ist auf den Grundstücksflächen über flache Mulden

vorgesehen. Ein Notüberlauf an den öffentlichen Kanal zur Oberflächenentwässerung ist grundsätzlich möglich. Die Bebauung im Geltungsbereich erfolgt auf Flächen, welche von Bebauung umgeben sind. Es wird davon ausgegangen, dass ein Ausgleich der Wasserführung nach §§ 61/62 LWG nicht erforderlich wird. Sollte der Ausgleich erforderlich werden, wird dies in einem separat durchzuführenden Erlaubnisverfahren behandelt und die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt.

6.3.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Im Plangebiet wird eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Gestaltung der geplanten Bebauung angestrebt, um ein ansprechendes städtebauliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Daher werden bei den Bauvorhaben folgende gestalterische Vorgaben in den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen geregelt:

- Dachform und Dachneigung, Dachaufbauten,
- Fassadengestaltung.

Für die Dachformen wurden bewusst keine weitergehenden Regelungen in die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen, da die Möglichkeit einer modernen Architektur gegeben bleiben soll, die u. a. Vorteile zeitgemäßer Architektur in Verbindung mit der Belichtung des Dachgeschosses, aber auch in Bezug auf eine eventuelle Nutzung der Dachfläche mit Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, mit sich bringt.

Mit den getroffenen Regelungen zur Fassadengestaltung soll der Lage der künftigen Bebauung in Ortsrandlage Rechnung getragen werden.

7. BETEILIGUNG DER BÜRGER UND DER BEHÖRDEN

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB gelten bei der Aufstellung einer Ergänzungssatzung die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Dementsprechend wird in diesem Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

7.1 Bürgerbeteiligung

Im Zuge der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die in der Zeit vom xx.yy.2021 bis einschließlich xx.yy.2022 in der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, Jakobstraße 29; 67722 Winnweiler, Bauamt, während der Dienststunden durchgeführt wurde, wurden xxx Stellungnahmen abgegeben.

Wird nach Durchführung ergänzt!

7.2 Behördenbeteiligung

Von den mit Schreiben vom xx.yy.2022 beteiligten Behörden gingen bis zum xx.yy.zzzz insgesamt xx Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ der Ortsgemeinde Gonbach ein.

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurden bis zum xx.yy.zzzz bzw. heute **xx** Stellungnahmen zur Planung abgegeben.

Wird nach Durchführung ergänzt!

8. ABWÄGUNG

Bei der Aufstellung bzw. Änderung einer Ergänzungssatzung sind gem. § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen und die in § 1 Abs.5 BauGB benannten Grundsätze zu berücksichtigen.

Wird nach Durchführung ergänzt!

9. AUSWIRKUNGEN DER ERGÄNZUNGSSATZUNG

9.1 Auswirkungen auf die Umwelt

Durch die Änderung ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Die landespflegerischen Festsetzungen sind einzuhalten.

9.2 Auswirkungen auf soziale und wirtschaftliche Verhältnisse

Angesichts der konkreten Nachfrage nach Bauland wird durch das Einbeziehen des Geltungsbereiches in den Innenbereich die Möglichkeit geboten, Wohnraum zu schaffen und u.a. die Eigentumsbildung der Bevölkerung gefördert.

10. FLÄCHEN- UND WIRTSCHAFTLICHKEITSANGABEN

Die **Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 0,2 ha (1.733 m²)**. Die differenzierte Flächenermittlung der Teilflächen innerhalb des Geltungsbereiches erübrigt sich.

Die gesamte Fläche des Geltungsbereiches wird als Wohnbaufläche festgesetzt.

11. REALISIERUNG

Die Realisierung von Vorhaben gemäß der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ in der Ortsgemeinde Gonbach ist zeitnah vorgesehen.

12. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Ortsgemeinde Gonbach entstehen keine Kosten, da der Eigentümer / Vorhabenträger sich durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB gegenüber der Ortsgemeinde Gonbach zur Übernahme der Kosten verpflichten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ stehen.

Aufgestellt:

Kaiserslautern den 30.11.2022

Dipl.-Ing. H.-W. Schlunz
(Stadtplaner)

Haushaltssatzung



mit

Haushaltsplan

Ortsgemeinde Gonbach

2023 und 2024

Inhaltsverzeichnis		
	Deckblatt	Seite 1
	Inhaltsverzeichnis	Seite 2
	Haushaltssatzung	Seite 3-7
	Stellenplan	Seite 8
	Vorbericht	Seite 9-35
	Gesamtplan Ergebnishaushalt	Seite 36-37
	Gesamtplan Finanzhaushalt	Seite 38-40
	Übersicht über die Teilhaushalte	Seite 41-42
	Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	Seite 43-47
	Teilhaushalt 2 Schule, Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	Seite 48-51
	Teilhaushalt 3 Gestaltung der Umwelt	Seite 52-55
	Teilhaushalt 4 Infrastruktureinrichtungen	Seite 56-59
	Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen	Seite 60-65
	Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzdienstleistungen	Seite 66-69
	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	Seite 70-71
	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	Seite 72
	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	Seite 73
	Übersicht über die Entwicklung der Finanzergebnisse	Seite 74
	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	Seite 75
	Bilanz 2021	Seite 76

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gonbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2023	2024
der Gesamtbetrag der Erträge auf	760.790 Euro	731.902 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	749.250 Euro	744.374 Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	11.540 Euro	-12.472 Euro

2. im Finanzhaushalt	2023	2024
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	43.589 Euro	9.557 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396 Euro	370 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	5.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.604 Euro	-4.630 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-38.985 Euro	-4.927 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro.	0,00 Euro.

Die Verwaltung wird im Vollzug dieser Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes ermächtigt, zu gegebener Zeit die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite zu den am Kapitalmarkt erreichbar günstigsten Bedingungen aufzunehmen. Dies gilt auch für Umschuldungen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
Grundsteuer A auf	345 v. H.	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2023	2024
für den ersten Hund	48,00 Euro	48,00 Euro
für den zweiten Hund	72,00 Euro	72,00 Euro
für jeden weiteren Hund	96,00 Euro	96,00 Euro
für gefährliche Hunde	540,00 Euro	540,00 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
a) Beitrag mit Jagdpachtanteil (für Grundstückseigentümer, die sich ihren Jagdpachtanteil nicht auszahlen lassen)	6,14 €	6,14 €
b) Beitrag ohne Jagdpachtanteil (für Grundstückseigentümer, die ihren Jagdpachtanteil zurück verlangen)	22,50 €	22,50 €

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird laut Anlage festgesetzt!

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt:	848.663 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt:	835.170 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt:	825.190 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt:	819.783 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt:	831.323 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt:	818.851 €

(Die Entwicklung des Eigenkapitals ist anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse bis 2021 und für die Jahre 2022-2024 anhand der Planungsdaten des Ergebnishaushaltes dargestellt).

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Wertgrenze für die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nach § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO wurde bisher noch nicht festgelegt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Eine Wertgrenze für Investitionen wurde bisher nicht festgelegt.

§ 10 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z.B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei haushaltsrechtlicher Notwendigkeit entsprechende Sperrungen zu verfügen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gonbach, den

(Jürgen Berberich, Ortsbürgermeister)

Stellenplan 2023/2024 Ortsgemeinde Gonbach

Bezeichnung	Entgeltgruppe nach TVÖD	Zahl der Stellen			Erläuterungen
		2022	2023/2024	besetzt am 30.06.2022	
Gemeindebediensteter	1	0,23	0	0,23	Gemeindliche Arbeiten Geringfügige Beschäftigung
	5	0	0,45	0	neue Stelle lt. Genehmigung Kommunalaufsicht + Beschluss OGR
Reinigungskraft	1	0,10	0,10	0,10	Reinigungskraft Bürgerhaus Pauschalentlohnung
Stellen insgesamt		0,33	0,55	0,33	

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gonbach für die Haushaltsjahre 2023_2024

I. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltswirtschaft

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes ist das Haushaltsrundschreiben vom 13.12.2022, welches seitens des Ministeriums des Innern und für Sport für das Haushaltsjahr 2023 den Kommunen vorliegt. Darin sind die Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2023 enthalten. Zu den allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen formuliert das Ministerium, dass aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) die deutsche Wirtschaft einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung erlebte. Zunächst gingen die Wirtschaftsforschungsinstitute letztes Jahr insbesondere aufgrund der Pandemieentwicklung davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen würde. Diese Einschätzung hat sich leider nicht erfüllt, was auf den russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 und der damit einhergehenden Energiekrise zurück zu führen ist. Auch wenn die Institute für den Winter bei normalen Witterungsbedingungen mit keiner Gasmangellage rechnen, wird die Versorgungslage vermutlich äußerst angespannt bleiben. Stark gestiegene Gas- und Strompreise erhöhen die Energiekosten drastisch. Folglich halbieren die Wirtschaftsforschungsinstitute annähernd ihre im Frühjahr aufgestellte Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2022 und senken ihre Prognose für das Jahr 2023 von 3,1 % auf 0,4 %. Mittlerweile wurde die Prognose für das Jahr 2022 auf voraussichtlich 0,2 % nach oben korrigiert. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie des weiteren Verlaufs des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine abhängen.

Die Haushaltskonsolidierung ist und bleibt für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte eine zentrale Herausforderung. Insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalten sind permanent- auch über die im Rahmen des „ Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) vereinbarten Maßnahmen hinaus- gefordert, langfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Dies gilt auch im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Im Rahmen eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses sind alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um das oberste Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt, zu erreichen. Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Die Landesregierung weist nachdrücklich auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabenniveaus hin. Für die Entwicklung der Steuereinnahmen hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen in seiner Sitzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2022 bis 2027 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Dieses Zahlenmaterial ist Grundlage der Haushaltsplanung der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Winnweiler.

II. Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 und 2022

Für die Jahre 2021 sind die Zahlen des Jahresergebnisses und für das Jahr 2022 sind die Zahlen der Haushaltsplanung dargestellt.

1.) Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 enthält folgende Zahlen:

(1) Ergebnishaushalt	
Erträge	546.872,99 €
Aufwendungen	556.852,37 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	-9.979,38 €
(2) Finanzhaushalt	
Einzahlungen	489.086,24 €
Auszahlungen	500.167,52 €
Differenz Ein- und Auszahlungen	-11.081,28 €
Investitionseinzahlungen	5.334,78 €
Investitionsauszahlungen	42.561,28 €
Differenz Ein/Auszhlg. Investitionen	-37.226,50 €
Tilgungsleistungen	4.785 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt	-48.307,78 €
Stand der Investitionsdarlehen am Kapitalmarkt lt. Bilanz	57.185,00 €

2.) Haushaltsplanung 2022

Der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 enthält folgende Zahlen:

(1) Ergebnishaushalt	
Erträge	576.620 €
Aufwendungen	582.027 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	-5.407 €
(2) Finanzhaushalt	
Einzahlungen	537.726 €
Auszahlungen	530.799 €
Differenz Ein- und Auszahlungen	6.927 €
Investitionseinzahlungen	432 €
Investitionsauszahlungen	0 €
Differenz Ein/Auszhlg. Investitionen	432 €
Tilgungsleistungen	5.785 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt	7.359 €
Stand der Investitionsdarlehen am Kapitalmarkt lt. Haushaltsplanung 2022	89.100 €

III. Haushaltsplan 2022/2023

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind nach § 4 Abs. 2 GemHVO produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekanntgegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Für die Ortsgemeinde Gonbach ist der Ergebnis- und Finanzhaushalt auf der Grundlage des vom Ministerium bekanntgegebenen Produktrahmenplanes nach funktionalen Zusammenhängen in sechs Teilhaushalte gegliedert.

Teilhaushalt 1	Zentrale Verwaltung
Teilhaushalt 2	Schule/Kultur, Soziales, Jugend sowie Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 3	Gestaltung der Umwelt
Teilhaushalt 4	Infrastruktureinrichtungen
Teilhaushalt 5	Gemeindliche Einrichtungen
Teilhaushalt 6	Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Aufbau des Haushaltsplanes stellt sich nun wie folgt dar:

- (1) Gesamtpläne
 - Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
- (2) Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Teilhaushalte 1 bis 6
- (3) Produktbeschreibungen
 - mit Teilergebnis- und Teilfinanzplan für jedes Produkt

Die Zielvorgaben und die damit verbundenen Mess- und Kennzahlen zu den einzelnen Produkten der Ortsgemeinde Gonbach wurden seitens der Verwaltung formuliert. Es handelt sich hierbei um Vorschläge, die durch den Rat und die Ausschüsse ergänzt bzw. neu formuliert werden können.

1.) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält alle ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen und Erträge. (= Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich).

Aufwendungen sind z.B. Abschreibungen, Rückstellungen, Unterhaltungs- und Betriebskosten, Personalausgaben.

Erträge sind Steuern, Gebühren und Beiträge, Transferleistungen, Auflösung von Rückstellungen etc.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge (Kontenklasse 4) und die Aufwendungen (Kontenklasse 5) für die Haushaltsjahre 01.01.2023 – 31.12.2023 und 01.01.2024 – 31.12.2024 (periodengerecht) abgebildet.

Im Ergebnishaushalt der Ortsgemeinde Gonbach werden insgesamt veranschlagt:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Erträge	760.790 €	731.902 €	756.936 €	760.583 €
Aufwendungen	749.250 €	744.374 €	744.761 €	760.339 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.540 €	-12.472 €	12.175 €	244 €

Anschließend werden Erläuterungen zu den wichtigsten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes produktunabhängig gegeben.

1.1 Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Realsteuererträge	98.079 €	98.079 €	98.079 €	98.079 €
Einkommensteueranteile	295.962 €	308.686 €	322.792 €	334.548 €
Familienleistungsausgleich	34.437 €	33.054 €	35.128 €	35.958 €
Umsatzsteueranteile	605 €	630 €	650 €	663 €
Hundesteuer	3.076 €	3.076 €	3.076 €	3.076 €
Gesamtsumme:	432.159 €	443.525 €	459.725 €	472.324 €
Vorjahr (Vorl.RE 2021)	383.354,42 €			

Bei den Realsteuererträgen dienen als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2023 die Steuerhebesätze mit 345 v. H. Grundsteuer A, 465 v. H. Grundsteuer B und 400 v. H. Gewerbesteuer.

Anmerkung:

Absichtserklärung Anhebung Steuerhebesatz Grundsteuer B auf 500 v.H. ab 01.01.2025 (Beschluss vom 27.05.2021, 02.06.2022).

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden nach den Vorgaben des Haushaltsrundschreibens 2022 und der Maischätzung sowie der Novemberschätzung 2022 des Stabilitätsrates errechnet. Ob diese Erträge letztendlich so fließen werden, kann erst nach Abschluss der Haushaltsjahre festgestellt werden. Die nächste Steuerschätzung im Mai 2023 wird hier weitere Erkenntnisse bringen.

Grundlage für die Berechnung der Hundesteuer sind die in der Haushaltssatzung festgelegten Hundesteuerhebesätze sowie die bei der Steuerstelle gemeldeten Hunde.

1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonst. Transferleistungen, insbesondere Schlüsselzuweisung vom Land

Die Schlüsselzuweisung wurde nach den Orientierungsdaten für die Haushaltswirtschaft 2022, die durch das Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.11.2021 den Kommunen mitgeteilt worden sind, errechnet.

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Schlüsselzuweisung	193.714 €	193.714 €	193.714 €	193.714 €
Vorjahr	120.495 €			

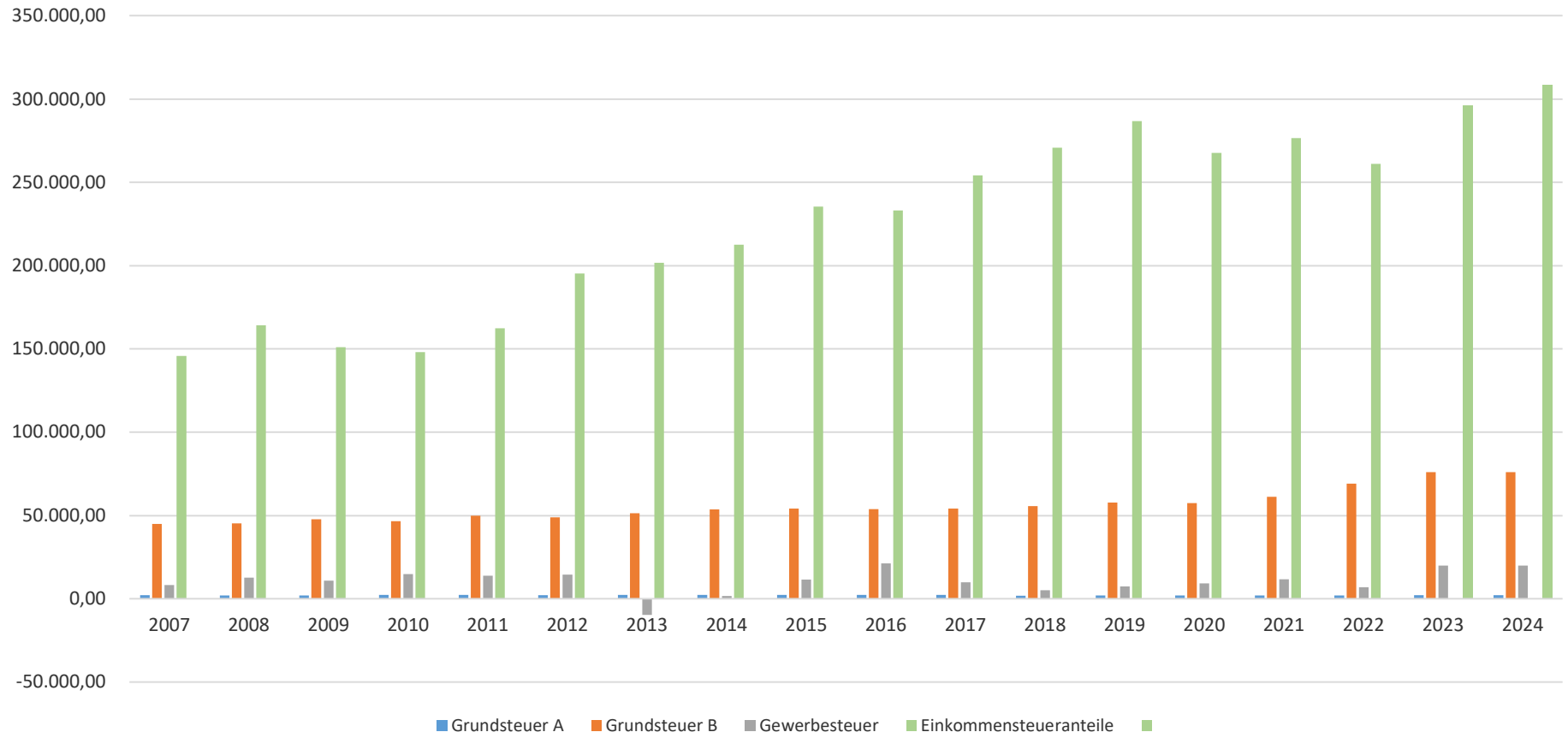
Die Schlüsselzuweisung für das **Jahr 2023** setzt sich aus der Schlüsselzuweisung A mit 181.176 € und der Schlüsselzuweisung B2 für die alliierten Streitkräfte mit 12.538 € und für das **Jahr 2024** aus der Schlüsselzuweisung A mit 181.176 € und der Schlüsselzuweisung B2 für die alliierten Streitkräfte mit 12.538 € zusammen.

Für die Berechnung ist das „Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz-LFAG-), welches vom rheinland-pfälzischen Landtag am 24.November 2022 beschlossen wurde und am 01.Januar 2023 in Kraft getreten ist, maßgebend. Die Neuregelung war notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 festgestellt hat, dass die vertikale Bemessung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Fehlers eines im Sinne von Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung aufgabenadäquaten Bedarfsermittlungsverfahrens eine Mindestfinanzausstattung nicht gewährleistet und dieser Verfahrensfehler zur Verfassungswidrigkeit der Vorschriften über den vertikalen Finanzausgleich führt. In der Folge hat der VGH das Land dazu verpflichtet, eine Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches spätestens mit Wirkung zum 01.Januar 2023 zu treffen. Aus Sicht der Kommunen sind hier folgende Punkte zu nennen:

- 1.) Die Finanzausgleichsmasse wird wie gehabt in allgemeine Zuweisungen und in Zweckzuweisungen aufgeteilt. Die Schlüsselmasse wird nach Gebietskörperschaftsgruppen aufgeteilt. Dies bedeutet es wird eine eigene Schlüsselmasse für die Ortsgemeinden ermittelt.

- 2.) Die Steuerkraft im kreisangehörigen Raum (= Nivellierung der Umlagesätze) wird aufgeteilt (Landkreise 40 v.H., Verbandsgemeinden 30 v.H., Ortsgemeinden 30 v.H., verbandsfreie Gemeinden 60 v.H.)
- 3.) Die Höhe der Nivellierungssätze der Grundsteuer orientiert sich am jeweiligen Bundesdurchschnitt (Grundsteuer A 345 v.H.), Grundsteuer B 465 v.H.) Die Höhe des Nivellierungssatzes der Gewerbesteuer (380 v.H.) bleibt unterhalb des Bundesdurchschnitts.
- 4.) Bei den Schlüsselzuweisungen B (bisher Schlüsselzuweisungen B2) wird die Ausgleichsquote von 60 v.H. auf 90 v.H. erhöht.
- 5.) Es erfolgt eine standardisierte Bedarfsermittlung in den Gebietskörperschaftsgruppen mit Hauptansatz nach der Einwohnerzahl und mit Nebenansätzen:
 - Sozial- und Jugendhilfeansatz
 - Schulansatz
 - Kita-Ansatz (nach dem Wohnortprinzip, auch an Ortsgemeinden)
 - (Kreis-)Straßenansatz
- 6.) Außerhalb der Nebenansätze werden allgemeine Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und Zentrale Orte gewährt (bisher Zentrale-Orte-Ansatz und Stationierungsansatz)
- 7.) Bei den Schlüsselzuweisungen A wird der Schwellenwert auf 76 v.H. festgesetzt. Es wird eine Ausgleichsquote in Höhe von 90 v.H. (statt 100 v.H.) festgesetzt. Es ist kein 3 Jahres-Durchschnitt mehr vorgesehen. Es wird eine landesweite Obergrenze für die Schlüsselmasse A eingeführt.
- 8.) Die Finanzausgleichsumlage wird umgestaltet. Sie ist nicht mehr abhängig nur von der Steuerkraftmeßzahl, sondern nunmehr vom anteiligen Unterschiedsbetrag zwischen Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl. Ortsgemeinden, die eine Schlüsselzuweisung B erhalten, zahlen keine Finanzausgleichsumlage.

Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen der OG Gonbach 2007-2024



1.1.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuwendungen und Beiträgen

Es handelt sich um nicht kassenwirksame Zahlungsvorgänge und es werden hier folgende Beträge errechnet:

	2023	2024	2025	2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	14.487 €	14.287 €	14.235 €	14.235 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	339 €	321 €	298 €	277 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	20.413 €	20.413 €	20.413 €	20.413 €
Gesamtsumme:	35.239 €	35.021 €	34.946 €	34.925 €
Vorjahr	38.462 €			

1.2 Aufwendungen

1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Personal-u. Versorgungsaufwendungen	37.920 €	47.106 €	46.706 €	46.706 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	26.773 €			

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters (einschließlich Vertretungsentgelt Beigeordnete), Ehrensold ehemaliger Ortsbürgermeister sowie die Löhne für 2 Gemeindebedienstete. Hierbei handelt es sich um 1 Teilzeitbeschäftigung (Gemeindearbeiter, 0,23 Stellenanteil, Genehmigung Kommunalaufsicht E-Mail vom 22.08.2022) 1 geringfügige Beschäftigung (Reinigungsdienst). Außerdem sind Zuführungen zur Ehrensoldrückstellung für den aktiven Ortsbürgermeister als Aufwand veranschlagt.

Anmerkung:

Sofern möglich wird die Stelle des Gemeindearbeiters ab 01.05.2023 in Teilzeit mit wöchentlich 17 Stunden besetzt. In der Zeit vom 01.01.2023 bis 30.04.2023 erfolgt die Tätigkeit weiterhin im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Sach- und Dienstleistungen	65.705 €	58.925 €	57.465 €	57.365 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	33.950 €			

Es handelt sich hier insbesondere um die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Einrichtungen wie z.B. Bürgerhaus, Freizeitanlage, Feld- und Wirtschaftswege, Forstwirtschaft etc.

1.2.3 Abschreibungen auf das gemeindliche Vermögen

	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen auf das gemeindliche Vermögen	44.684 €	45.101 €	45.549 €	45.549 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	48.658 €			

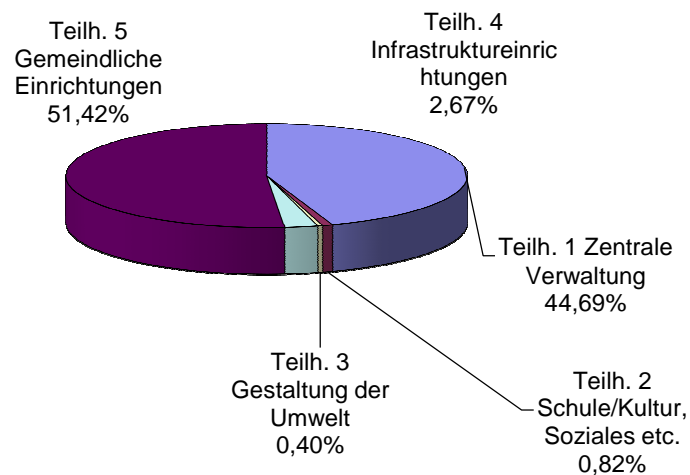
Hierbei handelt es sich um Abschreibungen für das gemeindliche Vermögen wie Gebäude, Wege und Plätze sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zusammenstellung Personal- und Versorgungsaufwendungen

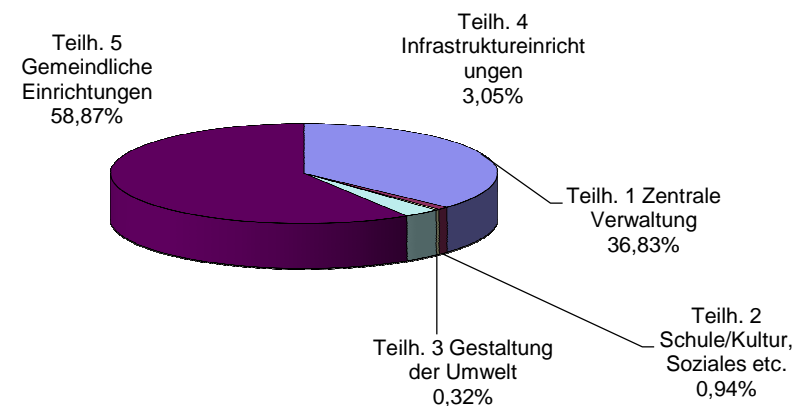
Haushalt 2023	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Personal-u.Versorg.aufwdg.
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	16.948 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	312 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	150 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	1.011 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	19.499 €
Gesamt	37.920 €

Haushalt 2024	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Personal-u.Versorg.aufwdg.
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	17.348 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	443 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	150 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	1.436 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	27.729 €
Gesamt	47.106 €

Personalaufwendungen 2023



Personalaufwendungen 2024

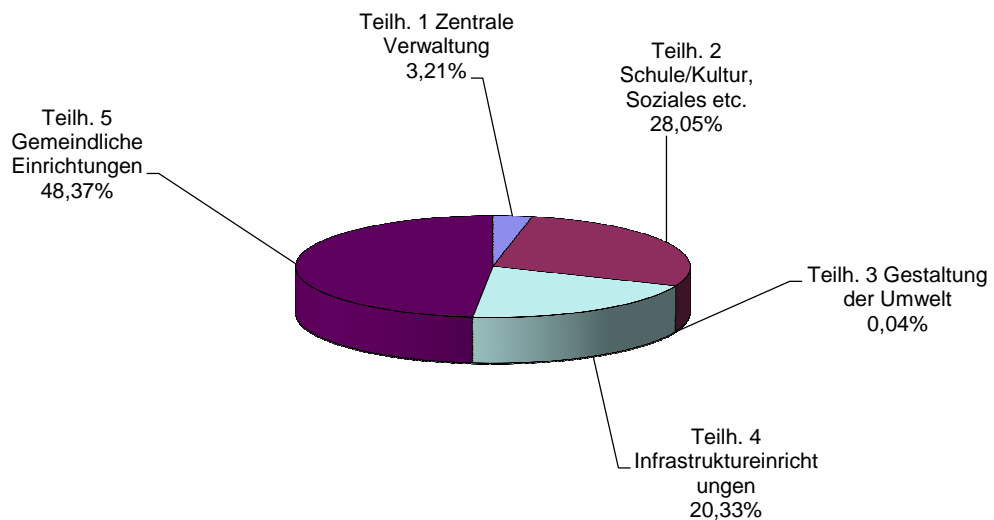


Zusammenstellung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

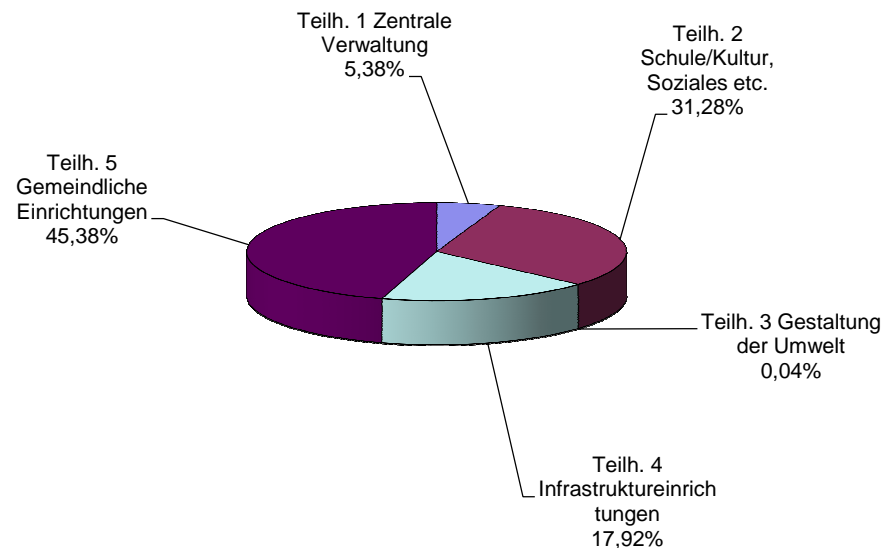
Haushalt 2023	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Sachaufwend.
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.110 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	18.430 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	25 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	13.360 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	31.780 €
Gesamt	65.705 €

2024	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Sachaufwend.
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	3.170 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	18.430 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	25 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	10.560 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	26.740 €
Gesamt	58.925 €

Sachaufwendungen 2023



Sachaufwendungen 2024

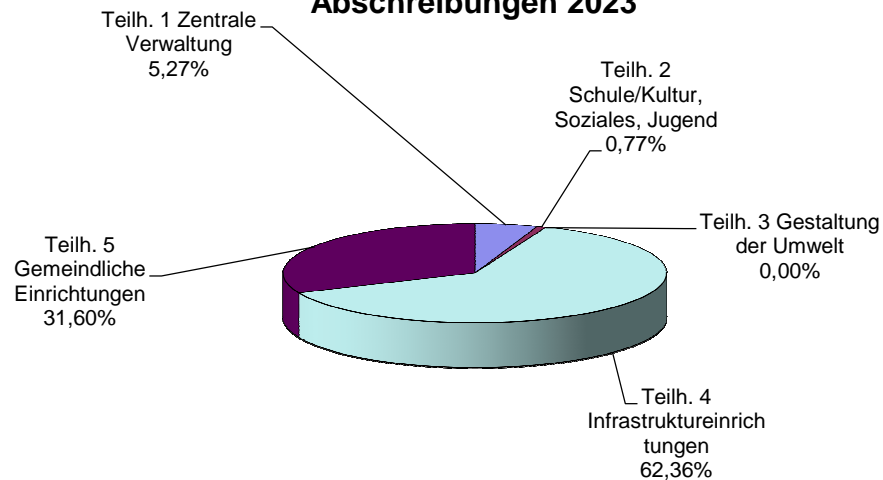


Zusammenstellung Abschreibungen

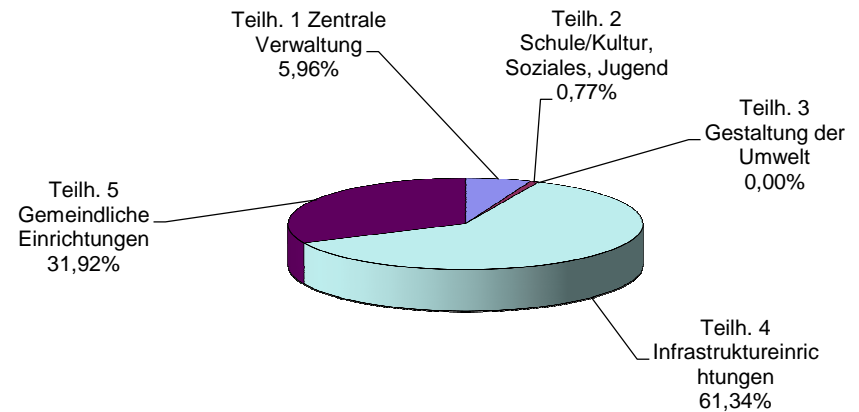
Haushalt 2023	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Abschreibungen
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.357 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales, Jugend	346 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	0 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	27.863 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	14.118 €
Gesamt	44.684 €

Haushalt 2024	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Abschreibungen
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.690 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales, Jugend	346 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	0 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	27.667 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	14.398 €
Gesamt	45.101 €

Abschreibungen 2023



Abschreibungen 2024



1.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Haushaltsjahr	Gewerbesteuerumlage	Fond dt. Einheit	Kreisumlage	Verbandsgemeindeumlage
2023	1.750 €	0 €	244.876 €	296.129 €
2024	1.750 €	0 €	258.807 €	312.976 €
2025	1.750 €	0 €	263.694 €	318.886 €
2026	1.750 €	0 €	270.661 €	327.310 €
2021 (Vorläufiges RE)	906,31 €	0 €	197.768 €	239.162 €

Gewerbesteuerumlage

Von den Gewerbesteuererträgen hat die Ortsgemeinde Gonbach eine Gewerbesteuerumlage abzuführen.
(Hebesatz 2019: 64 v.H.; 2020-2026: 35 v.H.)

Fond dt. Einheit

Zur Mitfinanzierung der „Deutschen Einheit“ müssen die Kommunen seit 2019 **keinen** direkten Beitrag mehr leisten.

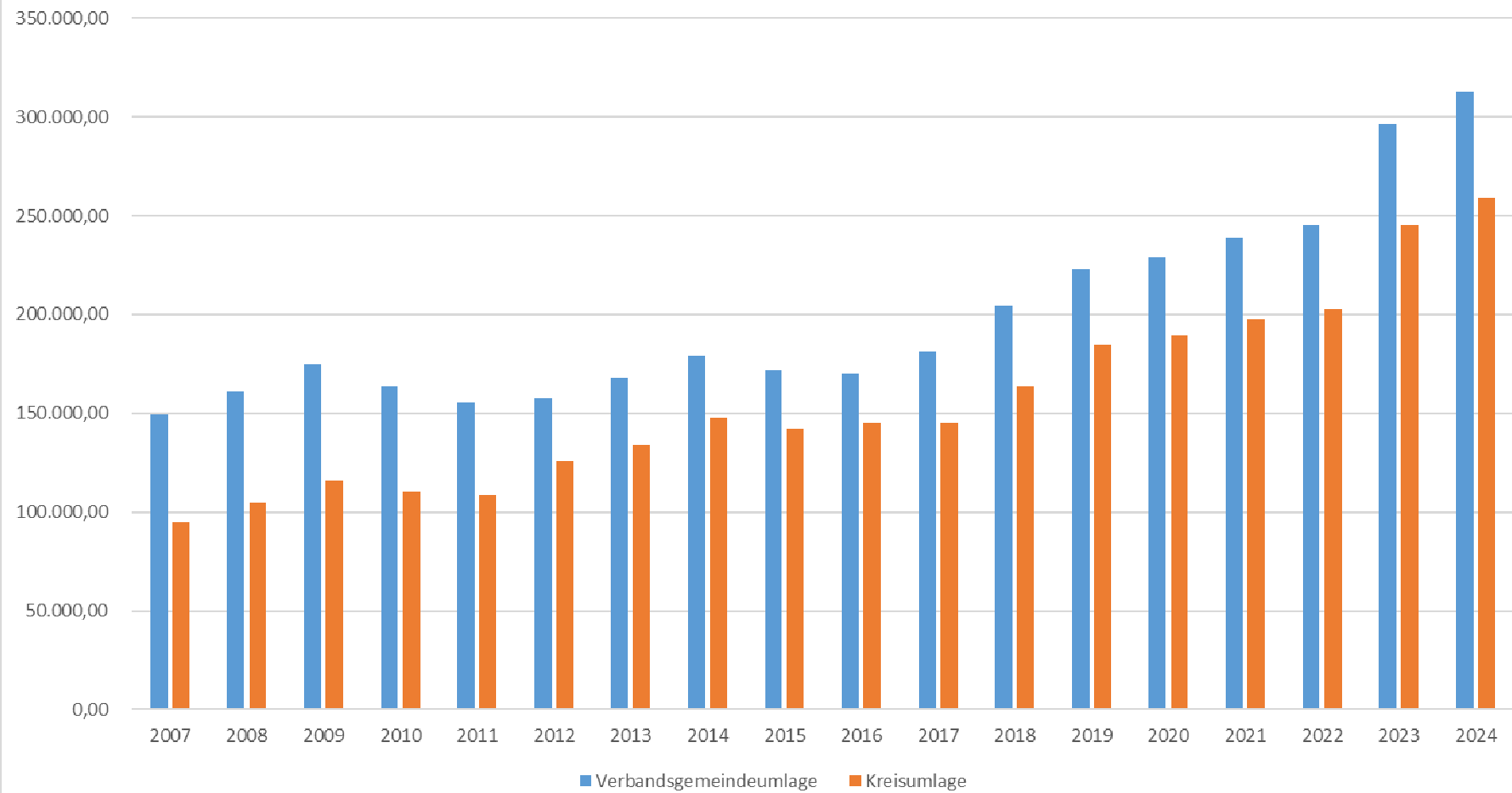
Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich unter Berücksichtigung der maßgeblichen Umlagegrundlagen. Als Umlagesätze werden für die Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisung A und Zuweisungen für die Stationierungsstreitkräfte 43 % (Vorjahr 43 %) als Berechnungsgrundlage genommen. Die Beschlussfassung erfolgte in der Kreistagssitzung im Dezember 2022.

Verbandsgemeindeumlage

Bei der Berechnung der Verbandsgemeindeumlage wird, wie im Vorjahr, von einem Umlagesatz von 52 %-Punkten ausgegangen. Eine Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat Winnweiler über den Umlagesatz ist bisher noch nicht erfolgt.

Entwicklung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage OG Gonbach 2007-2026



1.2.5 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Darlehensverpflichtungen (Kredite am Kapitalmarkt) werden Zinsaufwendungen fällig. Zur Sicherstellung der Liquidität der Ortsgemeinde Gonbach sind weiterhin Liquiditätskredite erforderlich. Es errechnen sich folgende Zinsaufwendungen von insgesamt:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Zinsaufwendungen f. Darlehen am Kapitalmarkt und Verzinsung Sonderrücklagen	1.294 €	1.198 €	1.119 €	1.056 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	170 €	170 €	170 €	170 €
Summe	1.464 €	1.368 €	1.289 €	1.226 €
Vorjahr	780 €			

Es errechnet sich eine Zinsbelastung von **1.464 €** für das Jahr 2023 und **1.368€** für das Jahr 2024.

Hier kann angeführt werden, dass sich das Zinsniveau wegen der Anhebung der Leitzinsen durch die EZB erheblich sowohl im langfristigen wie auch im kurzfristigen Bereich erhöht hat. Dies ist allerdings bei den Festgeldzinssätzen noch nicht angekommen. Wir gehen bei der Verbandsgemeinde Winnweiler und ihren Ortsgemeinden davon aus, dass sich die Liquiditätskreditzinsen im moderaten Bereich bewegen werden. Dies erwarten wir auch deshalb, weil die Verbandsgemeinde Winnweiler am Zinnsicherungsschirm des Landes Rheinland-Pfalz teilnimmt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen verschiedener Produkte aufgelistet:

Produkte	Text	Erträge		Aufwendungen		Finanzierungsbedarf	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit	0 €	0 €	1.320 €	1.320 €	-1320 €	-1.320 €
1.1.1.40	Gremien	339 €	321 €	17.198 €	17.408 €	-16.859 €	-17.087 €
1.1.4.00	Zentrale Dienste	0 €	0 €	1.600 €	1.600 €	-1.600 €	-1.600 €
1.1.4.20	Liegenschaften	100 €	100 €	0 €	0 €	100 €	100 €
1.1.4.30	Bauhof/Fuhrpark	0 €	0 €	2.965 €	3.298 €	-2.965 €	-3.298 €
1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke	150 €	150 €	25 €	25 €	125 €	125 €
1.1.4.80	Bebaute Grundstücke	494 €	494 €	3.352 €	3.352 €	-2.858 €	-2.858 €
1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen	0 €	0 €	0 €	1250 €	0 €	-1.250 €
2.8.1.00	Heimat- u. sonst.Kulturpflege	9.441 €	9.441 €	11.626 €	11.757 €	-2.185 €	-2.316 €
3.5.1.00	Bürgercafe	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	0 €	0 €
3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz	0 €	0 €	700 €	700 €	-700 €	700 €
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung	41.230 €	0 €	46.800 €	0 €	-5.570 €	0 €
5.4.1.11	Gemeindestraßen	1.146 €	1.146 €	3.394 €	3.505 €	-2.248 €	-2.359 €
5.4.1.12	Straßenbeleuchtung	2.128 €	1.232 €	10.528 €	7.532 €	-8.400 €	-6.300 €
5.4.1.13	Buswarteallen	0 €	0 €	955 €	1.269 €	-955 €	-1.269 €
5.4.6.10	Parkplätze	188 €	188 €	842 €	842 €	-654 €	-654 €
5.5.5.90	Wirtschaftswege	23.285 €	23.285 €	23.285 €	23.285 €	0 €	0 €
5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standfaktoren	3.084 €	3.084 €	3.236 €	3.236 €	-152 €	-152 €
5.3.1.00/5.3.2.00	Elektrizitäts-u. Gasversorgung	14.000 €	14.000 €	0 €	0 €	14.000 €	14.000 €
5.5.3.10	Friedhofswesen	1.768 €	1.768 €	12.055 €	14.483 €	-10.287 €	-12.715 €
5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft	11.557 €	13.477 €	8050 €	8.050 €	3.507 €	5.427 €
5.7.3.10	Bürgerhaus	13.691 €	13.691 €	25.468 €	23.929 €	-11.777 €	-10.238 €
5.7.3.40	Freizeitanlage	1.869 €	1.869 €	11.407 €	13.568 €	-9.538 €	-11.699 €
5.7.3.50	Öffentliche Plätze	212 €	212 €	9.569 €	9.489 €	9.357 €	-9.277 €
6.1.1.10	Steuern,allgem.Zuweisungen, allgem.Uml.	625.873 €	637.239 €	542.755 €	582.452 €	83.118 €	54.787 €
6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Als besondere Maßnahmen wären zu erwähnen:

Teilhaushalt 3: Gestaltung der Umwelt

Produkt 5.1.1.10 Orts- und Regionalplanung

2023: 5.1.1.10.562551	Aufwendungen im Rahmen der Fortschreibung Dorfmoderation (DE)	11.200 €
5.1.1.10.414200	Zuschuss Fortsetzung Dorfmoderation	10.000 €
5.1.1.10.562551	Aufwendungen im Rahmen der Dorferneuerung Antrag auf Schwerpunktgemeinde	8.800 €
5.1.1.10.414200	Zuschuss Antrag Schwerpunktgemeinde	7.920 €
5.1.1.10.562551	Beschilderung von älteren Wohnhäusern; Ergebnis Dorfmoderation	500 €
5.1.1.10.562552	Aufwendungen Planungskosten -Biodiversitätsstrategie-	6.700 €
5.1.1.10.414400	Zuschuss Biodiversitätsstrategie (LEADER)	4.690 €
5.1.1.10.562901	Aufwendungen Hochwasser- Starkregenkonzept; Planungskosten	19.600 €
5.1.1.10.414421	Zuschuss Hochwasser-Starkregenkonzept	17.640 €
5.1.1.10.414430	Zuschuss Hochwasser-Starkregenkonzept (VG)	980 €

Teilhaushalt 4: Infrastruktureinrichtungen

Produkt 5.4.1.12 Straßenbeleuchtung

2023:	5.4.1.12.523300	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (5 Bogenleuchten)	2.800 €
	5.4.1.12.414410	Zuschuss Umrüstung Straßenbeleuchtung	700 €
	5.4.1.12.523300	Unterhaltungsaufwand Straßenbeleuchtung	1.000 €

Teilhaushalt 5: Gemeindliche Einrichtungen

Produkt 5.7.3.10 Bürgerhaus

2023:	5.7.3.10.523100	Maßnahmen zur Energieeinsparung (Dämmung Heizungsrohre, Einbau Vorrichtung zur Absenkung der Raumtemperatur)	1.000 €
	5.7.3.10.523100	Installation Notstromversorgung	1.200 €
	5.7.3.10.523100	Energieberatung Bürgerhaus	500 €

Produkt 5.7.3.50 Öffentliche Plätze

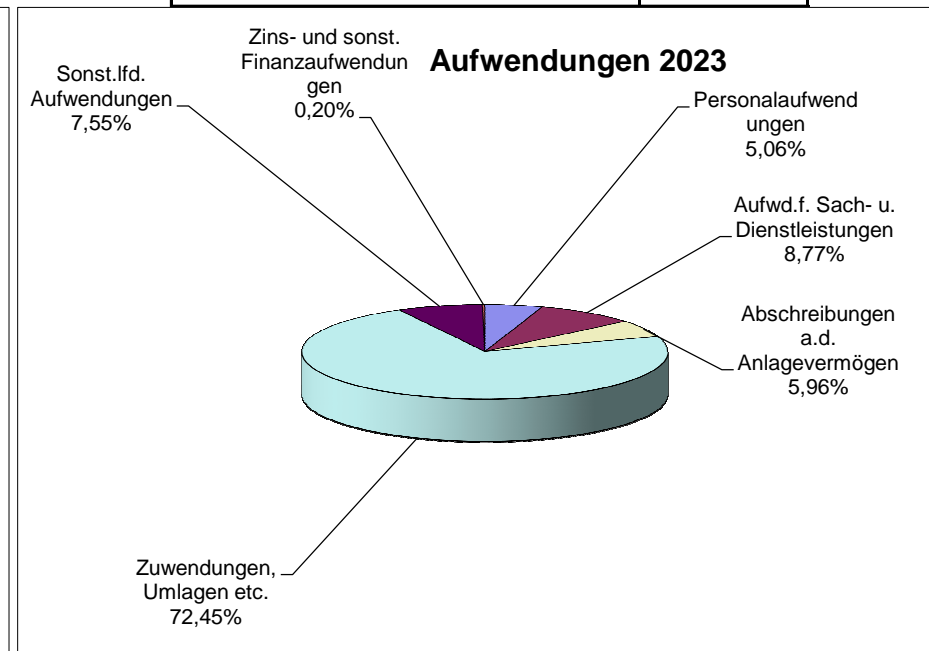
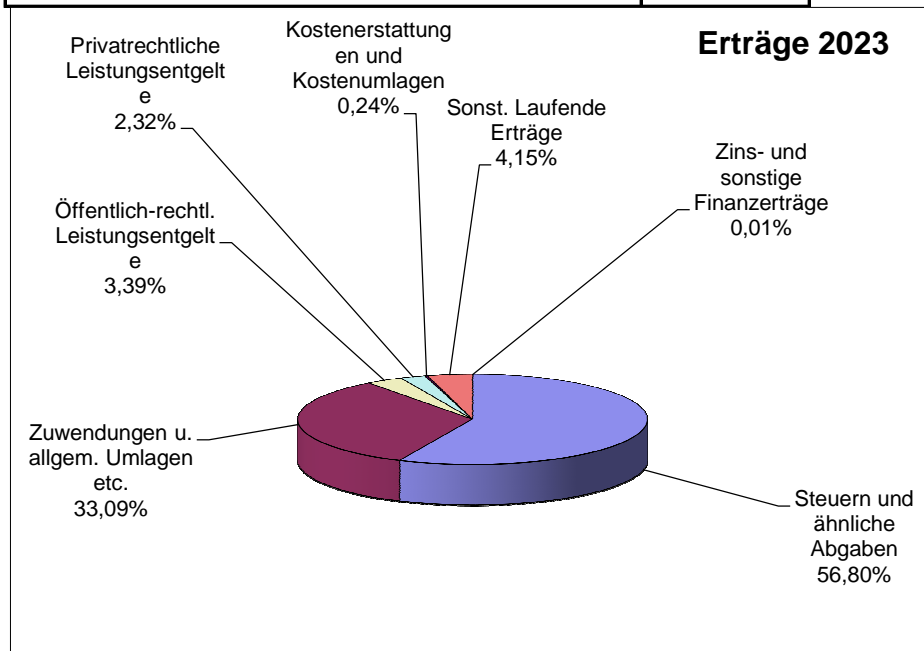
2023:	5.7.3.50.523100	Bepflanzung	500 €
	5.7.3.50.523101	Austausch von Balken Pergola	2.600 €

Ortsgemeinde Gonbach Ergebnishaushalt 2023

Erträge	€
Steuern und ähnliche Abgaben	432.159 €
Zuwendungen u. allgem. Umlagen etc.	251.774 €
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	25.819 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.639 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800 €
Sonst. Laufende Erträge	31.539 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	60 €
Summe	760.790 €

Jahresüberschuss
11.540,00 €

Aufwendungen	€
Personalaufwendungen	37.920 €
Aufwd.f. Sach- u. Dienstleistungen	65.705 €
Abschreibungen a.d. Anlagevermögen	44.684 €
Zuwendungen, Umlagen etc.	542.865 €
Sonst.lfd. Aufwendungen	56.562 €
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	1.514 €
Summe	749.250 €

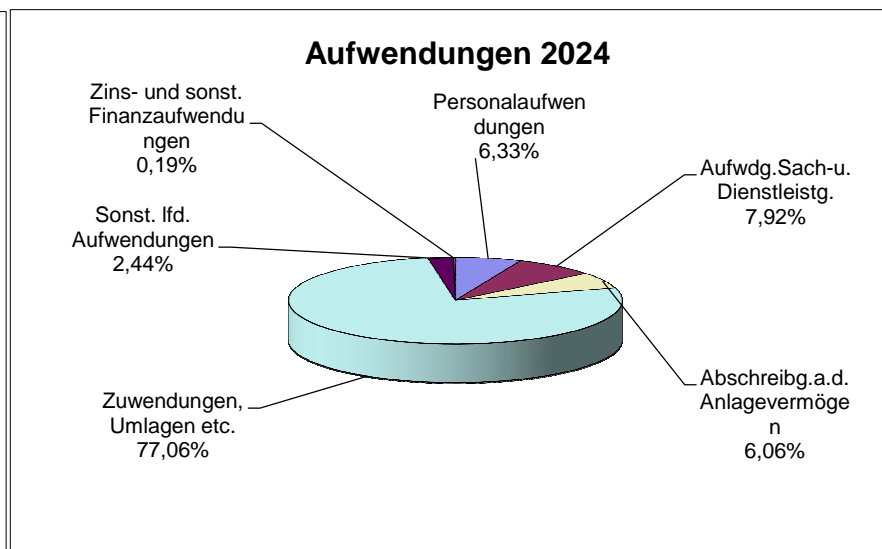
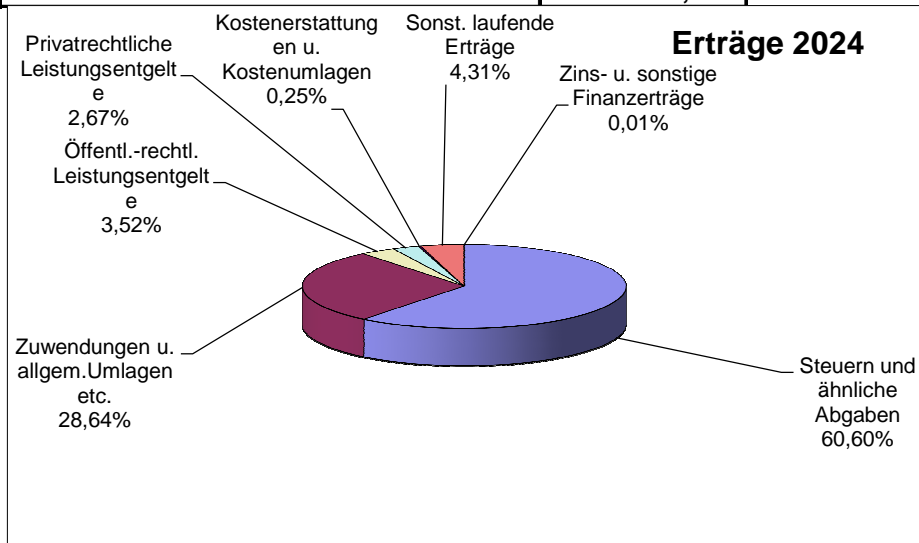


**Ortsgemeinde Gonbach
Ergebnishaushalt 2024**

Erträge	€
Steuern und ähnliche Abgaben	443.525,00 €
Zuwendungen u. allgem.Umlagen etc.	209.644,00 €
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	25.793,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.559,00 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.800,00 €
Sonst. laufende Erträge	31.521,00 €
Zins- u. sonstige Finanzerträge	60,00 €
SUMME	731.902,00 €

**Jahresfehlbetrag
-12.472,00 €**

Aufwendungen	€
Personalaufwendungen	47.106,00 €
Aufwdg.Sach-u. Dienstleistg.	58.925,00 €
Abschreibg.a.d. Anlagevermögen	45.101,00 €
Zuwendungen, Umlagen etc.	573.643,00 €
Sonst. lfd. Aufwendungen	18.181,00 €
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	1.418,00 €
SUMME	744.374,00 €



2.) Finanzhaushalt

(Im kaufmännischen Rechnungswesen nicht vorhanden)

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres auch für die Investitionen. Er gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde. Hier gilt das **Kassenwirksamkeitsprinzip**. Der Finanzhaushalt ist ein Unterkonto des Umlaufvermögens „Liquide Mittel“ (Bankkonten). Die sich aus dem Finanzhaushalt ergebene Finanzrechnung wird ganzjährig mitgeführt.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen (Kontenklasse 6) und die Auszahlungen (Kontenklasse 7) inklusiv der Investitionen und Kreditaufnahmen abgebildet.

Im Finanzhaushalt der Ortsgemeinde Gonbach werden insgesamt veranschlagt:

	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	725.155 €	696.511 €	712.711 €	725.310 €
Auszahlungen	681.566 €	686.954 €	695.812 €	711.390 €
Differenz	43.589 €	9.557 €	16.899 €	13.920 €
Investitionseinzahlungen	396 €	370 €	360 €	348 €
Investitionsauszahlungen	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
Differenz Ein/Auszhlg. Investitionen	-4.604 €	-4.630 €	360 €	348 €
Tilgungsleistungen	5.635 €	5.025 €	4.145 €	4.145 €
Aufnahme Investitionskredite	0 €			
Finanzmittelfehlbetrag/überschuss insgesamt	38.985 €	4.927 €	17.259 €	14.268 €

Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2023 wird zur Reduzierung des Liquiditätskredites im Rahmen der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde Winnweiler und zur Bildung von liquiden Mitteln führen. Der Finanzmittelfehlbetrag im Haushaltsjahr 2024 kann durch liquide Mittel ausgeglichen werden. 2025 wird der Finanzmittelüberschuss zu einem weiteren Anstieg der liquiden Mittel führen.

Nachfolgend sind die im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen Investitionen aufgelistet:

Planungsstelle	Bezeichnung	HH 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026
1.1.4.30/1327/785710	Anschaffung-Laubsauger	0 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €
5.7.3.50/1427/785710	Verschönerung Ortseingang	0 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €
5.7.3.40/0327/785710	Ersatzbeschaffung Spielgerät	0 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €
Summe Einnahmen			0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Ausgaben			5.000 €	5.000 €		
Differenz	Kreditaufnahme		0 €	0 €		

Hinsichtlich der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ist keine Kreditfinanzierung vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen (HHJ 2023) sind durch den Finanzmittelüberschuss gedeckt. Die geplante Maßnahme (HHJ 2024) wird durch den Finanzmittelüberschuss und liquide Mittel finanziert.

IV. Entwicklung der Schulden

Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	82.100 €
Kreditaufnahme laut Haushaltsplanung 2023	0 €
Tilgung laut Haushaltsplanung 2023	5.635 €
Voraussichtlicher Schuldenstand Ende des Haushaltsjahres 2023	76.465 €
Kreditaufnahme laut Haushaltsplanung 2024	0 €
Tilgung laut Haushaltsplanung 2024	5.025 €
Voraussichtlicher Schuldenstand Ende des Haushaltsjahres 2024	71.440 €

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit) zum 31.12.2023 von 145,93 €

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit) zum 31.12.2024 von 136,34 €

(Einwohnerzahl zum 30.06.2022 524)

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden dieser Größenklasse beträgt zum 31.12.2021 339 €/pro Einwohner (Statistische Berichte 2021)

Nach Durchführung des Haushaltsjahres 2023 wird mit einer Einlage in der Einheitskasse VG Winnweiler von **76.287,47 €** ohne Berücksichtigung der Feldwegebaurücklage kalkuliert (nach Abzug der Feldwegebaurücklage in Höhe von 28.652,28 € verbleibt eine Einlage in der Einheitskasse von 47.635,19 €). Am Ende des Haushaltsjahres 2024 wird mit einer Einlage von **76.189,47 €** gerechnet (nach Abzug der Feldwegebaurücklage verbleibt eine Einlage in der Einheitskasse in Höhe von 47.537,19 €).

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Liquiditätskredit) von 0 € (2023)

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Liquiditätskredit) von 0 € (2024)

(Einwohnerzahl 30.06.2021 524 Einwohner)

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden dieser Größenklasse beträgt zum 31.12.2021 274,00 €/Einwohner (Statistische Berichte 2021)

V. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Der Ortsgemeinderat Gonbach hat in seiner Sitzung am 16.08.2012 beschlossen ab 01.01.2012 am KEF-RP teilzunehmen. Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand für die Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich zum 31.12.2009 auf **26.434 €**. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **20.687 €**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **1.379 €**. Die Ortsgemeinde Gonbach ist verpflichtet, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich danach auf mindestens **460 €** (Konsolidierungsbeitrag). Aufgrund des abgeschlossenen Änderungsvertrages zum oben genannten Konsolidierungsvertrag verändert sich der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand für die Ortsgemeinde Gonbach zum 31.12.2009 auf **30.623 €**. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **23.966 €**. Die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **1.598 €**. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich danach auf mindestens **533 €** (Konsolidierungsbeitrag).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird der Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Gonbach durch die Anhebung der Hundesteuersätze erbracht. Die teilnehmende Kommune hebt ab dem Jahr 2013 die Hundesteuersätze wie folgt an:

	bisher	neu
1.Hund	36,00 €	48,00 €
2.Hund	60,00 €	72,00 €
3.Hund	84,00 €	96,00 €
Kampfhunde	540,00 €	540,00 €

Die Ortsgemeinde Gonbach hat im Haushaltsjahr 2019 den kommunalen Entschuldungsfonds verlassen, da nach § 6 des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) i.d.F. vom 25.11.2014 der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018 in Höhe von 9.384 € bereits unter den Stand des End-Datums zum 31.12.2026 in Höhe von 11.451 € gesunken ist.

Der Zuschuss des Landes von 1.065 € ist deshalb bei der Buchungsstelle 6.1.2.10.413200 Sonst. allgemeine Zuweisungen vom Land KEF im Teilhaushalt 6 nicht mehr veranschlagt.

VI. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zeigt ein Eigenkapital von **852.226,50 €**. Mit Ende des Haushaltsjahres 2023 wird sich das Eigenkapital auf **831.323,45 €** und mit Ende des Haushaltsjahres 2024 **818.851,45 €** beziffern.

(Bei dieser Betrachtungsweise sind die Jahresabschlüsse bis 2021 sowie die Planzahlen des Ergebnishaushaltes ab 2022 zugrunde gelegt).

Aufgestellt:

Winnweiler, im März 2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag:

(Kirschbaum)
Sachbearbeiterin – Referat Finanzen und Kasse

Gesamtplan

Ergebnishaushalt

Doppischer Budgetplan 2023

Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisplan (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	383.354,42	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.461,99	149.172	251.774	209.644	209.592	209.592
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.886,48	26.736	25.819	25.793	25.783	25.771
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.689,64	8.480	17.639	19.559	19.559	19.559
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
E7 + Sonstige laufende Erträge	20.832,68	17.816	31.539	31.521	40.417	31.477
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	546.835,20	576.565	760.730	731.842	756.876	760.523
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.489,67	26.773	37.920	47.106	46.706	46.706
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.350,76	33.950	65.705	58.925	57.465	57.365
E11 - Abschreibungen	46.402,52	48.658	44.684	45.101	45.549	45.549
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	437.846,31	448.335	542.865	573.643	584.440	600.181
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.183,25	23.481	56.562	18.181	9.262	9.262
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	556.272,51	581.197	747.736	742.956	743.422	759.063
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.437,31	-4.632	12.994	-11.114	13.454	1.460
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37,79	55	60	60	60	60
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	579,86	830	1.514	1.418	1.339	1.276
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-542,07	-775	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
E20 Ordentliches Ergebnis	-9.979,38	-5.407	11.540	-12.472	12.175	244
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-9.979,38	-5.407	11.540	-12.472	12.175	244

Gesamtplan

Finanzhaushalt

Doppischer Budgetplan 2023

<u>Stand.-Kontensch. Finanzhaushalt (Ortsgemeinden)</u>	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F1 + Steuern und ähnliche Abgaben	373.695,95	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
F2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	84.583,00	132.495	237.287	195.357	195.357	195.357
F4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.498,59	4.835	5.010	5.010	5.010	5.010
F5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.794,23	8.480	17.639	19.559	19.559	19.559
F6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
F7 + Sonstige laufende Einzahlungen	16.866,69	17.500	31.200	31.200	31.200	31.200
F8 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	489.048,45	537.671	725.095	696.451	712.651	725.250
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	21.787,29	23.873	34.520	43.706	43.306	43.306
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.713,59	34.280	65.705	58.925	57.465	57.365
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	437.973,95	448.335	542.865	573.643	584.440	600.181
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	8.115,70	23.481	36.962	9.262	9.262	9.262
F15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	499.590,53	529.969	680.052	685.536	694.473	710.114
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.542,08	7.702	45.043	10.915	18.178	15.136
F17 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	37,79	55	60	60	60	60
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	576,99	830	1.514	1.418	1.339	1.276
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-539,20	-775	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.920
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.920
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.252,78	0	0	0	0	0
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.082,00	432	396	370	360	348
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.334,78	432	396	370	360	348
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	42.358,26	0	5.000	5.000	0	0
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	203,02	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.561,28	0	5.000	5.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.226,50	432	-4.604	-4.630	360	348
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-48.307,78	7.359	38.985	4.927	17.259	14.268
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	4.785,00	5.785	5.635	5.025	4.145	4.145
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-4.785,00	-5.785	-5.635	-5.025	-4.145	-4.145
F38 Veränderung d. Forderungen ggü.d.Verbandsgemeinde im Rahmen d. Einheitskasse	52.821,01	0	0	0	0	0
F39 Veränderung d. Verbindlichk. ggü. d.Verbandsgemeinde im Rahmen d. Einheitskasse	0,00	-1.574	-33.350	98	-13.114	-10.123
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.036,01	-7.359	-38.985	-4.927	-17.259	-14.268
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	271,77	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	48.307,78	-7.359	-38.985	-4.927	-17.259	-14.268

Doppischer Budgetplan 2023

<u>Stand.-Kontensch. Finanzhaushalt (Ortsgemeinden)</u>	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-52.821,01	1.574	33.350	-98	13.114	10.123
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	-15.866,28	1.142	37.954	4.532	12.754	9.775

Übersicht über die Teilhaushalte nach § 4 Abs. 4 GemHVO
der Ortsgemeinde Gonbach

Teilhaushalt	Produkte		TeilHH Nr.
	Nr.	Bezeichnung	
Zentrale Verwaltung	1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit	1
	1.1.1.40	Gremien	1
	1.1.4.00	Zentrale Dienste	1
	1.1.4.20	Liegenschaften	1
	1.1.4.30	Fuhrpark/Bauhof	1
	1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke	1
	1.1.4.80	Bebaute Grundstücke	1
	1.1.6.20	Zahlungsabwicklung	1
	1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren	1
	1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen	1
Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2
	3.3.1.10	Förderung Hospizverein	2
	3.6.6.14	Jugendraum	2
Gestaltung der Umwelt	5.1.1.00	Feldgeschworene	3
	5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung	3
	5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung	3
Infrastruktureinrichtungen	5.4.1.11	Gemeindestraßen	4
	5.4.1.12	Straßenbeleuchtung	4
	5.4.1.13	Buswartehallen	4
	5.4.6.10	Parkplätze	4
	5.5.5.90	Wirtschaftswege	4
	5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren	4
			Seite 41

Teilhaushalt	Produkte		TeilHH Nr.
	Nr.	Bezeichnung	
Gemeindliche Einrichtungen	5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung	5
	5.3.2.00	Gasversorgung	5
	5.5.3.10	Friedhofswesen	5
	5.5.3.20	Bestattungswesen	5
	5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft	5
	5.7.3.10	Bürgerhaus	5
	5.7.3.20	Turmuh	5
	5.7.3.40	Freizeitanlage	5
	5.7.3.50	Öffentliche Plätze	5
	5.7.5.00	Tourismusförderung	5
Zentrale Finanzdienstleistungen			
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen	6
	6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	6
	6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)	6
	6.2.6.00	Beteiligung an Energieprojekte Winnweiler	

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 1

Zentrale Verwaltung

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 1

Zentrale Verwaltung

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit
1.1.1.40	Gremien
1.1.4.00	Zentrale Dienste
1.1.4.20	Liegenschaften
1.1.4.30	Fuhrpark
1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke
1.1.4.80	Bebaute Grundstücke
1.1.6.20	Zahlungsabwicklung
1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren
1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			493,00	493	494	494	494	494
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	100	100	100	100	100
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			145,11	495	150	150	150	150
E7 + Sonstige laufende Erträge			326,00	316	339	321	298	277
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			964,11	1.404	1.083	1.065	1.042	1.021
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			15.169,10	17.086	16.948	17.348	16.948	16.948
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.053,17	2.050	2.110	3.170	2.210	2.110
E11 - Abschreibungen			2.356,00	2.356	2.357	2.690	2.690	2.690
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.866,00	4.405	5.045	5.045	5.045	5.045
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			22.444,27	25.897	26.460	28.253	26.893	26.793
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-21.480,16	-24.493	-25.377	-27.188	-25.851	-25.772
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-21.480,16	-24.493	-25.377	-27.188	-25.851	-25.772
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-21.480,16	-24.493	-25.377	-27.188	-25.851	-25.772

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u>			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.453
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.453
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.453
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0	2.000	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	2.000	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	-2.000	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-17.515,30	-20.246	-22.453	-21.913	-20.553	-20.453

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Produkt 1.1.4.30 Bauhof/Fuhrpark		Maßnahme Nr. 1327						
Bezeichnung der Maßnahme: Anschaffung Benzin-Laubsauger								
		bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel ¹	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
		2022	2023	2024	2025	2026		
		in € ²						
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €					- €
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	2.000 €					2.000 €
	darunter:	X	X					X
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
	Verpflichtungsermächtigungen							
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- 2.000 €					- 2.000 €
Erläuterungen:								

¹ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 2

Schule/Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 2

Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.3.1.10	Förderung Hospizverein
3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich: Ortsbürgermeister				
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		470,00	394	241	241	241	241
E7 + Sonstige laufende Erträge		2.563,09	3.500	17.200	17.200	17.200	17.200
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		3.033,09	3.894	17.441	17.441	17.441	17.441
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		14,50	0	312	443	443	443
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.628,42	4.730	18.430	18.430	18.430	18.430
E11 - Abschreibungen		575,00	499	346	346	346	346
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0	0	0	0	350
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		1.132,89	1.158	1.258	1.258	1.258	1.258
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		4.350,81	6.387	20.346	20.477	20.477	20.827
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-1.317,72	-2.493	-2.905	-3.036	-3.036	-3.386
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		40,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		-40,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-1.357,72	-2.493	-2.905	-3.036	-3.036	-3.386
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-1.357,72	-2.493	-2.905	-3.036	-3.036	-3.386

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport			verantwortlich: Ortsbürgermeister		
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.217,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-40,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 3

Gestaltung der Umwelt

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 3

Gestaltung der Umwelt

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.1.1.00	Feldgeschworene
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung
5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			12.000,00	12.000	41.230	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	150	150	150	150	150
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	25	25	25	25	25
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			12.000,00	12.175	41.405	175	175	175
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	150	150	150	150	150
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	25	25	25	25	25
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	15.000	46.800	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	15.175	46.975	175	175	175
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	-3.000	14.030	0	0	0
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-3.000	14.030	0	0	0
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-3.000	14.030	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen		203,02	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		203,02	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-203,02	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-203,02	-3.000	14.030	0	0	0

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 4

Infrastruktureinrichtungen

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 4

Infrastruktureinrichtungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.4.1.11	Gemeindestraßen
5.4.1.12	Straßenbeleuchtung
5.4.1.13	Buswartehallen
5.4.6.10	Parkplätze
5.5.5.90	Wirtschaftswege
5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			4.908,00	6.877	5.608	4.712	4.660	4.660
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			22.244,09	23.254	22.273	22.273	22.273	22.273
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.848,59	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.036,60	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			32.037,28	32.081	29.831	28.935	28.883	28.883
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.056,15	2.232	1.011	1.436	1.436	1.436
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			11.590,40	10.990	13.360	10.560	10.560	10.560
E11 - Abschreibungen			27.857,00	30.886	27.863	27.667	27.615	27.615
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			431,46	435	6	6	6	6
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			41.935,01	44.543	42.240	39.669	39.617	39.617
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-9.897,73	-12.462	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	5	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	5	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-9.897,73	-12.457	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-9.897,73	-12.457	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u>			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-11.666,61	-9.922	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	5	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-11.666,61	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-11.666,61	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen		1.237,60	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.237,60	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.237,60	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-12.904,21	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 5

Gemeindliche Einrichtungen

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 5

Gemeindliche Einrichtungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung
5.3.2.00	Gasversorgung
5.5.3.10	Friedhofswesen
5.5.3.20	Bestattungswesen
5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft
5.7.3.10	Bürgerhaus
5.7.3.20	Turmuhre
5.7.3.40	Freizeitanlage
5.7.3.50	Öffentliche Plätze
5.7.5.00	Tourismusförderung

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			10.532,99	8.913	10.487	10.483	10.483	10.483
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.642,39	3.232	3.296	3.270	3.260	3.248
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			5.695,94	6.010	15.514	17.434	17.434	17.434
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlangen			1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.906,99	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			36.388,30	33.655	45.097	46.987	46.977	46.965
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			7.249,92	7.305	19.499	27.729	27.729	27.729
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			15.078,77	16.155	31.780	26.740	26.240	26.240
E11 - Abschreibungen			15.614,52	14.917	14.118	14.398	14.898	14.898
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			10,00	110	110	110	110	110
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8.612,90	2.483	3.453	2.953	2.953	2.953
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			46.566,11	40.970	68.960	71.930	71.930	71.930
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u>			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
<u>(Bundesland 07)</u>			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.255
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.255
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.255
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.252,78	0	0	0	0	0
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		4.082,00	432	396	370	360	348
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		5.334,78	432	396	370	360	348
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen		41.120,66	0	3.000	5.000	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		41.120,66	0	3.000	5.000	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-35.785,88	432	-2.604	-4.630	360	348
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-34.543,33	-1.441	-21.589	-24.385	-18.895	-18.907

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen

Produkt 5.7.3.40 Freizeitanlage		Maßnahme Nr.0327						
Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzbeschaffung Spielgerät								
		bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel ¹	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
		2022	2023	2024	2025	2026		
		in € ²						
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €				- €
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	5.000 €				5.000 €
	darunter:	X						X
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	X						X
	Verpflichtungsermächtigungen	X	X					X
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €					- €
Erläuterungen:								

¹ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen

Produkt 5.7.3.50 Freizeitanlage		Maßnahme Nr.1427						
Bezeichnung der Maßnahme: Verschönerung Ortseingang								
		bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel ¹	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
		2022	2023	2024	2025	2026		
		in € ²						
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €				- €
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	3.000 €	- €				3.000 €
	darunter:	X						X
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	X						X
	Verpflichtungsermächtigungen	X	X					X
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- 3.000 €					- 3.000 €
Erläuterungen:								

¹ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 6

Zentrale Finanzdienstleistungen

2023/2024

Teilhaushalt 6

Zentrale Finanzdienstleistungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)
6.2.6.00	Beteiligung "Energieprojekte Winnweiler"

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			383.354,42	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			79.058,00	120.495	193.714	193.714	193.714	193.714
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	0	0	8.919	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			462.412,42	493.356	625.873	637.239	662.358	666.038
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			437.836,31	448.225	542.755	573.533	584.330	599.721
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.140,00	0	0	8.919	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			440.976,31	448.225	542.755	582.452	584.330	599.721
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			21.436,11	45.131	83.118	54.787	78.028	66.317
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			37,79	50	60	60	60	60
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			539,86	830	1.514	1.418	1.339	1.276
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-502,07	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
E20 Ordentliches Ergebnis			20.934,04	44.351	81.664	53.429	76.749	65.101
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			20.934,04	44.351	81.664	53.429	76.749	65.101

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-499,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.101
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.101
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.101

**Übersicht
über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge
Haushaltsjahr 2023**

Ifd. Nr.	Abs. (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €		
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	57.185,00 €	82.100,00 €	76.465,00 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.863,57 €	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5	Summe der Kreditaufnahmen *	101.048,57 €	82.100,00 €	76.465,00 €

*Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

**Übersicht
über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge
Haushaltsjahr 2024**

Ifd. Nr.	Abs. (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €		
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	82.100,00 €	76.465,00 €	71.440,00 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5	Summe der Kreditaufnahmen *	82.100,00 €	76.465,00 €	71.440,00 €

*Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge ¹	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres																			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026																			
in € ²																										
Entstehungsrechnung	1 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.920																			
	2 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	4.785,00	5.785	5.635	5.025	4.145	4.145																			
	3 Zwischensumme	-15.866,28	1.142	37.954	4.532	12.754	9.775																			
Verwendungsrechnung	4 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)			0	0	0	0																			
	5 "freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren : _0)	-15.866	1.142	37.954	4.532	12.754	9.775																			
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Endfällige Kredite</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>		Endfällige Kredite		2021	0,00 €	2022	0,00 €	2023	0,00 €	2024	0,00 €	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung³</td> </tr> <tr> <td>31.12.2023</td> <td>Voraussichtlicher Betrag</td> <td>0,00 € *</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> </table>						Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³		31.12.2023	Voraussichtlicher Betrag	0,00 € *				
Endfällige Kredite																										
2021	0,00 €																									
2022	0,00 €																									
2023	0,00 €																									
2024	0,00 €																									
Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³																										
31.12.2023	Voraussichtlicher Betrag	0,00 € *																								

* Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse Ortsgemeinde Gonbach (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO) ¹			
lf. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	12.059,66 €
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	25.816,73 €
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	-13.493,23€
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	-9.979,38 €
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2022	-5.407,00 €
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	11.540,00 €
7	Zwischensumme		34.030,01 €
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-12.472,00 €
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	12.175,00 €
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	244,00 €
11	Summe		33.977,01 €

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen

Muster 27
(zu § 93 Abs. 4 GemHVO)

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung¹ OG Gonbach					
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs.1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	= Betrag
			in € ²		
1	5. Haushaltsvorjahr (lt.festgestelltem Jahresabschluss)	2018	5.431,19 €	3.785,00 €	1.646,19 €
2	4. Haushaltsvorjahr (lt.festgestelltem Jahresabschluss)	2019	11.636,32 €	3.785,00 €	7.851,32 €
3	3. Haushaltsvorjahr (lt.festgestelltem Jahresabschluss)	2020	-13.041,00 €	4.585,00 €	-17.626,00 €
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	-11.081,28 €	4.785,00 €	-15.866,28 €
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2022	6.927,00 €	5.785,00 €	1.142,00 €
6	Haushaltsjahr (Ansatz	2023	43.589,00 €	5.635,00 €	37.954,00 €
7	Zwischensumme (Ifd.Nr. 1 bis 6)	/	43.461,23 €	28.360,00 €	15.101,23 €
12	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	9.557,00 €	5.025,00 €	4.532,00 €
13	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	16.899,00 €	4.145,00 €	12.754,00 €
14	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	13.920,00 €	4.145,00 €	9.775,00 €
15	Summe	/	83.837,23 €	41.675,00 €	42.162,23 €

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals OG Gonbach

lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
				in € ¹
1	Eigenkapital zum 31.12. des zweiten Haushaltsvorjahres	2021		825.190,45 €
2	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltvorjahres	2022	-5.407,00 €	819.783,45 €
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltjahres	2023	11.540,00 €	831.323,45 €
4	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	2024	-12.472,00 €	818.851,45 €
5	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	2025	12.175,00 €	831.026,45 €
6	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	2026	244,00 €	831.270,45 €

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen

Ortsgemeinde Gonbach

Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktiva								Passiva
	31.12.2020	31.12.2021	mehr / weniger			31.12.2020	31.12.2021	mehr / weniger
1. Anlagenvermögen					1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Kapitalrücklage	848.663,06 €	835.169,83 €	- 13.493,23 €
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	607.206,57 €	606.617,57 €	- 589,00 €	1.3 Ergebnisvortrag				- €
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	20.307,73 €	18.880,73 €	- 1.427,00 €	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 13.493,23 €	- 9.979,38 €		3.513,85 €
	627.514,30 €	625.498,30 €	- 2.016,00 €		835.169,83 €	825.190,45 €		- 9.979,38 €
1.2 Sachanlagen				2. Sonderposten				
1.2.1 Wald, Forsten	144.119,46 €	144.119,46 €	- €	2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	3.140,00 €		3.140,00 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	147.504,45 €	182.766,66 €	35.262,21 €	2.2 Sonderposten zum Anlagenvermögen				
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	518.097,33 €	508.393,33 €	- 9.704,00 €	2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	391.615,32 €	400.371,61 €		8.756,29 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	517.167,01 €	489.168,69 €	- 27.998,32 €	2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	713.500,55 €	693.091,55 €		- 20.409,00 €
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	- €	- €	- €	2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	- €	66.059,20 €		66.059,20 €
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2,00 €	2,00 €	- €	2.3 Sonderposten für den Gebühreenausgleich	62.222,53 €	59.185,93 €		- 3.036,60 €
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.647,38 €	10.196,16 €	548,78 €	2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	18.167,35 €	21.064,46 €		2.897,11 €
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.169,99 €	57.066,61 €	1.896,62 €		1.185.505,75 €	1.242.912,75 €		57.407,00 €
	1.391.707,62 €	1.391.712,91 €	5,29 €	3. Rückstellungen				
1.3 Finanzanlagen				3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.905,00 €	11.287,00 €		2.382,00 €
1.3.5 Anstalten des öffentlichen Rechts	500,00 €	500,00 €	- €	3.4 Sonstige Rückstellungen	- €	- €		- €
1.3.6 Sonstige Wertpapiere dese Anlagevermögens	- €	- €	- €		8.905,00 €	11.287,00 €		2.382,00 €
1.3.7 Sonstige Ausleihungen	350,00 €	350,00 €	- €					- €
	850,00 €	850,00 €	- €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2. Umlaufvermögen				4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	61.970,00 €	57.185,00 €		- 4.785,00 €
2.1 Vorräte					61.970,00 €	57.185,00 €		- 4.785,00 €
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	262,60 €	262,60 €	- €					
	262,60 €	262,60 €	- €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.547,07 €	7.934,82 €		5.387,75 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.547,07 €	7.934,82 €		5.387,75 €
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.034,37 €	111.049,68 €	#####					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.573,86 €	1.976,25 €	402,39 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €		- €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	69.636,89 €	60.574,86 €	- 9.062,03 €		- €	- €		- €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	- €					
	77.245,12 €	173.600,79 €	96.355,67 €	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber d. sonst. öffentl. Bereich	1,60 €	43.868,04 €		43.866,44 €
4. Rechnungsabgrenzungsposten					1,60 €	43.868,04 €		43.866,44 €
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	761,42 €	761,76 €	0,34 €					
	761,42 €	761,76 €	0,34 €	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	4.241,81 €	4.308,30 €		66,49 €
					4.241,81 €	4.308,30 €		66,49 €
				5. Rechnungsabgrenzungsposten				
					- €	- €		- €
					- €	- €		- €
	2.098.341,06 €	2.192.686,36 €	94.345,30 €		2.098.341,06 €	2.192.686,36 €		94.345,30 €

Haushaltssatzung



mit

Haushaltsplan

Ortsgemeinde Gonbach

2023 und 2024

Inhaltsverzeichnis		
	Deckblatt	Seite 1
	Inhaltsverzeichnis	Seite 2
	Haushaltssatzung	Seite 3-7
	Stellenplan	Seite 8
	Vorbericht	Seite 9-35
	Gesamtplan Ergebnishaushalt	Seite 36-37
	Gesamtplan Finanzhaushalt	Seite 38-40
	Übersicht über die Teilhaushalte	Seite 41-42
	Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	Seite 43-77
	Teilhaushalt 2 Schule, Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	Seite 78-93
	Teilhaushalt 3 Gestaltung der Umwelt	Seite 94-106
	Teilhaushalt 4 Infrastruktureinrichtungen	Seite 107-128
	Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen	Seite 129-167
	Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzdienstleistungen	Seite 168-183
	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	Seite 184-185
	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	Seite 186
	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	Seite 187
	Übersicht über die Entwicklung der Finanzergebnisse	Seite 188
	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	Seite 189
	Bilanz 2021	Seite 190

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gonbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2023	2024
der Gesamtbetrag der Erträge auf	760.790 Euro	731.902 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	749.250 Euro	744.374 Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	11.540 Euro	-12.472 Euro

2. im Finanzhaushalt

	2023	2024
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	43.589 Euro	9.557 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396 Euro	370 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	5.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.604 Euro	-4.630 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-38.985 Euro	-4.927 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro.	0,00 Euro.

Die Verwaltung wird im Vollzug dieser Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes ermächtigt, zu gegebener Zeit die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite zu den am Kapitalmarkt erreichbar günstigsten Bedingungen aufzunehmen. Dies gilt auch für Umschuldungen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
Grundsteuer A auf	345 v. H.	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2023	2024
für den ersten Hund	48,00 Euro	48,00 Euro
für den zweiten Hund	72,00 Euro	72,00 Euro
für jeden weiteren Hund	96,00 Euro	96,00 Euro
für gefährliche Hunde	540,00 Euro	540,00 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
a) Beitrag mit Jagdpachtanteil (für Grundstückseigentümer, die sich ihren Jagdpachtanteil nicht auszahlen lassen)	6,14 €	6,14 €
b) Beitrag ohne Jagdpachtanteil (für Grundstückseigentümer, die ihren Jagdpachtanteil zurück verlangen)	22,50 €	22,50 €

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird laut Anlage festgesetzt!

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt:	848.663 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt:	835.170 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt:	825.190 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt:	819.783 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt:	831.323 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt:	818.851 €

(Die Entwicklung des Eigenkapitals ist anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse bis 2021 und für die Jahre 2022-2024 anhand der Planungsdaten des Ergebnishaushaltes dargestellt).

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Wertgrenze für die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nach § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO wurde bisher noch nicht festgelegt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Eine Wertgrenze für Investitionen wurde bisher nicht festgelegt.

§ 10 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z.B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei haushaltsrechtlicher Notwendigkeit entsprechende Sperrungen zu verfügen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gonbach, den

(Jürgen Berberich, Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom bis
während den üblichen Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, Zimmer 1-107 öffentlich aus.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der GemO nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Winnweiler, den

(Rudolf Jacob), Bürgermeister

Stellenplan 2023/2024 Ortsgemeinde Gonbach

Bezeichnung	Entgeltgruppe nach TVÖD	Zahl der Stellen			Erläuterungen
		2022	2023/2024	besetzt am 30.06.2022	
Gemeindebediensteter	1	0,23	0	0,23	Gemeindliche Arbeiten Geringfügige Beschäftigung
	5	0	0,45	0	neue Stelle lt. Genehmigung Kommunalaufsicht + Beschluss OGR
Reinigungskraft	1	0,10	0,10	0,10	Reinigungskraft Bürgerhaus Pauschalentlohnung
Stellen insgesamt		0,33	0,55	0,33	

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gonbach für die Haushaltsjahre 2023_2024

I. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltswirtschaft

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes ist das Haushaltsrundschreiben vom 13.12.2022, welches seitens des Ministeriums des Innern und für Sport für das Haushaltsjahr 2023 den Kommunen vorliegt. Darin sind die Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2023 enthalten. Zu den allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen formuliert das Ministerium, dass aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) die deutsche Wirtschaft einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung erlebte. Zunächst gingen die Wirtschaftsforschungsinstitute letztes Jahr insbesondere aufgrund der Pandemieentwicklung davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen würde. Diese Einschätzung hat sich leider nicht erfüllt, was auf den russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 und der damit einhergehenden Energiekrise zurück zu führen ist. Auch wenn die Institute für den Winter bei normalen Witterungsbedingungen mit keiner Gasmangellage rechnen, wird die Versorgungslage vermutlich äußerst angespannt bleiben. Stark gestiegene Gas- und Strompreise erhöhen die Energiekosten drastisch. Folglich halbieren die Wirtschaftsforschungsinstitute annähernd ihre im Frühjahr aufgestellte Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2022 und senken ihre Prognose für das Jahr 2023 von 3,1 % auf 0,4 %. Mittlerweile wurde die Prognose für das Jahr 2022 auf voraussichtlich 0,2 % nach oben korrigiert. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie des weiteren Verlaufs des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine abhängen.

Die Haushaltskonsolidierung ist und bleibt für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte eine zentrale Herausforderung. Insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalten sind permanent- auch über die im Rahmen des „ Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) vereinbarten Maßnahmen hinaus- gefordert, langfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Dies gilt auch im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Im Rahmen eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses sind alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um das oberste Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt, zu erreichen. Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Die Landesregierung weist nachdrücklich auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabenniveaus hin. Für die Entwicklung der Steuereinnahmen hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen in seiner Sitzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2022 bis 2027 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Dieses Zahlenmaterial ist Grundlage der Haushaltsplanung der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Winnweiler.

II. Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 und 2022

Für die Jahre 2021 sind die Zahlen des Jahresergebnisses und für das Jahr 2022 sind die Zahlen der Haushaltsplanung dargestellt.

1.) Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 enthält folgende Zahlen:

(1) Ergebnishaushalt	
Erträge	546.872,99 €
Aufwendungen	556.852,37 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	-9.979,38 €
(2) Finanzhaushalt	
Einzahlungen	489.086,24 €
Auszahlungen	500.167,52 €
Differenz Ein- und Auszahlungen	-11.081,28 €
Investitionseinzahlungen	5.334,78 €
Investitionsauszahlungen	42.561,28 €
Differenz Ein/Auszhlg. Investitionen	-37.226,50 €
Tilgungsleistungen	4.785 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt	-48.307,78 €
Stand der Investitionsdarlehen am Kapitalmarkt lt. Bilanz	57.185,00 €

2.) Haushaltsplanung 2022

Der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 enthält folgende Zahlen:

(1) Ergebnishaushalt	
Erträge	576.620 €
Aufwendungen	582.027 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	-5.407 €
(2) Finanzhaushalt	
Einzahlungen	537.726 €
Auszahlungen	530.799 €
Differenz Ein- und Auszahlungen	6.927 €
Investitionseinzahlungen	432 €
Investitionsauszahlungen	0 €
Differenz Ein/Auszhlg. Investitionen	432 €
Tilgungsleistungen	5.785 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt	7.359 €
Stand der Investitionsdarlehen am Kapitalmarkt lt. Haushaltsplanung 2022	89.100 €

III. Haushaltsplan 2022/2023

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind nach § 4 Abs. 2 GemHVO produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekanntgegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Für die Ortsgemeinde Gonbach ist der Ergebnis- und Finanzhaushalt auf der Grundlage des vom Ministerium bekanntgegebenen Produktrahmenplanes nach funktionalen Zusammenhängen in sechs Teilhaushalte gegliedert.

Teilhaushalt 1	Zentrale Verwaltung
Teilhaushalt 2	Schule/Kultur, Soziales, Jugend sowie Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 3	Gestaltung der Umwelt
Teilhaushalt 4	Infrastruktureinrichtungen
Teilhaushalt 5	Gemeindliche Einrichtungen
Teilhaushalt 6	Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Aufbau des Haushaltsplanes stellt sich nun wie folgt dar:

- (1) Gesamtpläne
 - Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
- (2) Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Teilhaushalte 1 bis 6
- (3) Produktbeschreibungen
 - mit Teilergebnis- und Teilfinanzplan für jedes Produkt

Die Zielvorgaben und die damit verbundenen Mess- und Kennzahlen zu den einzelnen Produkten der Ortsgemeinde Gonbach wurden seitens der Verwaltung formuliert. Es handelt sich hierbei um Vorschläge, die durch den Rat und die Ausschüsse ergänzt bzw. neu formuliert werden können.

1.) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält alle ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen und Erträge. (= Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich).

Aufwendungen sind z.B. Abschreibungen, Rückstellungen, Unterhaltungs- und Betriebskosten, Personalausgaben.

Erträge sind Steuern, Gebühren und Beiträge, Transferleistungen, Auflösung von Rückstellungen etc.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge (Kontenklasse 4) und die Aufwendungen (Kontenklasse 5) für die Haushaltsjahre 01.01.2023 – 31.12.2023 und 01.01.2024 – 31.12.2024 (periodengerecht) abgebildet.

Im Ergebnishaushalt der Ortsgemeinde Gonbach werden insgesamt veranschlagt:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Erträge	760.790 €	731.902 €	756.936 €	760.583 €
Aufwendungen	749.250 €	744.374 €	744.761 €	760.339 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.540 €	-12.472 €	12.175 €	244 €

Anschließend werden Erläuterungen zu den wichtigsten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes produktunabhängig gegeben.

1.1 Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Realsteuererträge	98.079 €	98.079 €	98.079 €	98.079 €
Einkommensteueranteile	295.962 €	308.686 €	322.792 €	334.548 €
Familienleistungsausgleich	34.437 €	33.054 €	35.128 €	35.958 €
Umsatzsteueranteile	605 €	630 €	650 €	663 €
Hundesteuer	3.076 €	3.076 €	3.076 €	3.076 €
Gesamtsumme:	432.159 €	443.525 €	459.725 €	472.324 €
Vorjahr (Vorl.RE 2021)	383.354,42 €			

Bei den Realsteuererträgen dienen als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2023 die Steuerhebesätze mit 345 v. H. Grundsteuer A, 465 v. H. Grundsteuer B und 400 v. H. Gewerbesteuer.

Anmerkung:

Absichtserklärung Anhebung Steuerhebesatz Grundsteuer B auf 500 v.H. ab 01.01.2025 (Beschluss vom 27.05.2021, 02.06.2022).

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden nach den Vorgaben des Haushaltsrundschreibens 2022 und der Maischätzung sowie der Novemberschätzung 2022 des Stabilitätsrates errechnet. Ob diese Erträge letztendlich so fließen werden, kann erst nach Abschluss der Haushaltsjahre festgestellt werden. Die nächste Steuerschätzung im Mai 2023 wird hier weitere Erkenntnisse bringen.

Grundlage für die Berechnung der Hundesteuer sind die in der Haushaltssatzung festgelegten Hundesteuerhebesätze sowie die bei der Steuerstelle gemeldeten Hunde.

1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonst. Transferleistungen, insbesondere Schlüsselzuweisung vom Land

Die Schlüsselzuweisung wurde nach den Orientierungsdaten für die Haushaltswirtschaft 2022, die durch das Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.11.2021 den Kommunen mitgeteilt worden sind, errechnet.

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Schlüsselzuweisung	193.714 €	193.714 €	193.714 €	193.714 €
Vorjahr	120.495 €			

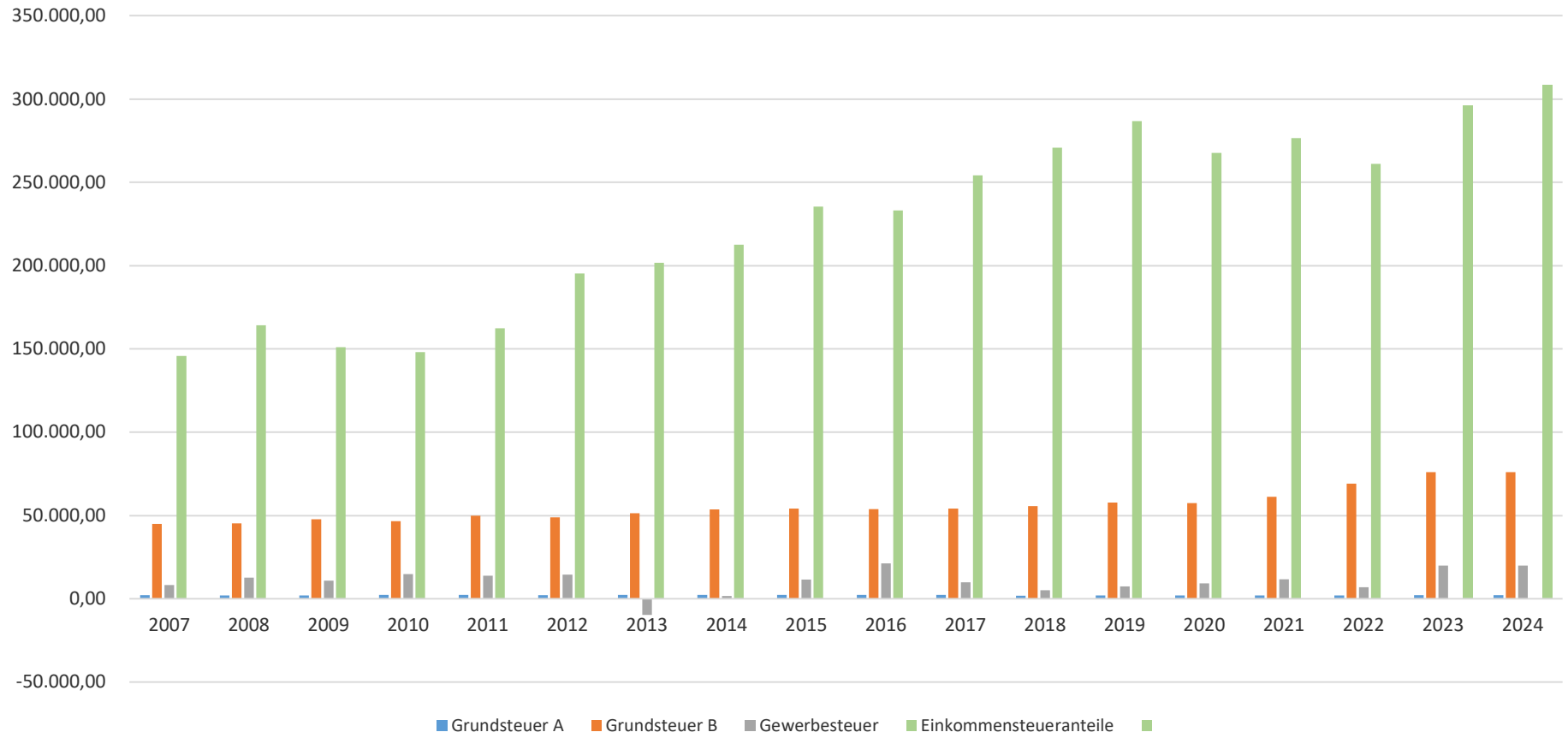
Die Schlüsselzuweisung für das **Jahr 2023** setzt sich aus der Schlüsselzuweisung A mit 181.176 € und der Schlüsselzuweisung B2 für die alliierten Streitkräfte mit 12.538 € und für das **Jahr 2024** aus der Schlüsselzuweisung A mit 181.176 € und der Schlüsselzuweisung B2 für die alliierten Streitkräfte mit 12.538 € zusammen.

Für die Berechnung ist das „Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz-LFAG-), welches vom rheinland-pfälzischen Landtag am 24.November 2022 beschlossen wurde und am 01.Januar 2023 in Kraft getreten ist, maßgebend. Die Neuregelung war notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 festgestellt hat, dass die vertikale Bemessung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Fehlers eines im Sinne von Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung aufgabenadäquaten Bedarfsermittlungsverfahrens eine Mindestfinanzausstattung nicht gewährleistet und dieser Verfahrensfehler zur Verfassungswidrigkeit der Vorschriften über den vertikalen Finanzausgleich führt. In der Folge hat der VGH das Land dazu verpflichtet, eine Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches spätestens mit Wirkung zum 01.Januar 2023 zu treffen. Aus Sicht der Kommunen sind hier folgende Punkte zu nennen:

- 1.) Die Finanzausgleichsmasse wird wie gehabt in allgemeine Zuweisungen und in Zweckzuweisungen aufgeteilt. Die Schlüsselmasse wird nach Gebietskörperschaftsgruppen aufgeteilt. Dies bedeutet es wird eine eigene Schlüsselmasse für die Ortsgemeinden ermittelt.

- 2.) Die Steuerkraft im kreisangehörigen Raum (= Nivellierung der Umlagesätze) wird aufgeteilt (Landkreise 40 v.H., Verbandsgemeinden 30 v.H., Ortsgemeinden 30 v.H., verbandsfreie Gemeinden 60 v.H.)
- 3.) Die Höhe der Nivellierungssätze der Grundsteuer orientiert sich am jeweiligen Bundesdurchschnitt (Grundsteuer A 345 v.H.), Grundsteuer B 465 v.H.) Die Höhe des Nivellierungssatzes der Gewerbesteuer (380 v.H.) bleibt unterhalb des Bundesdurchschnitts.
- 4.) Bei den Schlüsselzuweisungen B (bisher Schlüsselzuweisungen B2) wird die Ausgleichsquote von 60 v.H. auf 90 v.H. erhöht.
- 5.) Es erfolgt eine standardisierte Bedarfsermittlung in den Gebietskörperschaftsgruppen mit Hauptansatz nach der Einwohnerzahl und mit Nebenansätzen:
 - Sozial- und Jugendhilfeansatz
 - Schulansatz
 - Kita-Ansatz (nach dem Wohnortprinzip, auch an Ortsgemeinden)
 - (Kreis-)Straßenansatz
- 6.) Außerhalb der Nebenansätze werden allgemeine Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und Zentrale Orte gewährt (bisher Zentrale-Orte-Ansatz und Stationierungsansatz)
- 7.) Bei den Schlüsselzuweisungen A wird der Schwellenwert auf 76 v.H. festgesetzt. Es wird eine Ausgleichsquote in Höhe von 90 v.H. (statt 100 v.H.) festgesetzt. Es ist kein 3 Jahres-Durchschnitt mehr vorgesehen. Es wird eine landesweite Obergrenze für die Schlüsselmasse A eingeführt.
- 8.) Die Finanzausgleichsumlage wird umgestaltet. Sie ist nicht mehr abhängig nur von der Steuerkraftmeßzahl, sondern nunmehr vom anteiligen Unterschiedsbetrag zwischen Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl. Ortsgemeinden, die eine Schlüsselzuweisung B erhalten, zahlen keine Finanzausgleichsumlage.

Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen der OG Gonbach 2007-2024



1.1.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuwendungen und Beiträgen

Es handelt sich um nicht kassenwirksame Zahlungsvorgänge und es werden hier folgende Beträge errechnet:

	2023	2024	2025	2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	14.487 €	14.287 €	14.235 €	14.235 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	339 €	321 €	298 €	277 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	20.413 €	20.413 €	20.413 €	20.413 €
Gesamtsumme:	35.239 €	35.021 €	34.946 €	34.925 €
Vorjahr	38.462 €			

1.2 Aufwendungen

1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Personal-u. Versorgungsaufwendungen	37.920 €	47.106 €	46.706 €	46.706 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	26.773 €			

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters (einschließlich Vertretungsentgelt Beigeordnete), Ehrensold ehemaliger Ortsbürgermeister sowie die Löhne für 2 Gemeindebedienstete. Hierbei handelt es sich um 1 Teilzeitbeschäftigung (Gemeindearbeiter, 0,23 Stellenanteil, Genehmigung Kommunalaufsicht E-Mail vom 22.08.2022) 1 geringfügige Beschäftigung (Reinigungsdienst). Außerdem sind Zuführungen zur Ehrensoldrückstellung für den aktiven Ortsbürgermeister als Aufwand veranschlagt.

Anmerkung:

Sofern möglich wird die Stelle des Gemeindearbeiters ab 01.05.2023 in Teilzeit mit wöchentlich 17 Stunden besetzt. In der Zeit vom 01.01.2023 bis 30.04.2023 erfolgt die Tätigkeit weiterhin im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Sach- und Dienstleistungen	65.705 €	58.925 €	57.465 €	57.365 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	33.950 €			

Es handelt sich hier insbesondere um die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Einrichtungen wie z.B. Bürgerhaus, Freizeitanlage, Feld- und Wirtschaftswege, Forstwirtschaft etc.

1.2.3 Abschreibungen auf das gemeindliche Vermögen

	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen auf das gemeindliche Vermögen	44.684 €	45.101 €	45.549 €	45.549 €
Vorjahr (Haushaltsplanung 2022)	48.658 €			

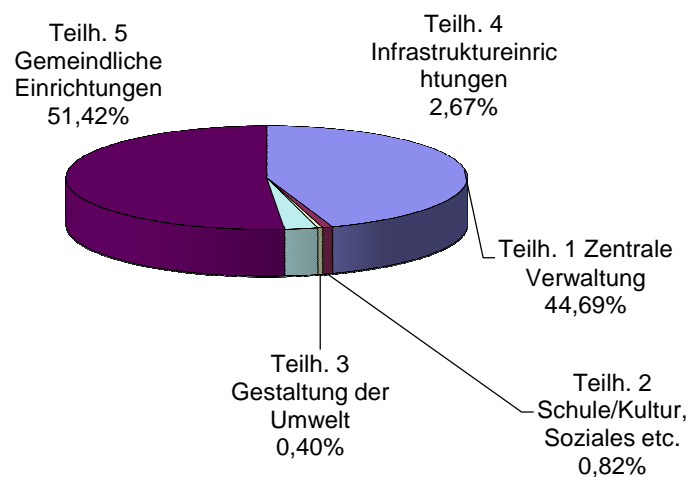
Hierbei handelt es sich um Abschreibungen für das gemeindliche Vermögen wie Gebäude, Wege und Plätze sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zusammenstellung Personal- und Versorgungsaufwendungen

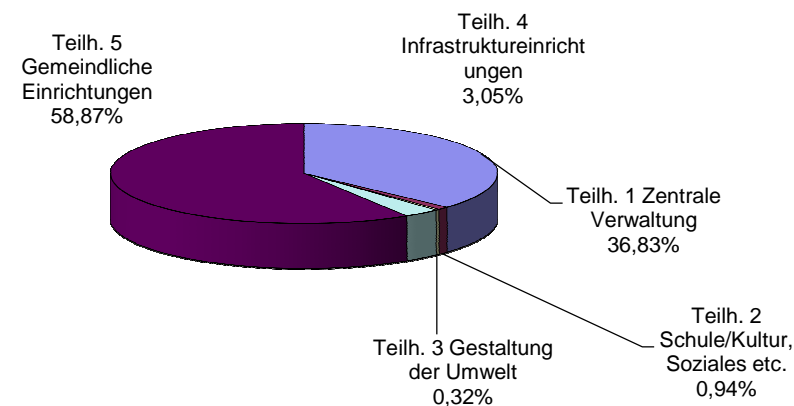
Haushalt 2023	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Personal-u.Versorg.aufwdg.
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	16.948 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	312 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	150 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	1.011 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	19.499 €
Gesamt	37.920 €

Haushalt 2024	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Personal-u.Versorg.aufwdg.
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	17.348 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	443 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	150 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	1.436 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	27.729 €
Gesamt	47.106 €

Personalaufwendungen 2023



Personalaufwendungen 2024

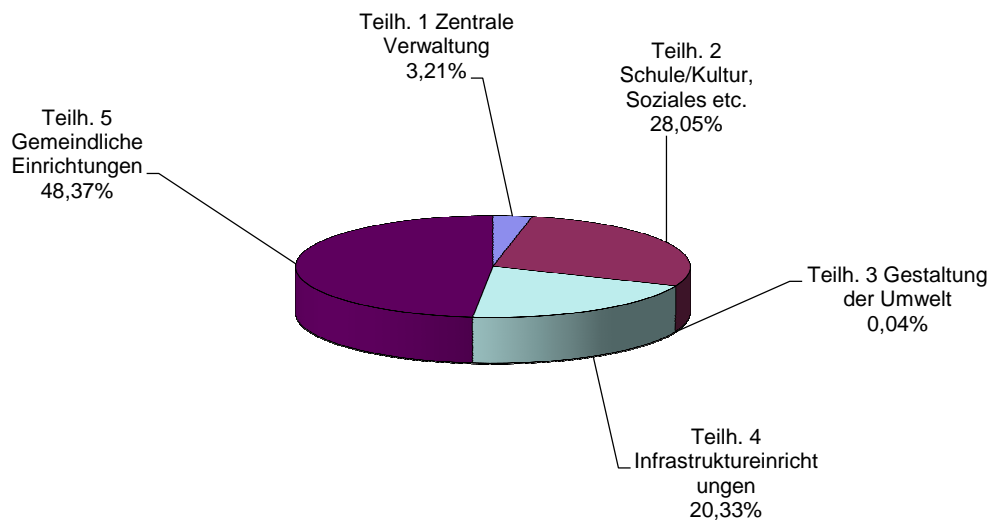


Zusammenstellung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

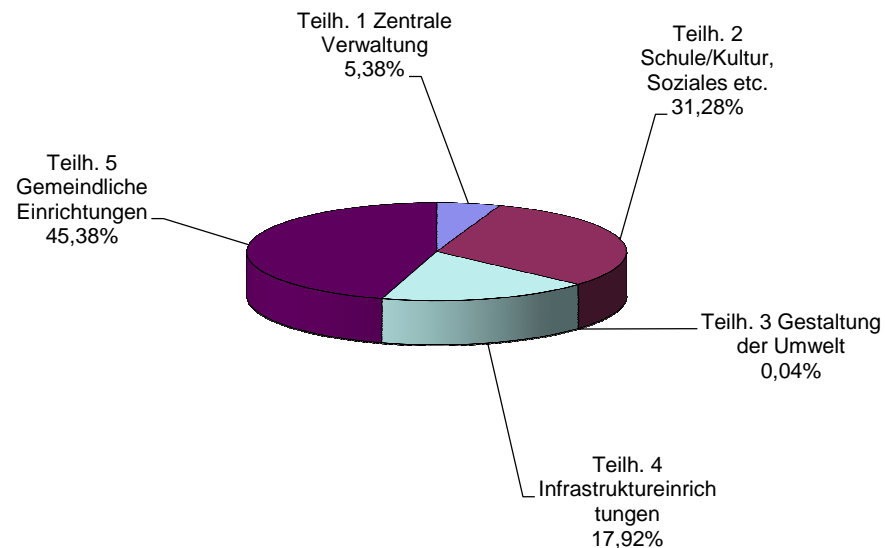
Haushalt 2023	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Sachaufwend.
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.110 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	18.430 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	25 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	13.360 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	31.780 €
Gesamt	65.705 €

2024	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Sachaufwend.
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	3.170 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales etc.	18.430 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	25 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	10.560 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	26.740 €
Gesamt	58.925 €

Sachaufwendungen 2023



Sachaufwendungen 2024

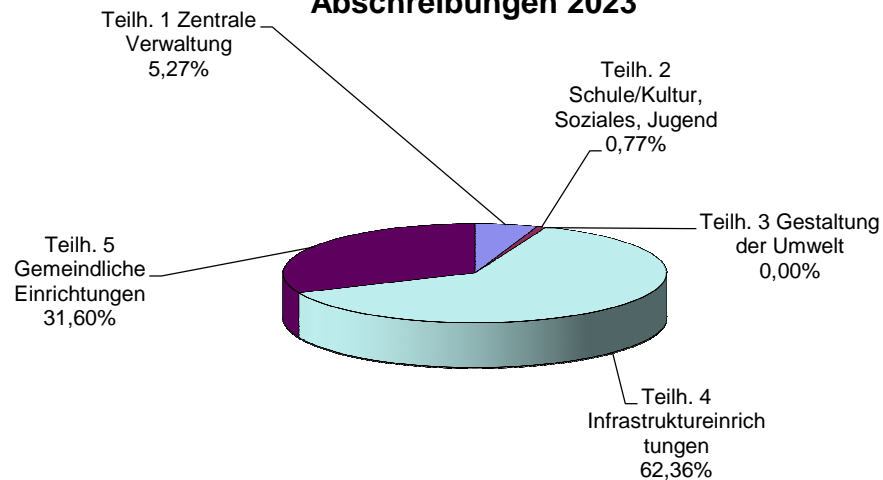


Zusammenstellung Abschreibungen

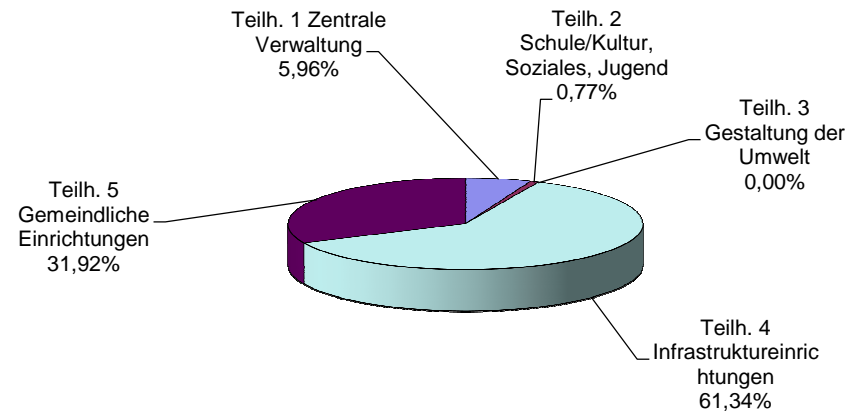
Haushalt 2023	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Abschreibungen
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.357 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales, Jugend	346 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	0 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	27.863 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	14.118 €
Gesamt	44.684 €

Haushalt 2024	
Teilhaushalt/Bezeichnung	Abschreibungen
Teilh. 1 Zentrale Verwaltung	2.690 €
Teilh. 2 Schule/Kultur, Soziales, Jugend	346 €
Teilh. 3 Gestaltung der Umwelt	0 €
Teilh. 4 Infrastruktureinrichtungen	27.667 €
Teilh. 5 Gemeindliche Einrichtungen	14.398 €
Gesamt	45.101 €

Abschreibungen 2023



Abschreibungen 2024



1.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Haushaltsjahr	Gewerbesteuerumlage	Fond dt. Einheit	Kreisumlage	Verbandsgemeindeumlage
2023	1.750 €	0 €	244.876 €	296.129 €
2024	1.750 €	0 €	258.807 €	312.976 €
2025	1.750 €	0 €	263.694 €	318.886 €
2026	1.750 €	0 €	270.661 €	327.310 €
2021 (Vorläufiges RE)	906,31 €	0 €	197.768 €	239.162 €

Gewerbesteuerumlage

Von den Gewerbesteuererträgen hat die Ortsgemeinde Gonbach eine Gewerbesteuerumlage abzuführen.
(Hebesatz 2019: 64 v.H.; 2020-2026: 35 v.H.)

Fond dt. Einheit

Zur Mitfinanzierung der „Deutschen Einheit“ müssen die Kommunen seit 2019 **keinen** direkten Beitrag mehr leisten.

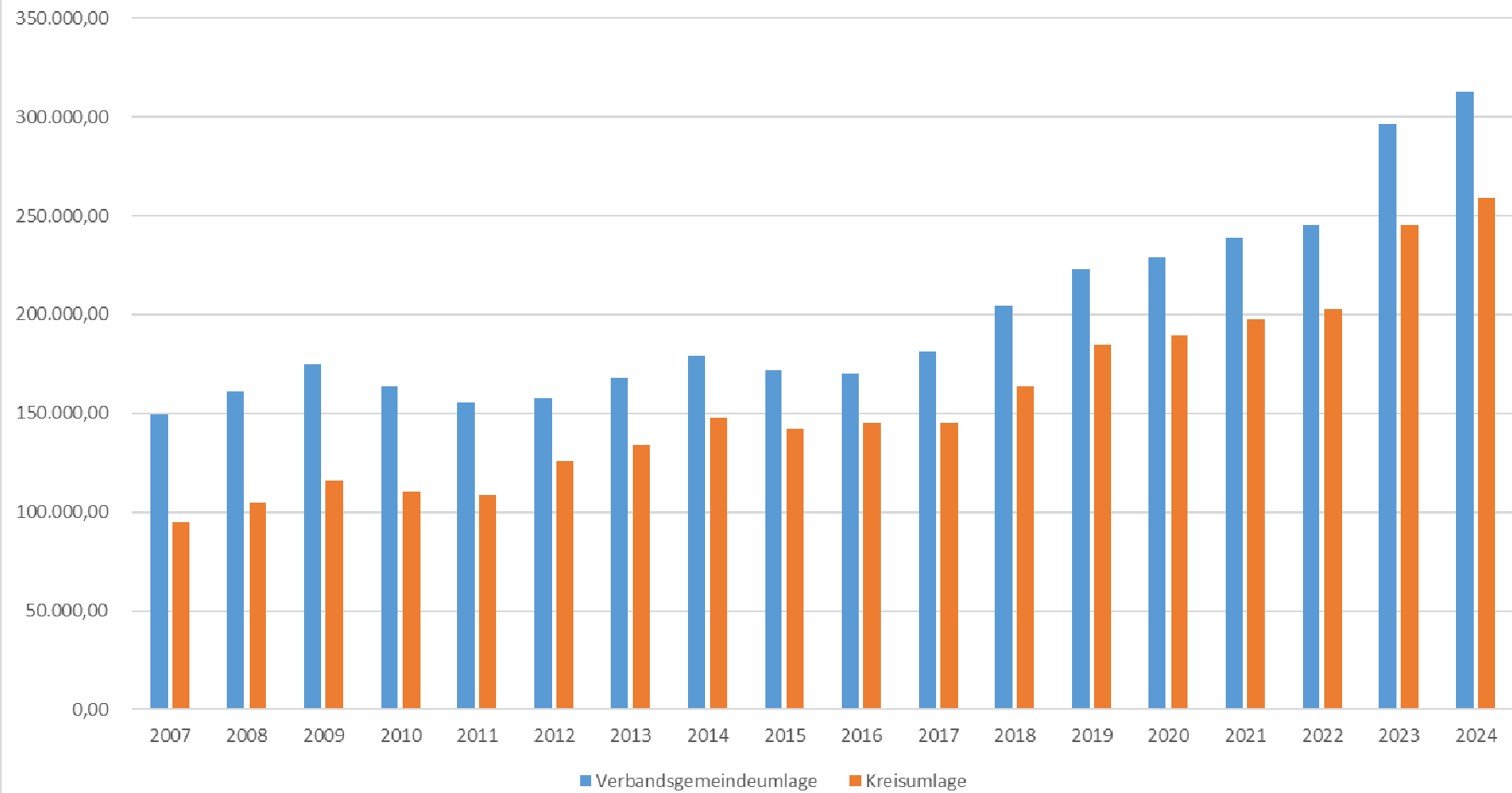
Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich unter Berücksichtigung der maßgeblichen Umlagegrundlagen. Als Umlagesätze werden für die Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisung A und Zuweisungen für die Stationierungsstreitkräfte 43 % (Vorjahr 43 %) als Berechnungsgrundlage genommen. Die Beschlussfassung erfolgte in der Kreistagssitzung im Dezember 2022.

Verbandsgemeindeumlage

Bei der Berechnung der Verbandsgemeindeumlage wird, wie im Vorjahr, von einem Umlagesatz von 52 %-Punkten ausgegangen. Eine Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat Winnweiler über den Umlagesatz ist bisher noch nicht erfolgt.

Entwicklung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage OG Gonbach 2007-2026



1.2.5 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Darlehensverpflichtungen (Kredite am Kapitalmarkt) werden Zinsaufwendungen fällig. Zur Sicherstellung der Liquidität der Ortsgemeinde Gonbach sind weiterhin Liquiditätskredite erforderlich. Es errechnen sich folgende Zinsaufwendungen von insgesamt:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026
Zinsaufwendungen f. Darlehen am Kapitalmarkt und Verzinsung Sonderrücklagen	1.294 €	1.198 €	1.119 €	1.056 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	170 €	170 €	170 €	170 €
Summe	1.464 €	1.368 €	1.289 €	1.226 €
Vorjahr	780 €			

Es errechnet sich eine Zinsbelastung von **1.464 €** für das Jahr 2023 und **1.368€** für das Jahr 2024.

Hier kann angeführt werden, dass sich das Zinsniveau wegen der Anhebung der Leitzinsen durch die EZB erheblich sowohl im langfristigen wie auch im kurzfristigen Bereich erhöht hat. Dies ist allerdings bei den Festgeldzinssätzen noch nicht angekommen. Wir gehen bei der Verbandsgemeinde Winnweiler und ihren Ortsgemeinden davon aus, dass sich die Liquiditätskreditzinsen im moderaten Bereich bewegen werden. Dies erwarten wir auch deshalb, weil die Verbandsgemeinde Winnweiler am Zinnsicherungsschirm des Landes Rheinland-Pfalz teilnimmt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen verschiedener Produkte aufgelistet:

Produkte	Text	Erträge		Aufwendungen		Finanzierungsbedarf	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit	0 €	0 €	1.320 €	1.320 €	-1320 €	-1.320 €
1.1.1.40	Gremien	339 €	321 €	17.198 €	17.408 €	-16.859 €	-17.087 €
1.1.4.00	Zentrale Dienste	0 €	0 €	1.600 €	1.600 €	-1.600 €	-1.600 €
1.1.4.20	Liegenschaften	100 €	100 €	0 €	0 €	100 €	100 €
1.1.4.30	Bauhof/Fuhrpark	0 €	0 €	2.965 €	3.298 €	-2.965 €	-3.298 €
1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke	150 €	150 €	25 €	25 €	125 €	125 €
1.1.4.80	Bebaute Grundstücke	494 €	494 €	3.352 €	3.352 €	-2.858 €	-2.858 €
1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen	0 €	0 €	0 €	1250 €	0 €	-1.250 €
2.8.1.00	Heimat- u. sonst.Kulturpflege	9.441 €	9.441 €	11.626 €	11.757 €	-2.185 €	-2.316 €
3.5.1.00	Bürgercafe	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	0 €	0 €
3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz	0 €	0 €	700 €	700 €	-700 €	700 €
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung	41.230 €	0 €	46.800 €	0 €	-5.570 €	0 €
5.4.1.11	Gemeindestraßen	1.146 €	1.146 €	3.394 €	3.505 €	-2.248 €	-2.359 €
5.4.1.12	Straßenbeleuchtung	2.128 €	1.232 €	10.528 €	7.532 €	-8.400 €	-6.300 €
5.4.1.13	Buswarteallen	0 €	0 €	955 €	1.269 €	-955 €	-1.269 €
5.4.6.10	Parkplätze	188 €	188 €	842 €	842 €	-654 €	-654 €
5.5.5.90	Wirtschaftswege	23.285 €	23.285 €	23.285 €	23.285 €	0 €	0 €
5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standfaktoren	3.084 €	3.084 €	3.236 €	3.236 €	-152 €	-152 €
5.3.1.00/5.3.2.00	Elektrizitäts-u. Gasversorgung	14.000 €	14.000 €	0 €	0 €	14.000 €	14.000 €
5.5.3.10	Friedhofswesen	1.768 €	1.768 €	12.055 €	14.483 €	-10.287 €	-12.715 €
5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft	11.557 €	13.477 €	8050 €	8.050 €	3.507 €	5.427 €
5.7.3.10	Bürgerhaus	13.691 €	13.691 €	25.468 €	23.929 €	-11.777 €	-10.238 €
5.7.3.40	Freizeitanlage	1.869 €	1.869 €	11.407 €	13.568 €	-9.538 €	-11.699 €
5.7.3.50	Öffentliche Plätze	212 €	212 €	9.569 €	9.489 €	9.357 €	-9.277 €
6.1.1.10	Steuern,allgem.Zuweisungen, allgem.Uml.	625.873 €	637.239 €	542.755 €	582.452 €	83.118 €	54.787 €
6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Als besondere Maßnahmen wären zu erwähnen:

Teilhaushalt 3: Gestaltung der Umwelt

Produkt 5.1.1.10 Orts- und Regionalplanung

2023: 5.1.1.10.562551	Aufwendungen im Rahmen der Fortschreibung Dorfmoderation (DE)	11.200 €
5.1.1.10.414200	Zuschuss Fortsetzung Dorfmoderation	10.000 €
5.1.1.10.562551	Aufwendungen im Rahmen der Dorferneuerung Antrag auf Schwerpunktgemeinde	8.800 €
5.1.1.10.414200	Zuschuss Antrag Schwerpunktgemeinde	7.920 €
5.1.1.10.562551	Beschilderung von älteren Wohnhäusern; Ergebnis Dorfmoderation	500 €
5.1.1.10.562552	Aufwendungen Planungskosten -Biodiversitätsstrategie-	6.700 €
5.1.1.10.414400	Zuschuss Biodiversitätsstrategie (LEADER)	4.690 €
5.1.1.10.562901	Aufwendungen Hochwasser- Starkregenkonzept; Planungskosten	19.600 €
5.1.1.10.414421	Zuschuss Hochwasser-Starkregenkonzept	17.640 €
5.1.1.10.414430	Zuschuss Hochwasser-Starkregenkonzept (VG)	980 €

Teilhaushalt 4: Infrastruktureinrichtungen

Produkt 5.4.1.12 Straßenbeleuchtung

2023:	5.4.1.12.523300	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (5 Bogenleuchten)	2.800 €
	5.4.1.12.414410	Zuschuss Umrüstung Straßenbeleuchtung	700 €
	5.4.1.12.523300	Unterhaltungsaufwand Straßenbeleuchtung	1.000 €

Teilhaushalt 5: Gemeindliche Einrichtungen

Produkt 5.7.3.10 Bürgerhaus

2023:	5.7.3.10.523100	Maßnahmen zur Energieeinsparung (Dämmung Heizungsrohre, Einbau Vorrichtung zur Absenkung der Raumtemperatur)	1.000 €
	5.7.3.10.523100	Installation Notstromversorgung	1.200 €
	5.7.3.10.523100	Energieberatung Bürgerhaus	500 €

Produkt 5.7.3.50 Öffentliche Plätze

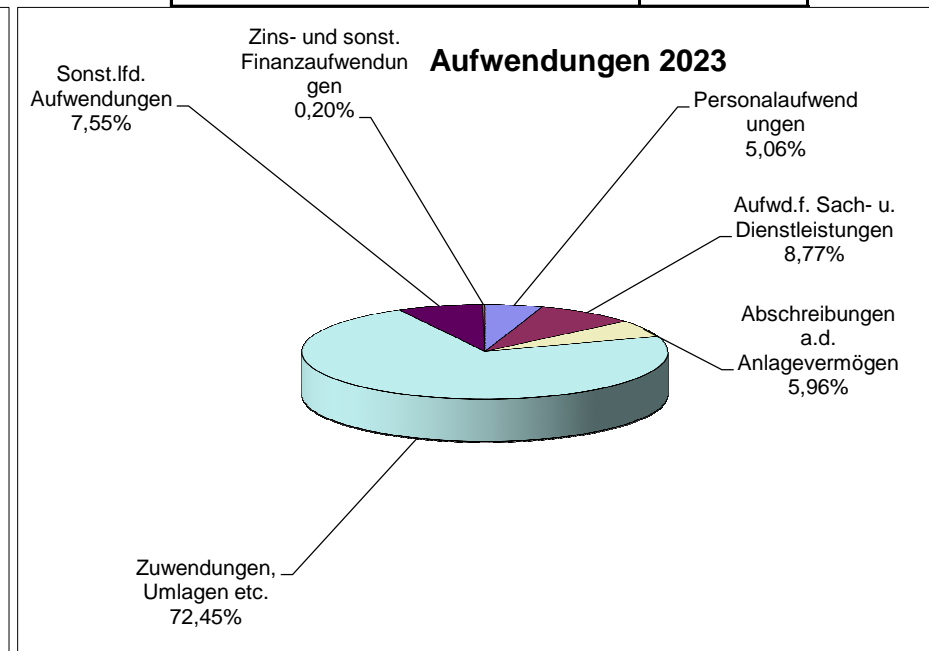
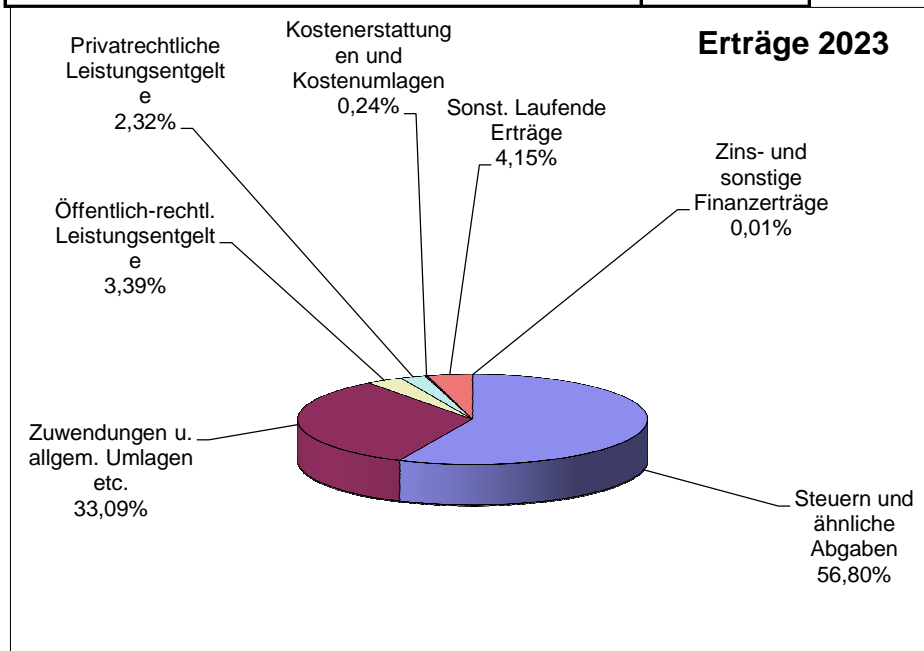
2023:	5.7.3.50.523100	Bepflanzung	500 €
	5.7.3.50.523101	Austausch von Balken Pergola	2.600 €

Ortsgemeinde Gonbach Ergebnishaushalt 2023

Erträge	€
Steuern und ähnliche Abgaben	432.159 €
Zuwendungen u. allgem. Umlagen etc.	251.774 €
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	25.819 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.639 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800 €
Sonst. Laufende Erträge	31.539 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	60 €
Summe	760.790 €

Jahresüberschuss
11.540,00 €

Aufwendungen	€
Personalaufwendungen	37.920 €
Aufwd.f. Sach- u. Dienstleistungen	65.705 €
Abschreibungen a.d. Anlagevermögen	44.684 €
Zuwendungen, Umlagen etc.	542.865 €
Sonst.lfd. Aufwendungen	56.562 €
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	1.514 €
Summe	749.250 €

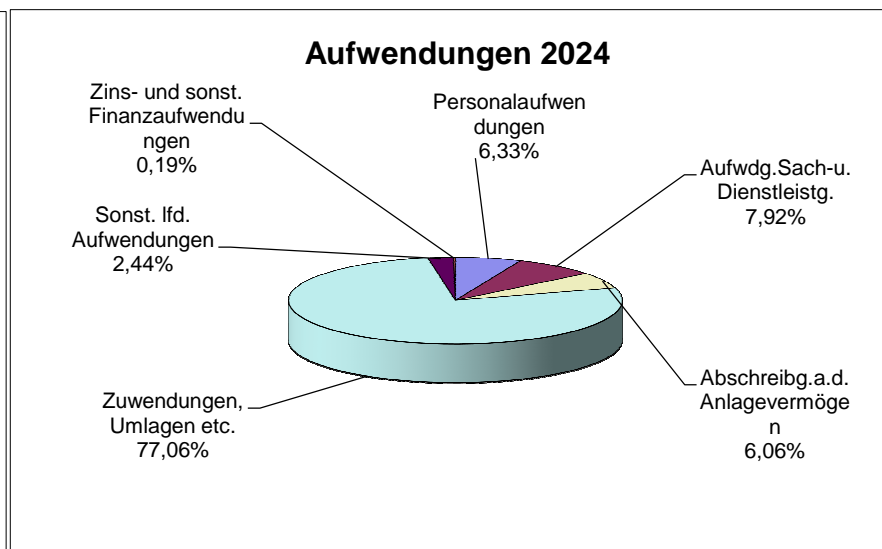
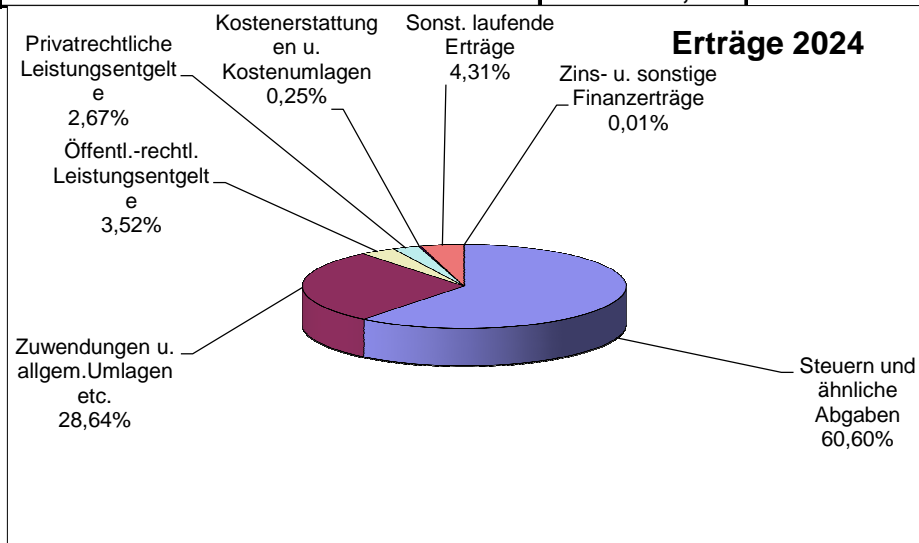


**Ortsgemeinde Gonbach
Ergebnishaushalt 2024**

Erträge	€
Steuern und ähnliche Abgaben	443.525,00 €
Zuwendungen u. allgem.Umlagen etc.	209.644,00 €
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	25.793,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.559,00 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.800,00 €
Sonst. laufende Erträge	31.521,00 €
Zins- u. sonstige Finanzerträge	60,00 €
SUMME	731.902,00 €

**Jahresfehlbetrag
-12.472,00 €**

Aufwendungen	€
Personalaufwendungen	47.106,00 €
Aufwdg.Sach-u. Dienstleistg.	58.925,00 €
Abschreibg.a.d. Anlagevermögen	45.101,00 €
Zuwendungen, Umlagen etc.	573.643,00 €
Sonst. lfd. Aufwendungen	18.181,00 €
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	1.418,00 €
SUMME	744.374,00 €



2.) Finanzhaushalt

(Im kaufmännischen Rechnungswesen nicht vorhanden)

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres auch für die Investitionen. Er gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde. Hier gilt das **Kassenwirksamkeitsprinzip**. Der Finanzhaushalt ist ein Unterkonto des Umlaufvermögens „Liquide Mittel“ (Bankkonten). Die sich aus dem Finanzhaushalt ergebene Finanzrechnung wird ganzjährig mitgeführt.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen (Kontenklasse 6) und die Auszahlungen (Kontenklasse 7) inklusiv der Investitionen und Kreditaufnahmen abgebildet.

Im Finanzhaushalt der Ortsgemeinde Gonbach werden insgesamt veranschlagt:

	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	725.155 €	696.511 €	712.711 €	725.310 €
Auszahlungen	681.566 €	686.954 €	695.812 €	711.390 €
Differenz	43.589 €	9.557 €	16.899 €	13.920 €
Investitionseinzahlungen	396 €	370 €	360 €	348 €
Investitionsauszahlungen	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
Differenz Ein/Auszhlg. Investitionen	-4.604 €	-4.630 €	360 €	348 €
Tilgungsleistungen	5.635 €	5.025 €	4.145 €	4.145 €
Aufnahme Investitionskredite	0 €			
Finanzmittelfehlbetrag/überschuss insgesamt	38.985 €	4.927 €	17.259 €	14.268 €

Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2023 wird zur Reduzierung des Liquiditätskredites im Rahmen der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde Winnweiler und zur Bildung von liquiden Mitteln führen. Der Finanzmittelfehlbetrag im Haushaltsjahr 2024 kann durch liquide Mittel ausgeglichen werden. 2025 wird der Finanzmittelüberschuss zu einem weiteren Anstieg der liquiden Mittel führen.

Nachfolgend sind die im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen Investitionen aufgelistet:

Planungsstelle	Bezeichnung	HH 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026
1.1.4.30/1327/785710	Anschaffung-Laubsauger	0 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €
5.7.3.50/1427/785710	Verschönerung Ortseingang	0 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €
5.7.3.40/0327/785710	Ersatzbeschaffung Spielgerät	0 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €
Summe Einnahmen			0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Ausgaben			5.000 €	5.000 €		
Differenz	Kreditaufnahme		0 €	0 €		

Hinsichtlich der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ist keine Kreditfinanzierung vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen (HHJ 2023) sind durch den Finanzmittelüberschuss gedeckt. Die geplante Maßnahme (HHJ 2024) wird durch den Finanzmittelüberschuss und liquide Mittel finanziert.

IV. Entwicklung der Schulden

Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	82.100 €
Kreditaufnahme laut Haushaltsplanung 2023	0 €
Tilgung laut Haushaltsplanung 2023	5.635 €
Voraussichtlicher Schuldenstand Ende des Haushaltsjahres 2023	76.465 €
Kreditaufnahme laut Haushaltsplanung 2024	0 €
Tilgung laut Haushaltsplanung 2024	5.025 €
Voraussichtlicher Schuldenstand Ende des Haushaltsjahres 2024	71.440 €

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit) zum 31.12.2023 von 145,93 €

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit) zum 31.12.2024 von 136,34 €

(Einwohnerzahl zum 30.06.2022 524)

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden dieser Größenklasse beträgt zum 31.12.2021 339 €/pro Einwohner (Statistische Berichte 2021)

Nach Durchführung des Haushaltsjahres 2023 wird mit einer Einlage in der Einheitskasse VG Winnweiler von **76.287,47 €** ohne Berücksichtigung der Feldwegebaurücklage kalkuliert (nach Abzug der Feldwegebaurücklage in Höhe von 28.652,28 € verbleibt eine Einlage in der Einheitskasse von 47.635,19 €). Am Ende des Haushaltsjahres 2024 wird mit einer Einlage von **76.189,47 €** gerechnet (nach Abzug der Feldwegebaurücklage verbleibt eine Einlage in der Einheitskasse in Höhe von 47.537,19 €).

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Liquiditätskredit) von 0 € (2023)

Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Liquiditätskredit) von 0 € (2024)

(Einwohnerzahl 30.06.2021 524 Einwohner)

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden dieser Größenklasse beträgt zum 31.12.2021 274,00 €/Einwohner (Statistische Berichte 2021)

V. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Der Ortsgemeinderat Gonbach hat in seiner Sitzung am 16.08.2012 beschlossen ab 01.01.2012 am KEF-RP teilzunehmen. Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand für die Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich zum 31.12.2009 auf **26.434 €**. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **20.687 €**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **1.379 €**. Die Ortsgemeinde Gonbach ist verpflichtet, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich danach auf mindestens **460 €** (Konsolidierungsbeitrag). Aufgrund des abgeschlossenen Änderungsvertrages zum oben genannten Konsolidierungsvertrag verändert sich der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand für die Ortsgemeinde Gonbach zum 31.12.2009 auf **30.623 €**. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **23.966 €**. Die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **1.598 €**. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Ortsgemeinde Gonbach beläuft sich danach auf mindestens **533 €** (Konsolidierungsbeitrag).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird der Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Gonbach durch die Anhebung der Hundesteuersätze erbracht. Die teilnehmende Kommune hebt ab dem Jahr 2013 die Hundesteuersätze wie folgt an:

	bisher	neu
1.Hund	36,00 €	48,00 €
2.Hund	60,00 €	72,00 €
3.Hund	84,00 €	96,00 €
Kampfhunde	540,00 €	540,00 €

Die Ortsgemeinde Gonbach hat im Haushaltsjahr 2019 den kommunalen Entschuldungsfonds verlassen, da nach § 6 des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) i.d.F. vom 25.11.2014 der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018 in Höhe von 9.384 € bereits unter den Stand des End-Datums zum 31.12.2026 in Höhe von 11.451 € gesunken ist.

Der Zuschuss des Landes von 1.065 € ist deshalb bei der Buchungsstelle 6.1.2.10.413200 Sonst. allgemeine Zuweisungen vom Land KEF im Teilhaushalt 6 nicht mehr veranschlagt.

VI. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zeigt ein Eigenkapital von **852.226,50 €**. Mit Ende des Haushaltsjahres 2023 wird sich das Eigenkapital auf **831.323,45 €** und mit Ende des Haushaltsjahres 2024 **818.851,45 €** beziffern.

(Bei dieser Betrachtungsweise sind die Jahresabschlüsse bis 2021 sowie die Planzahlen des Ergebnishaushaltes ab 2022 zugrunde gelegt).

Aufgestellt:

Winnweiler, im März 2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag:

(Kirschbaum)
Sachbearbeiterin – Referat Finanzen und Kasse

Gesamtplan

Ergebnishaushalt

Doppischer Budgetplan 2023

<u>Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisplan</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	383.354,42	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.461,99	149.172	251.774	209.644	209.592	209.592
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.886,48	26.736	25.819	25.793	25.783	25.771
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.689,64	8.480	17.639	19.559	19.559	19.559
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
E7 + Sonstige laufende Erträge	20.832,68	17.816	31.539	31.521	40.417	31.477
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	546.835,20	576.565	760.730	731.842	756.876	760.523
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.489,67	26.773	37.920	47.106	46.706	46.706
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.350,76	33.950	65.705	58.925	57.465	57.365
E11 - Abschreibungen	46.402,52	48.658	44.684	45.101	45.549	45.549
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	437.846,31	448.335	542.865	573.643	584.440	600.181
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.183,25	23.481	56.562	18.181	9.262	9.262
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	556.272,51	581.197	747.736	742.956	743.422	759.063
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.437,31	-4.632	12.994	-11.114	13.454	1.460
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37,79	55	60	60	60	60
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	579,86	830	1.514	1.418	1.339	1.276
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-542,07	-775	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
E20 Ordentliches Ergebnis	-9.979,38	-5.407	11.540	-12.472	12.175	244
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-9.979,38	-5.407	11.540	-12.472	12.175	244

Gesamtplan

Finanzhaushalt

Doppischer Budgetplan 2023

<u>Stand.-Kontensch. Finanzhaushalt (Ortsgemeinden)</u>	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F1 + Steuern und ähnliche Abgaben	373.695,95	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
F2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	84.583,00	132.495	237.287	195.357	195.357	195.357
F4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.498,59	4.835	5.010	5.010	5.010	5.010
F5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.794,23	8.480	17.639	19.559	19.559	19.559
F6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
F7 + Sonstige laufende Einzahlungen	16.866,69	17.500	31.200	31.200	31.200	31.200
F8 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	489.048,45	537.671	725.095	696.451	712.651	725.250
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	21.787,29	23.873	34.520	43.706	43.306	43.306
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.713,59	34.280	65.705	58.925	57.465	57.365
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	437.973,95	448.335	542.865	573.643	584.440	600.181
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	8.115,70	23.481	36.962	9.262	9.262	9.262
F15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	499.590,53	529.969	680.052	685.536	694.473	710.114
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.542,08	7.702	45.043	10.915	18.178	15.136
F17 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	37,79	55	60	60	60	60
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	576,99	830	1.514	1.418	1.339	1.276
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-539,20	-775	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.920
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.920
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.252,78	0	0	0	0	0
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.082,00	432	396	370	360	348
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.334,78	432	396	370	360	348
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	42.358,26	0	5.000	5.000	0	0
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	203,02	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.561,28	0	5.000	5.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.226,50	432	-4.604	-4.630	360	348
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-48.307,78	7.359	38.985	4.927	17.259	14.268
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	4.785,00	5.785	5.635	5.025	4.145	4.145
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-4.785,00	-5.785	-5.635	-5.025	-4.145	-4.145
F38 Veränderung d. Forderungen ggü.d.Verbandsgemeinde im Rahmen d. Einheitskasse	52.821,01	0	0	0	0	0
F39 Veränderung d. Verbindlichk. ggü. d.Verbandsgemeinde im Rahmen d. Einheitskasse	0,00	-1.574	-33.350	98	-13.114	-10.123
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.036,01	-7.359	-38.985	-4.927	-17.259	-14.268
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	271,77	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	48.307,78	-7.359	-38.985	-4.927	-17.259	-14.268

Doppischer Budgetplan 2023

Stand.-Kontensch. Finanzhaushalt (Ortsgemeinden)						
---	--	--	--	--	--	--

	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-52.821,01	1.574	33.350	-98	13.114	10.123
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	-15.866,28	1.142	37.954	4.532	12.754	9.775

Übersicht über die Teilhaushalte nach § 4 Abs. 4 GemHVO
der Ortsgemeinde Gonbach

Teilhaushalt	Produkte		TeilHH Nr.	
	Nr.	Bezeichnung		
Zentrale Verwaltung	1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit	1	
	1.1.1.40	Gremien	1	
	1.1.4.00	Zentrale Dienste	1	
	1.1.4.20	Liegenschaften	1	
	1.1.4.30	Fuhrpark/Bauhof	1	
	1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke	1	
	1.1.4.80	Bebaute Grundstücke	1	
	1.1.6.20	Zahlungsabwicklung	1	
	1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren	1	
	1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen	1	
Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2	
	3.3.1.10	Förderung Hospizverein	2	
	3.6.6.14	Jugendraum	2	
	Gestaltung der Umwelt	5.1.1.00	Feldgeschworene	3
		5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung	3
5.2.2.50		Grunderwerb zur Weiterveräußerung	3	
Infrastruktureinrichtungen	5.4.1.11	Gemeindestraßen	4	
	5.4.1.12	Straßenbeleuchtung	4	
	5.4.1.13	Buswartehallen	4	
	5.4.6.10	Parkplätze	4	
	5.5.5.90	Wirtschaftswege	4	
	5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren	4	

Teilhaushalt	Produkte		TeilHH Nr.
	Nr.	Bezeichnung	
Gemeindliche Einrichtungen	5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung	5
	5.3.2.00	Gasversorgung	5
	5.5.3.10	Friedhofswesen	5
	5.5.3.20	Bestattungswesen	5
	5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft	5
	5.7.3.10	Bürgerhaus	5
	5.7.3.20	Turmuh	5
	5.7.3.40	Freizeitanlage	5
	5.7.3.50	Öffentliche Plätze	5
	5.7.5.00	Tourismusförderung	5
Zentrale Finanzdienstleistungen			
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen	6
	6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	6
	6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)	6
	6.2.6.00	Beteiligung an Energieprojekte Winnweiler	

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 1

Zentrale Verwaltung

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 1

Zentrale Verwaltung

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit
1.1.1.40	Gremien
1.1.4.00	Zentrale Dienste
1.1.4.20	Liegenschaften
1.1.4.30	Fuhrpark
1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke
1.1.4.80	Bebaute Grundstücke
1.1.6.20	Zahlungsabwicklung
1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren
1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			493,00	493	494	494	494	494
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	100	100	100	100	100
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			145,11	495	150	150	150	150
E7 + Sonstige laufende Erträge			326,00	316	339	321	298	277
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			964,11	1.404	1.083	1.065	1.042	1.021
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			15.169,10	17.086	16.948	17.348	16.948	16.948
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.053,17	2.050	2.110	3.170	2.210	2.110
E11 - Abschreibungen			2.356,00	2.356	2.357	2.690	2.690	2.690
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.866,00	4.405	5.045	5.045	5.045	5.045
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			22.444,27	25.897	26.460	28.253	26.893	26.793
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-21.480,16	-24.493	-25.377	-27.188	-25.851	-25.772
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-21.480,16	-24.493	-25.377	-27.188	-25.851	-25.772
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-21.480,16	-24.493	-25.377	-27.188	-25.851	-25.772

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u>			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
<u>(Bundesland 07)</u>			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.453
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.453
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-17.515,30	-20.246	-20.453	-21.913	-20.553	-20.453
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0	2.000	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	2.000	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	-2.000	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-17.515,30	-20.246	-22.453	-21.913	-20.553	-20.453

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit		

Beschreibung

Leistungen für die Repräsentation und Darstellung der Gemeinde nach Außen wie zum Beispiel Information der Öffentlichkeit über die Gemeindegemeinschaft durch Pressemitteilungen und Gemeindebriefe

Auftrag

Satzungen, Beschlüsse

Zielgruppe

Presse, Bürger

Ziele

Förderung der Kommunikation zwischen Gemeinde und Dritten wie Presse und Bürger

Kenn- u. Messzahlen

Kosten je Einwohner

Finanzen in €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	1.240,00	-1.240,00	0,00	1.240,00	-1.240,00
Haushaltsjahr	0,00	1.320,00	-1.320,00	0,00	1.320,00	-1.320,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	80,00	-80,00	0,00	80,00	-80,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe		1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: muss					
Produkt		1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit						
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>				Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				130,12	200	260	260	260	260
1.1.1.30.524900		Sächl.Aufwand -Bewirtung von Gästen		56,79	0	60	60	60	60
1.1.1.30.524901		Aufw.f.Sachleistg.-Begrüßung Neugeborene-		73,33	200	200	200	200	200
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				1.056,27	1.040	1.060	1.060	1.060	1.060
1.1.1.30.562400		Datenverarbeitung - Homepage		217,66	240	260	260	260	260
1.1.1.30.569600		Aufwand für Ehrengaben		838,61	800	800	800	800	800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				1.186,39	1.240	1.320	1.320	1.320	1.320
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-1.186,39	-1.240	-1.320	-1.320	-1.320	-1.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-1.186,39	-1.240	-1.320	-1.320	-1.320	-1.320
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-1.186,39	-1.240	-1.320	-1.320	-1.320	-1.320

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.1.30	Öffentlichkeitsarbeit		

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.460,91	-1.240	-1.320	-1.320	-1.320	-1.320
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.460,91	-1.240	-1.320	-1.320	-1.320	-1.320
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.460,91	-1.240	-1.320	-1.320	-1.320	-1.320
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.460,91	-1.240	-1.320	-1.320	-1.320	-1.320

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.1.40	Gremien		

Beschreibung

Leistungen für die Durchführung des Sitzungsdienstes sowie die Betreuung der Kommunalen Mandatsträger, Leistungen des Ortsbürgermeisters und seiner Beigeordneten für die Gemeinde

Auftrag

Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Beschlüsse

Zielgruppe

Kommunale Mandatsträger, Bürger, Mitarbeiter der Verwaltung

Ziele

Ordnungsgemäße und Fristgerechte Abwicklung des Sitzungsdienstes

Kenn- u. Messzahlen

Anzahl der Sitzungen

Finanzen in €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	12.945,00	-12.945,00	316,00	15.845,00	-15.529,00
Haushaltsjahr	0,00	13.798,00	-13.798,00	339,00	17.198,00	-16.859,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	853,00	-853,00	23,00	1.353,00	-1.330,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe		1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: muss					
Produkt		1.1.1.40	Gremien						
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>				Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E7 + Sonstige laufende Erträge				326,00	316	339	321	298	277
1.1.1.40.466140		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		326,00	316	339	321	298	277
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				326,00	316	339	321	298	277
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				14.576,34	15.595	16.948	16.948	16.948	16.948
1.1.1.40.501100		Aufwandsentschädigung Bürgermeister		8.825,42	8.920	8.920	8.920	8.920	8.920
1.1.1.40.501200		Aufwandsentschädigung Beigeordnete		520,10	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
1.1.1.40.502210		Vergütungen der Arbeitnehmer		0,00	60	0	0	0	0
1.1.1.40.503200		Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer		0,00	5	0	0	0	0
1.1.1.40.504200		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	20	0	0	0	0
1.1.1.40.504900		Sozialversicherungsbeiträge Ehrenbeamte		1.212,39	1.080	1.700	1.700	1.700	1.700
1.1.1.40.507910		Ehrensoldrückstellungen		2.708,00	2.900	3.400	3.400	3.400	3.400
1.1.1.40.509001		Pauschalierte Lohnsteuer		2,43	2	120	120	120	120
1.1.1.40.511300		Ehrensold		1.308,00	1.308	1.308	1.308	1.308	1.308
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0,00	0	0	210	0	0
1.1.1.40.524900		Aufwdg.f. Ratsmitglieder -Kommunalbreviere-		0,00	0	0	210	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				0,00	250	250	250	250	250
1.1.1.40.569200		Verfüungsmittel		0,00	250	250	250	250	250
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				14.576,34	15.845	17.198	17.408	17.198	17.198
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-14.250,34	-15.529	-16.859	-17.087	-16.900	-16.921
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-14.250,34	-15.529	-16.859	-17.087	-16.900	-16.921
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-14.250,34	-15.529	-16.859	-17.087	-16.900	-16.921

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.1.40	Gremien		

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.873,96	-12.945	-13.798	-14.008	-13.798	-13.798
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.873,96	-12.945	-13.798	-14.008	-13.798	-13.798
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.873,96	-12.945	-13.798	-14.008	-13.798	-13.798
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-11.873,96	-12.945	-13.798	-14.008	-13.798	-13.798

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung					Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste					Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.4.00	Zentrale Dienste					
Beschreibung							
Leistungen für alle Aufgabenbereiche der Gemeinde, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können (z.B. Gesetzliche Unfallkasse, Kommunale Haftpflichtversicherung)							
Auftrag				Zielgruppe			
Bürgerliches Gesetzbuch, etc.				Einwohner/innen, Mandatsträger, Sonstige			
Finanzen in €							
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Haushaltsvorjahr	0,00	2.355,00	-2.355,00	0,00	2.355,00	-2.355,00	
Haushaltsjahr	0,00	1.600,00	-1.600,00	0,00	1.600,00	-1.600,00	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	-755,00	755,00	0,00	-755,00	755,00	

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe		1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: muss					
Produkt		1.1.4.00	Zentrale Dienste						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt				Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				0,00	500	0	0	0	0
1.1.4.00.502910 Beschäftigungsentgelte Hartz IV-Empfänger				0,00	500	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				1.783,35	1.855	1.600	1.600	1.600	1.600
1.1.4.00.563100 Büromaterial				22,93	50	50	50	50	50
1.1.4.00.564100 Versicherungsbeiträge				1.730,42	1.775	1.520	1.520	1.520	1.520
1.1.4.00.564200 Beiträge zu Wirtschaftsverb.,Berufsvertr.,Vereinen -Mitgl.beitr.Feuerw.förderv.				30,00	30	30	30	30	30
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				1.783,35	2.355	1.600	1.600	1.600	1.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-1.783,35	-2.355	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-1.783,35	-2.355	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-1.783,35	-2.355	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.4.00	Zentrale Dienste		

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.783,35	-2.355	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.783,35	-2.355	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.783,35	-2.355	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.783,35	-2.355	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.4.20	Liegenschaften		

Beschreibung

Leistungen für die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts

Auftrag

Zielgruppe

Baurechtliche Gesetzesvorschriften

Bürger

Ziele

Rechtzeitige Bereitstellung von Grundvermögen zur Wahrung des Gemeinwohls

Kenn- u. Messzahlen

Anzahl der Vorkaufsrechtsanfragen

Finanzen in €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
Haushaltsjahr	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: muss					
Produkt	1.1.4.20	Liegenschaften						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	100	100	100	100	100
1.1.4.20.431200 Gebühren aus Vorkaufsrecht			0,00	100	100	100	100	100
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	100	100	100	100	100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	100	100	100	100	100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	100	100	100	100	100
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	100	100	100	100	100

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.4.20	Liegenschaften		

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	100	100	100	100	100
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	100	100	100	100	100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	100	100	100	100	100

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.4.30	Bauhof/Fuhrpark		

Beschreibung

Leistungen für die Bereitstellung der Maschinen und Gerätschaften zur Erledigung der gemeindlichen Aufgaben sowie Vorhaltung von Gebäuden zur Unterbringung derselben

Auftrag	Zielgruppe
Beschlüsse	Gemeindliche Bedienstete, Bürger
Ziele	

Rechtzeitige Anschaffung der notwendigen Arbeitsmittel

Kenn- u. Messzahlen

Kosten pro Einsatzstunde

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	3.100,00	-3.100,00	0,00	3.355,00	-3.355,00
Haushaltsjahr	0,00	4.510,00	-4.510,00	0,00	2.965,00	-2.965,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	1.410,00	-1.410,00	0,00	-390,00	390,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe		1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: muss					
Produkt		1.1.4.30	Bauhof/Fuhrpark						
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>				Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				175,43	290	0	0	0	0
1.1.4.30.502210		Vergütungen der Arbeitnehmer		126,99	211	0	0	0	0
1.1.4.30.503200		Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer		9,85	16	0	0	0	0
1.1.4.30.504200		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		36,05	59	0	0	0	0
1.1.4.30.509001		Pauschalierte Lohnsteuer		2,54	4	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				297,24	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
1.1.4.30.523520		Betriebs- und Schmierstoffe		183,29	500	500	500	500	500
1.1.4.30.523700		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.1.4.30.523800		Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u Sonst Gebrauchsgegenstände		113,95	200	200	200	200	200
E11 - Abschreibungen				455,00	455	455	788	788	788
1.1.4.30.534900		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden		378,00	378	378	378	378	378
1.1.4.30.538500		Betriebs- und Geschäftsausstattung		77,00	77	77	410	410	410
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				764,84	910	810	810	810	810
1.1.4.30.561500		Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,00	100	100	100	100	100
1.1.4.30.564100		Versicherungsbeiträge		554,84	600	500	500	500	500
1.1.4.30.568200		Kraftfahrzeugsteuer		210,00	210	210	210	210	210
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				1.692,51	3.355	2.965	3.298	3.298	3.298
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-1.692,51	-3.355	-2.965	-3.298	-3.298	-3.298
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-1.692,51	-3.355	-2.965	-3.298	-3.298	-3.298
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-1.692,51	-3.355	-2.965	-3.298	-3.298	-3.298

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe		1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: muss					
Produkt		1.1.4.30	Bauhof/Fuhrpark						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A				Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)				HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			-1.237,51	-3.100	-2.510	-2.510	-2.510	-2.510
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.237,51	-3.100	-2.510	-2.510	-2.510	-2.510
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.237,51	-3.100	-2.510	-2.510	-2.510	-2.510
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	0	2.000	0	0	0
	1.1.4.30/1327.785710	Ausz f bewegliche Sachen d Anlaver mög oberhalb d Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro		0,00	0	2.000	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	2.000	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-2.000	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			-1.237,51	-3.100	-4.510	-2.510	-2.510	-2.510

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke		

Beschreibung

Leistungen für das gemeindliche unbebaute Grundvermögen soweit es nicht anderen Produkten direkt zugeordnet werden kann. Weiterhin An- und Verkauf von Grundstücken für den Nachweis von Ausgleichsflächen

Auftrag

Baurechtliche Vorschriften, Beschlüsse

Zielgruppe

Bürger

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro qm-Grundstücksfläche

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	495,00	20,00	475,00	495,00	20,00	475,00
Haushaltsjahr	150,00	25,00	125,00	150,00	25,00	125,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-345,00	5,00	-350,00	-345,00	5,00	-350,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke		

<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	145,11	495	150	150	150	150
1.1.4.70.441200 Pächterlös v. PWV Münchweiler u. Textilcontainer	145,11	495	150	150	150	150
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	145,11	495	150	150	150	150
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500,99	0	0	0	0	0
1.1.4.70.523100 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	500,99	0	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	19,88	20	25	25	25	25
1.1.4.70.568100 Grundsteuer	19,88	20	25	25	25	25
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	520,87	20	25	25	25	25
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-375,76	475	125	125	125	125
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-375,76	475	125	125	125	125
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-375,76	475	125	125	125	125

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.4.70	Unbebaute Grundstücke		

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-375,76	475	125	125	125	125
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-375,76	475	125	125	125	125
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-375,76	475	125	125	125	125
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-375,76	475	125	125	125	125

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.4.80	Bebaute Grundstücke		

Beschreibung

Leistungen für das gemeindliche bebaute Grundvermögen, insbesondere für das Grundstück in der Hauptstraße gegenüber dem Bürgerhaus soweit sie nicht anderen Produkten zugeordnet werden können.

Auftrag	Zielgruppe
Beschlüsse	Bürger
Ziele	

Erhaltung eines ordnungsgemäßen baulichen Gesamtzustandes des bebauten Grundvermögens

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro qm- Grundstücksfläche

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	1.181,00	-1.181,00	493,00	3.082,00	-2.589,00
Haushaltsjahr	0,00	1.450,00	-1.450,00	494,00	3.352,00	-2.858,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	269,00	-269,00	1,00	270,00	-269,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe		1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: muss					
Produkt		1.1.4.80	Bebaute Grundstücke						
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>				Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				493,00	493	494	494	494	494
1.1.4.80.415100 Sonderposten aus Zuwendungen				493,00	493	494	494	494	494
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				493,00	493	494	494	494	494
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				417,33	701	0	0	0	0
1.1.4.80.502210 Vergütungen der Arbeitnehmer				302,10	509	0	0	0	0
1.1.4.80.503200 Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer				23,42	39	0	0	0	0
1.1.4.80.504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer				85,77	143	0	0	0	0
1.1.4.80.509001 Pauschalierte Lohnsteuer				6,04	10	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				49,66	150	150	150	150	150
1.1.4.80.522110 Aufwdg.f.Werksgebühren				49,66	50	50	50	50	50
1.1.4.80.523100 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen				0,00	100	100	100	100	100
E11 - Abschreibungen				1.901,00	1.901	1.902	1.902	1.902	1.902
1.1.4.80.534900 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden				1.751,00	1.751	1.752	1.752	1.752	1.752
1.1.4.80.538500 Betriebs- und Geschäftsausstattung				150,00	150	150	150	150	150
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				241,66	330	1.300	1.300	1.300	1.300
1.1.4.80.564100 Versicherungsbeiträge				241,66	330	1.300	1.300	1.300	1.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				2.609,65	3.082	3.352	3.352	3.352	3.352
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-2.116,65	-2.589	-2.858	-2.858	-2.858	-2.858
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-2.116,65	-2.589	-2.858	-2.858	-2.858	-2.858
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-2.116,65	-2.589	-2.858	-2.858	-2.858	-2.858

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.4.80	Bebaute Grundstücke		

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-708,65	-1.181	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-708,65	-1.181	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-708,65	-1.181	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-708,65	-1.181	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.1.6.20	Zahlungsabwicklung		

Beschreibung

Leistungen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs z.B. Stundung von Forderungen

Auftrag

Gesetzliche Vorschriften im Rahmen des gemeindlichen Haushalts- und Kassenwesens (GemO, GemHVO, Abgabenordnung)

Zielgruppe

Bürger

Ziele

Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb der gesetzlichen Vorschriften

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	1.1.6.20	Zahlungsabwicklung						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	1.1.6.20	Zahlungsabwicklung						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung					Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.9	Recht					Rechtsbindung: muss
Produkt	1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren					Produktmerkmal: sonstige
Beschreibung							
Leistungen für die Durchführung von Rechtsstreitverfahren							
Auftrag			Zielgruppe				
Beschlüsse			Einwohner/innen und Bürger/innen				
Finanzen in €							
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: muss					
Produkt	1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren	Produktmerkmal: sonstige					
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: muss					
Produkt	1.1.9.30	Verwaltungsrechtsstreitverfahren	Produktmerkmal: sonstige					
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A (Bundesland 07)			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart:	extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen		

Beschreibung

Leistungen für die Durchführung von Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Kommunalwahlen)

Auftrag	Zielgruppe
Europa-, Bundes- und Landesgesetze	Bürger, Wahlhelfer, Mitarbeiter der Verwaltung
Ziele	

Durchführung der Wahlen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand je wahlberechtigter Einwohner

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe		1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: muss					
Produkt		1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt				Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				0,00	0	0	400	0	0
1.2.1.20.501900 Aufw.Entsch. -Wahlhelfer-				0,00	0	0	400	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				75,16	0	0	850	100	0
1.2.1.20.524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen				75,16	0	0	850	100	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				75,16	0	0	1.250	100	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-75,16	0	0	-1.250	-100	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-75,16	0	0	-1.250	-100	0
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-75,16	0	0	-1.250	-100	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	1.2.1.20	Wahlen und sonstige Abstimmungen						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-75,16	0	0	-1.250	-100	0
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-75,16	0	0	-1.250	-100	0
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-75,16	0	0	-1.250	-100	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-75,16	0	0	-1.250	-100	0

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Produkt 1.1.4.30 Bauhof/Fuhrpark		Maßnahme Nr. 1327						
Bezeichnung der Maßnahme: Anschaffung Benzin-Laubsauger								
		bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel ¹	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
		2022	2023	2024	2025	2026		
		in € ²						
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €					- €
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	2.000 €					2.000 €
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	X						X
	Verpflichtungsermächtigungen	X	X					X
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- 2.000 €					- 2.000 €
Erläuterungen:								

¹ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 2

Schule/Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 2

Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.3.1.10	Förderung Hospizverein
3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport			verantwortlich: Ortsbürgermeister		
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>		Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		470,00	394	241	241	241	241
E7 + Sonstige laufende Erträge		2.563,09	3.500	17.200	17.200	17.200	17.200
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		3.033,09	3.894	17.441	17.441	17.441	17.441
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		14,50	0	312	443	443	443
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.628,42	4.730	18.430	18.430	18.430	18.430
E11 - Abschreibungen		575,00	499	346	346	346	346
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0	0	0	0	350
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		1.132,89	1.158	1.258	1.258	1.258	1.258
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		4.350,81	6.387	20.346	20.477	20.477	20.827
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-1.317,72	-2.493	-2.905	-3.036	-3.036	-3.386
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		40,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		-40,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-1.357,72	-2.493	-2.905	-3.036	-3.036	-3.386
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-1.357,72	-2.493	-2.905	-3.036	-3.036	-3.386

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport			verantwortlich: Ortsbürgermeister		
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u>		Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)		HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.217,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-40,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.257,72	-2.388	-2.800	-2.931	-2.931	-3.281

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	2.8	Heimat-und sonstige Kulturpflege	Produktart:	extern
Produktgruppe	2.8.1	Heimat-und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung:	muss
Produkt	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege		

Beschreibung

Leistungen für die Heimat- und Kulturpflege wie Durchführung von traditionellen Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft wie z.B. Kerwen, Dorffeste, Seniorenfeiern

Auftrag

Beschlüsse

Zielgruppe

Einwohner, Besucher

Ziele

Erhaltung der Traditionen innerhalb der Dorfgemeinschaft und Förderung der Kommunikation der Einwohner der Gemeinde

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro Einwohner

Finanzen in €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	3.500,00	5.168,00	-1.668,00	3.894,00	5.667,00	-1.773,00
Haushaltsjahr	9.200,00	11.280,00	-2.080,00	9.441,00	11.626,00	-2.185,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	5.700,00	6.112,00	-412,00	5.547,00	5.959,00	-412,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: muss					
Produkt	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege						
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			470,00	394	241	241	241	241
2.8.1.00.415100	Sonderposten aus Zuwendungen		470,00	394	241	241	241	241
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.523,09	3.500	9.200	9.200	9.200	9.200
2.8.1.00.462900	Weitere sonst. Erträge -Spenden-		2.523,09	3.500	9.200	9.200	9.200	9.200
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.993,09	3.894	9.441	9.441	9.441	9.441
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			14,50	0	312	443	443	443
2.8.1.00.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer		10,50	0	229	333	333	333
2.8.1.00.502220	Leistungszulage Arbeitnehmer		0,00	0	5	6	6	6
2.8.1.00.503200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer		0,81	0	18	26	26	26
2.8.1.00.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		2,98	0	51	74	74	74
2.8.1.00.509001	Pauschalierte Lohnsteuer		0,21	0	9	4	4	4
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.628,42	4.030	9.730	9.730	9.730	9.730
2.8.1.00.522100	Aufwdg.für Strom Weihnachtsbeleuchtung		133,51	230	230	230	230	230
2.8.1.00.523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	300	300	300	300	300
2.8.1.00.524900	Sächlicher Aufwand für Feste		2.494,91	3.500	9.200	9.200	9.200	9.200
E11 - Abschreibungen			575,00	499	346	346	346	346
2.8.1.00.538500	Betriebs- und Geschäftsausstattung		575,00	499	346	346	346	346
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0	0	0	0	350
2.8.1.00.541900	Zuweisungen an örtliche Vereine		0,00	0	0	0	0	350
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.112,89	1.138	1.238	1.238	1.238	1.238
2.8.1.00.564100	Versicherungsbeiträge		238,00	238	238	238	238	238
2.8.1.00.569600	Sächl. Aufwand für Altenfeiern, u.ä.		874,89	900	1.000	1.000	1.000	1.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.330,81	5.667	11.626	11.757	11.757	12.107
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.337,72	-1.773	-2.185	-2.316	-2.316	-2.666
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.337,72	-1.773	-2.185	-2.316	-2.316	-2.666
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.337,72	-1.773	-2.185	-2.316	-2.316	-2.666

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	2.8	Heimat-und sonstige Kulturpflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.8.1	Heimat-und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: muss					
Produkt	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A (Bundesland 07)			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			-1.237,72	-1.668	-2.080	-2.211	-2.211	-2.561
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.237,72	-1.668	-2.080	-2.211	-2.211	-2.561
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.237,72	-1.668	-2.080	-2.211	-2.211	-2.561
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			-1.237,72	-1.668	-2.080	-2.211	-2.211	-2.561

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich: Ortsbürgermeister			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Ortsbürgermeister			
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern			
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: muss			
Produkt	3.3.1.10	Förderung von Hospizverein				
Beschreibung						
Leistungen für die Arbeit der Hospizbewegung wie Beitritt der Gemeinde zum Hospizverein im Donnersbergkreis						
Auftrag		Zielgruppe				
Beschlüsse, Satzung des Hospizvereins		Einwohner				
Ziele						
Förderung der Gemeinschaftsaufgabe würdevolle Sterbebegleitung						
Kenn- u. Messzahlen						
Aufwand pro Einwohner						
Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	20,00	-20,00	0,00	20,00	-20,00
Haushaltsjahr	0,00	20,00	-20,00	0,00	20,00	-20,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: muss					
Produkt	3.3.1.10	Förderung von Hospizverein						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			20,00	20	20	20	20	20
3.3.1.10.564200 Mitgliedsbeitrag Hospizverein			20,00	20	20	20	20	20
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			20,00	20	20	20	20	20
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: muss					
Produkt	3.3.1.10	Förderung von Hospizverein						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A (Bundesland 07)			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			-20,00	-20	-20	-20	-20	-20

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich:	Ortsbürgermeister		
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart:	extern		
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	Rechtsbindung:	muss		
Produkt	3.5.1.00	Sonstige soziale Hilfe u. Leistungen - Bürgercafe				
Beschreibung						
Leistung Bürgercafe für die Einwohnerinnen/Einwohner v. Gonbach						
Auftrag		Zielgruppe				
Beschluss Ortsgemeinderat Gonbach		Einwohnerinnen/Einwohner v. Gonbach				
Leistungsauftrag						
Steigerung der Wohnqualität im Rahmen der Daseinsvorsorge						
Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsjahr	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	3.5.1.00	Sonstige soziale Hilfe u. Leistungen - Bürgercafe						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
3.5.1.00.462900 Weitere sonstige laufende Erträge -Spenden-			0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
3.5.1.00.524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen			0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	3.5.1.00	Sonstige soziale Hilfe u. Leistungen - Bürgercafe						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A (Bundesland 07)			Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	3.6	Kinder-,Jugend- u. Familienhilfe	Produktart:	extern
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Jugendarbeit	Rechtsbindung:	muss
Produkt	3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz		

Beschreibung

Leistungen für die Bereitstellung eines Jugendraumes im Bürgerhaus

Auftrag

Gesetzliche Vorschriften im Rahmen des Jugendrechtes, Beschlüsse

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche

Ziele

Präventionsarbeit zur Vorbeugung von sozialer Verwahrlosung der Jugendlichen

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro Stunde Öffnungszeit

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	700,00	-700,00	0,00	700,00	-700,00
Haushaltsjahr	0,00	700,00	-700,00	0,00	700,00	-700,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	3.6	Kinder-,Jugend- u. Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Jugendarbeit	Rechtsbindung: muss					
Produkt	3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E7 + Sonstige laufende Erträge			40,00	0	0	0	0	0
3.6.6.14.462900		Weitere sonstige laufende Erträge -Spenden-	40,00	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			40,00	0	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	700	700	700	700	700
3.6.6.14.523800		Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u Sonst Gebrauchsgegenstände	0,00	200	200	200	200	200
3.6.6.14.524900		Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0,00	500	500	500	500	500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	700	700	700	700	700
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			40,00	-700	-700	-700	-700	-700
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			40,00	0	0	0	0	0
3.6.6.14.579900		Sonstige Aufwdg. Verwahrgelder	40,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-40,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	-700	-700	-700	-700	-700
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	-700	-700	-700	-700	-700

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	2	Schule/Kultur, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Sport	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Produktbereich	3.6	Kinder-,Jugend- u. Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Jugendarbeit	Rechtsbindung: muss
Produkt	3.6.6.14	Jugendraum/Bolzplatz	

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	40,00	-700	-700	-700	-700	-700
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-40,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-700	-700	-700	-700	-700
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-700	-700	-700	-700	-700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-700	-700	-700	-700	-700

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 3

Gestaltung der Umwelt

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 3

Gestaltung der Umwelt

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.1.1.00	Feldgeschworene
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung
5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			12.000,00	12.000	41.230	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	150	150	150	150	150
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	25	25	25	25	25
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			12.000,00	12.175	41.405	175	175	175
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	150	150	150	150	150
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	25	25	25	25	25
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	15.000	46.800	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	15.175	46.975	175	175	175
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	-3.000	14.030	0	0	0
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-3.000	14.030	0	0	0
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-3.000	14.030	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen		203,02	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		203,02	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-203,02	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-203,02	-3.000	14.030	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.1.1.00	Feldgeschworene		

Beschreibung

Leistungen für die Vermessung von Grundstücken im Gemarkungsbereich der Gemeinde.

Auftrag

Landesgesetz über das amtliche Vermessungsverwesen, Hauptsatzung

Zielgruppe

Einwohner, Feldgeschworene

Ziele

Kostendeckung der erbrachten Leistungen

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand je Vermessungsauftrag

Finanzen in €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	175,00	175,00	0,00	175,00	175,00	0,00
Haushaltsjahr	175,00	175,00	0,00	175,00	175,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.1.1.00	Feldgeschworene						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	150	150	150	150	150
5.1.1.00.431501		Feldgeschworenengebühren	0,00	150	150	150	150	150
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	25	25	25	25	25
5.1.1.00.441100		Erlöse aus dem Verkauf von Grenzzeichen	0,00	25	25	25	25	25
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	175	175	175	175	175
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	150	150	150	150	150
5.1.1.00.501900		Aufwdg.f.ehrenamtl.Tätigkeit-Feldgeschworene-	0,00	150	150	150	150	150
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	25	25	25	25	25
5.1.1.00.524900		Aufwand für den Ankauf von Grenzzeichen	0,00	25	25	25	25	25
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	175	175	175	175	175
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.1.1.00	Feldgeschworene						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A (Bundesland 07)			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister			
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern			
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss			
Produkt	5.1.1.10	Orts-und Regionalplanung				
Beschreibung						
Leistungen für die Orts- und Regionalplanung (z.B. Aufstellung von Bebauungsplänen)						
Auftrag			Zielgruppe			
Baugesetzgebung			Einwohner/innen			
Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	12.000,00	15.000,00	-3.000,00	12.000,00	15.000,00	-3.000,00
Haushaltsjahr	41.230,00	27.200,00	14.030,00	41.230,00	46.800,00	-5.570,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	29.230,00	12.200,00	17.030,00	29.230,00	31.800,00	-2.570,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.1.1.10	Orts-und Regionalplanung						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			12.000,00	12.000	41.230	0	0	0
5.1.1.10.414400	Zuw. f. lfd. Zwecke v.d. EU -Biodiversitätsstrategie-		0,00	0	4.690	0	0	0
5.1.1.10.414420	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land		12.000,00	12.000	17.920	0	0	0
5.1.1.10.414421	Zuw. f. lfd. Zwecke Hochwasser-Starkregenkonzept		0,00	0	17.640	0	0	0
5.1.1.10.414430	Zuw. f. lfd. Zwecke Hochwasser-Starkregenkonzept Gemeinde und Gemeindeverbände		0,00	0	980	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			12.000,00	12.000	41.230	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	15.000	46.800	0	0	0
5.1.1.10.562551	Aufw.i.R. d.Dorferneuerung		0,00	15.000	20.500	0	0	0
5.1.1.10.562552	Aufw. f. Biodiversitätsstrategie LEADER		0,00	0	6.700	0	0	0
5.1.1.10.562901	Sonst. Aufw. Hochwasser-Starkregenkonzept Planungsk.		0,00	0	19.600	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	15.000	46.800	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			12.000,00	-3.000	-5.570	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	-3.000	14.030	0	0	0
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-3.000	14.030	0	0	0
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-3.000	14.030	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		0,00	-3.000	14.030	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt					verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt					verantwortlich: Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen					Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung					Rechtsbindung: muss
Produkt	5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung					
Beschreibung							
Leistungen für die Bereitstellung von Baugrundstücken (Grundstückserwerb, Erschließung)							
Auftrag				Zielgruppe			
Beschlüsse				Bauwillige Bürger			
Ziele							
Bedarfsorientierte Bereitstellung von Bauland							
Kenn- u. Messzahlen							
Aufwand pro qm-Bauland							
Finanzen in €							
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	3	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.2.2.50	Grunderwerb zur Weiterveräußerung						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen		203,02	0	0	0	0	0
	5.2.2.50/0052.788400	Grunderwerb u. Erschließung NBG Langmeiler Weg	203,02	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		203,02	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-203,02	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-203,02	0	0	0	0	0

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 4

Infrastruktureinrichtungen

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 4

Infrastruktureinrichtungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.4.1.11	Gemeindestraßen
5.4.1.12	Straßenbeleuchtung
5.4.1.13	Buswartehallen
5.4.6.10	Parkplätze
5.5.5.90	Wirtschaftswege
5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			4.908,00	6.877	5.608	4.712	4.660	4.660
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			22.244,09	23.254	22.273	22.273	22.273	22.273
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.848,59	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.036,60	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			32.037,28	32.081	29.831	28.935	28.883	28.883
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.056,15	2.232	1.011	1.436	1.436	1.436
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			11.590,40	10.990	13.360	10.560	10.560	10.560
E11 - Abschreibungen			27.857,00	30.886	27.863	27.667	27.615	27.615
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			431,46	435	6	6	6	6
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			41.935,01	44.543	42.240	39.669	39.617	39.617
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-9.897,73	-12.462	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	5	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	5	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-9.897,73	-12.457	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-9.897,73	-12.457	-12.409	-10.734	-10.734	-10.734

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u>			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-11.666,61	-9.922	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	5	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-11.666,61	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-11.666,61	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen		1.237,60	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.237,60	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.237,60	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-12.904,21	-9.917	-9.867	-8.192	-8.192	-8.192

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.4.1.11	Gemeindestraßen		

Beschreibung

Leistungen für die Gemeindestraßen soweit diese nicht von der Verbandsgemeinde als Straßenbauasträger erbracht werden. Dieses Produkt wird benötigt, um die Eigentumsverhältnisse an den gemeindlichen Straßenflächen darzustellen

Auftrag

Bürgerliches Gesetzbuch, Straßenverkehrsordnung, Landesstraßengesetz, Beschlüsse

Zielgruppe

Einwohner, Verkehrsteilnehmer, Sonstige

Ziele

Erhaltung der Verkehrssicherheit

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	1.533,00	-1.533,00	1.148,00	3.965,00	-2.817,00
Haushaltsjahr	0,00	962,00	-962,00	1.146,00	3.394,00	-2.248,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	-571,00	571,00	-2,00	-571,00	569,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.4.1.11	Gemeindestraßen						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			1.148,00	1.148	1.146	1.146	1.146	1.146
5.4.1.11.415100		Sonderposten aus Zuwendungen	1.148,00	1.148	1.146	1.146	1.146	1.146
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.148,00	1.148	1.146	1.146	1.146	1.146
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.013,84	1.033	262	373	373	373
5.4.1.11.502210		Vergütungen der Arbeitnehmer	733,92	749	193	281	281	281
5.4.1.11.502220		Leistungszulage Arbeitnehmer	0,00	0	4	5	5	5
5.4.1.11.503200		Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	56,88	58	15	22	22	22
5.4.1.11.504200		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	208,37	211	43	62	62	62
5.4.1.11.509001		Pauschalierte Lohnsteuer	14,67	15	7	3	3	3
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			419,72	500	700	700	700	700
5.4.1.11.523100		Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	419,72	500	700	700	700	700
E11 - Abschreibungen			2.432,00	2.432	2.432	2.432	2.432	2.432
5.4.1.11.532200		immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	589,00	589	589	589	589	589
5.4.1.11.535100		Abschreibg. a. Infrastr.v., Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.843,00	1.843	1.843	1.843	1.843	1.843
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			3.865,56	3.965	3.394	3.505	3.505	3.505
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.717,56	-2.817	-2.248	-2.359	-2.359	-2.359
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.717,56	-2.817	-2.248	-2.359	-2.359	-2.359
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.717,56	-2.817	-2.248	-2.359	-2.359	-2.359

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.4.1.11	Gemeindestraßen		

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.433,56	-1.533	-962	-1.073	-1.073	-1.073
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.433,56	-1.533	-962	-1.073	-1.073	-1.073
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.433,56	-1.533	-962	-1.073	-1.073	-1.073
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.433,56	-1.533	-962	-1.073	-1.073	-1.073

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.4.1.12	Straßenbeleuchtung		

Beschreibung

Leistungen für die ordnungsgemäße Beleuchtung der Straßen in der Gemeinde

Auftrag

DIN-Vorschriften, Beschlüsse

Zielgruppe

Einwohner, Grundstückseigentümer

Ziele

Senkung des Stromverbrauchs durch den Einsatz von Halbnachtschaltungen sowie Einsatz von Energiesparleuchten

Kenn- u. Messzahlen

Kostenaufwand pro Straßenlampe

Finanzen in €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	7.000,00	-7.000,00	1.427,00	8.427,00	-7.000,00
Haushaltsjahr	700,00	9.100,00	-8.400,00	2.128,00	10.528,00	-8.400,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	700,00	2.100,00	-1.400,00	701,00	2.101,00	-1.400,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.4.1.12	Straßenbeleuchtung						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			1.427,00	1.427	2.128	1.232	1.180	1.180
5.4.1.12.414410 Zuweisg.f.lfd.Zwecke - Bund-			0,00	0	700	0	0	0
5.4.1.12.415100 Sonderposten aus Zuwendungen			1.427,00	1.427	1.428	1.232	1.180	1.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.427,00	1.427	2.128	1.232	1.180	1.180
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.418,01	7.000	9.100	6.300	6.300	6.300
5.4.1.12.522100 Aufwdg.für Strom -Straßenbeleuchtung-			5.607,02	6.000	5.300	5.300	5.300	5.300
5.4.1.12.523300 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens			810,99	1.000	3.800	1.000	1.000	1.000
E11 - Abschreibungen			1.427,00	1.427	1.428	1.232	1.180	1.180
5.4.1.12.532300 gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter			1.427,00	1.427	1.428	1.232	1.180	1.180
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			7.845,01	8.427	10.528	7.532	7.480	7.480
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-6.418,01	-7.000	-8.400	-6.300	-6.300	-6.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-6.418,01	-7.000	-8.400	-6.300	-6.300	-6.300
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-6.418,01	-7.000	-8.400	-6.300	-6.300	-6.300

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.4.1.12	Straßenbeleuchtung		

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-7.773,02	-7.000	-8.400	-6.300	-6.300	-6.300
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.773,02	-7.000	-8.400	-6.300	-6.300	-6.300
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.773,02	-7.000	-8.400	-6.300	-6.300	-6.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-7.773,02	-7.000	-8.400	-6.300	-6.300	-6.300

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.4.1.13	Buswarteallen		

Beschreibung

Leistungen für die Bereitstellung von Buswarteallen für die Bürger, insbesondere der Kinder der Gemeinde

Auftrag

Bürgerliches Gesetzbuch, Straßenrechtliche Vorschriften, Beschlüsse

Zielgruppe

Einwohner

Ziele

Gesundheitsschutz der Bürger und Kinder

Finanzen in €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	1.157,00	-1.157,00	0,00	1.157,00	-1.157,00
Haushaltsjahr	0,00	955,00	-955,00	0,00	955,00	-955,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	-202,00	202,00	0,00	-202,00	202,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.4.1.13	Buswartehallen						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			587,96	522	749	1.063	1.063	1.063
5.4.1.13.502210 Vergütungen der Arbeitnehmer			425,73	378	550	801	801	801
5.4.1.13.502220 Leistungszulage Arbeitnehmer			0,00	0	11	13	13	13
5.4.1.13.503200 Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer			33,00	29	44	63	63	63
5.4.1.13.504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer			120,72	107	123	177	177	177
5.4.1.13.509001 Pauschalierte Lohnsteuer			8,51	8	21	9	9	9
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			19,99	200	200	200	200	200
5.4.1.13.523100 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen			19,99	200	200	200	200	200
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			431,46	435	6	6	6	6
5.4.1.13.564100 Versicherungsbeiträge			431,46	435	6	6	6	6
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.039,41	1.157	955	1.269	1.269	1.269
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.039,41	-1.157	-955	-1.269	-1.269	-1.269
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.039,41	-1.157	-955	-1.269	-1.269	-1.269
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.039,41	-1.157	-955	-1.269	-1.269	-1.269

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.4.1.13	Buswarteallen		

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.039,41	-1.157	-955	-1.269	-1.269	-1.269
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.039,41	-1.157	-955	-1.269	-1.269	-1.269
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.039,41	-1.157	-955	-1.269	-1.269	-1.269
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.039,41	-1.157	-955	-1.269	-1.269	-1.269

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.4.6	Parkeinrichtungen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.4.6.10	Parkplätze		

Beschreibung

Leistungen für die Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen, insbesondere bei dörflichen Veranstaltungen

Auftrag

Verkehrs- und baurechtliche Vorschriften, Beschlüsse

Zielgruppe

Grundstückseigentümer, Gäste

Ziele

Verkehrssicherheit

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro qm Parkfläche

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	977,00	-977,00	187,00	1.516,00	-1.329,00
Haushaltsjahr	0,00	300,00	-300,00	188,00	842,00	-654,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	-677,00	677,00	1,00	-674,00	675,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe		5.4.6	Parkeinrichtungen	Rechtsbindung: muss					
Produkt		5.4.6.10	Parkplätze						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt				Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				187,00	187	188	188	188	188
5.4.6.10.437100 Ertr a d Aufl v SoPo f Beiträg				187,00	187	188	188	188	188
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				187,00	187	188	188	188	188
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				454,35	677	0	0	0	0
5.4.6.10.502210 Vergütungen der Arbeitnehmer				328,90	491	0	0	0	0
5.4.6.10.503200 Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer				25,49	38	0	0	0	0
5.4.6.10.504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer				93,38	138	0	0	0	0
5.4.6.10.509001 Pauschalierte Lohnsteuer				6,58	10	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0,00	300	300	300	300	300
5.4.6.10.523100 Unterhaltungsaufwand Parkplätze				0,00	300	300	300	300	300
E11 - Abschreibungen				539,00	539	542	542	542	542
5.4.6.10.535800 Abschreibg. a. d. Infrastrukturverm., Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsl.				539,00	539	542	542	542	542
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				993,35	1.516	842	842	842	842
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-806,35	-1.329	-654	-654	-654	-654
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-806,35	-1.329	-654	-654	-654	-654
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-806,35	-1.329	-654	-654	-654	-654

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.6	Parkeinrichtungen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.4.6.10	Parkplätze						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-454,35	-977	-300	-300	-300	-300
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-454,35	-977	-300	-300	-300	-300
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-454,35	-977	-300	-300	-300	-300
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-454,35	-977	-300	-300	-300	-300

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.5.5.90	Wirtschaftswege		

Beschreibung

Leistungen für die Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes der gemeindlichen Feld- und Waldwege

Auftrag

Haushaltssatzung, Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege

Zielgruppe

Grundstückseigentümer, Landwirte

Ziele

keine Erhöhung der Feld- und Waldwegebeiträge

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro km Feldweg

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	2.990,00	2.990,00	0,00	26.241,00	26.241,00	0,00
Haushaltsjahr	3.060,00	3.060,00	0,00	23.285,00	23.285,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	70,00	70,00	0,00	-2.956,00	-2.956,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe		5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: muss					
Produkt		5.5.5.90	Wirtschaftswege						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt				Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				0,00	1.969	0	0	0	0
5.5.5.90.415100 Sonderposten aus Zuwendungen				0,00	1.969	0	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				22.057,09	23.067	22.085	22.085	22.085	22.085
5.5.5.90.432100 Feld- und Waldwegebeiträge				1.450,09	1.400	1.450	1.450	1.450	1.450
5.5.5.90.432900 Sonstige				385,00	385	410	410	410	410
5.5.5.90.437100 Ertr a d Aufl v SoPo f Beiträg				20.222,00	21.282	20.225	20.225	20.225	20.225
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				1.098,59	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5.5.5.90.441203 Jagdpacht				1.098,59	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
E7 + Sonstige laufende Erträge				3.036,60	0	0	0	0	0
5.5.5.90.466150 Ertr a d Auflösg.SoPo Geb.Ausg				3.036,60	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				26.192,28	26.236	23.285	23.285	23.285	23.285
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				4.732,68	2.990	3.060	3.060	3.060	3.060
5.5.5.90.523100 Unterhaltungsaufwand für Wirtschaftswege				4.732,68	2.990	3.060	3.060	3.060	3.060
E11 - Abschreibungen				20.222,00	23.251	20.225	20.225	20.225	20.225
5.5.5.90.535800 Abschreibg. a. d. Infrastrukturverm., Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsl.				20.222,00	23.251	20.225	20.225	20.225	20.225
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				24.954,68	26.241	23.285	23.285	23.285	23.285
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				1.237,60	-5	0	0	0	0
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge				0,00	5	0	0	0	0
5.5.5.90.471430 Zinslöse				0,00	5	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	5	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				1.237,60	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				1.237,60	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.5.5.90	Wirtschaftswege						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-1.716,27	-5	0	0	0	0
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	5	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.716,27	0	0	0	0	0
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.716,27	0	0	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen		1.237,60	0	0	0	0	0
	5.5.5.90/1227.785300	Ausz f Infrastrukturvermögen - Feldwegesanierung	1.237,60	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.237,60	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.237,60	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-2.953,87	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren		

Beschreibung

Bereitstellung von Glasfaserkabel im Rahmen des DSL-Programmes

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	750,00	0,00	750,00	3.083,00	3.237,00	-154,00
Haushaltsjahr	750,00	0,00	750,00	3.084,00	3.236,00	-152,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	2,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.333,00	2.333	2.334	2.334	2.334	2.334
5.7.1.12.415100		Sonderposten aus Zuwendungen	2.333,00	2.333	2.334	2.334	2.334	2.334
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			750,00	750	750	750	750	750
5.7.1.12.441200		Mieten und Pachten	750,00	750	750	750	750	750
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.083,00	3.083	3.084	3.084	3.084	3.084
E11 - Abschreibungen			3.237,00	3.237	3.236	3.236	3.236	3.236
5.7.1.12.535900		Abschreibg. a.d. Infrastrukturv., sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.237,00	3.237	3.236	3.236	3.236	3.236
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			3.237,00	3.237	3.236	3.236	3.236	3.236
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-154,00	-154	-152	-152	-152	-152
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-154,00	-154	-152	-152	-152	-152
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-154,00	-154	-152	-152	-152	-152

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	4	Infrastruktureinrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.1.12	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		750,00	750	750	750	750	750
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		750,00	750	750	750	750	750
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		750,00	750	750	750	750	750
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		750,00	750	750	750	750	750

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 5

Gemeindliche Einrichtungen

Ortsgemeinde Gonbach

2023/2024

Teilhaushalt 5

Gemeindliche Einrichtungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung
5.3.2.00	Gasversorgung
5.5.3.10	Friedhofswesen
5.5.3.20	Bestattungswesen
5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft
5.7.3.10	Bürgerhaus
5.7.3.20	Turmuhre
5.7.3.40	Freizeitanlage
5.7.3.50	Öffentliche Plätze
5.7.5.00	Tourismusförderung

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			10.532,99	8.913	10.487	10.483	10.483	10.483
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.642,39	3.232	3.296	3.270	3.260	3.248
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			5.695,94	6.010	15.514	17.434	17.434	17.434
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlangen			1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.906,99	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			36.388,30	33.655	45.097	46.987	46.977	46.965
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			7.249,92	7.305	19.499	27.729	27.729	27.729
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			15.078,77	16.155	31.780	26.740	26.240	26.240
E11 - Abschreibungen			15.614,52	14.917	14.118	14.398	14.898	14.898
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			10,00	110	110	110	110	110
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8.612,90	2.483	3.453	2.953	2.953	2.953
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			46.566,11	40.970	68.960	71.930	71.930	71.930
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-10.177,81	-7.315	-23.863	-24.943	-24.953	-24.965

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u>			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
<u>(Bundesland 07)</u>			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.255
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.255
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		1.242,55	-1.873	-18.985	-19.755	-19.255	-19.255
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.252,78	0	0	0	0	0
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		4.082,00	432	396	370	360	348
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		5.334,78	432	396	370	360	348
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen		41.120,66	0	3.000	5.000	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		41.120,66	0	3.000	5.000	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-35.785,88	432	-2.604	-4.630	360	348
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-34.543,33	-1.441	-21.589	-24.385	-18.895	-18.907

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen					verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt					verantwortlich: Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung					Produktart: extern
Produktgruppe	5.3.1	Elektrizitätsversorgung					Rechtsbindung: muss
Produkt	5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung					
Auftrag		Zielgruppe					
Konzessionsverträge		Versorgungsunternehmen					
Ziele							
Erhalt der Konzessionsabgabe							
Finanzen in €							
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Haushaltsvorjahr	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	
Haushaltsjahr	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.3.1	Elektrizitätsversorgung	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E7 + Sonstige laufende Erträge			11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5.3.1.00.462500 Konzessionsabgabe Strom			11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			11.308,96	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.3.1	Elektrizitätsversorgung	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.3.1.00	Elektrizitätsversorgung						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		11.315,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		11.315,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		11.315,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		11.315,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.3.2	Gasversorgung	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.3.2.00	Gasversorgung		

Auftrag	Zielgruppe
Konzessionsverträge	Versorgungsunternehmen
Ziele	
Erhalt der Konzessionsabgabe	

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Haushaltsjahr	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.3.2	Gasversorgung	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.3.2.00	Gasversorgung						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5.3.2.00.462500 Konzessionsabgabe Gas			2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			2.654,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.3.2	Gasversorgung	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.3.2.00	Gasversorgung						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		2.245,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		2.245,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		2.245,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		2.245,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.5.3.10	Friedhofswesen (Friedhofsanlagen etc.)		

Beschreibung

Leistungen für die Bereitstellung der Verkehrs- und Grünflächen auf dem Friedhof, Leichenhalle sowie Grabfelder

Auftrag

Friedhofssatzung, Friedhofsgebührensatzung

Zielgruppe

Friedhofsnutzer/innen

Ziele

Steigerung des Kostendeckungsgrades

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro qm Grundstücksfläche

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	732,00	4.650,00	-3.918,00	1.878,00	8.880,00	-7.002,00
Haushaltsjahr	796,00	8.706,00	-7.910,00	1.768,00	12.055,00	-10.287,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	64,00	4.056,00	-3.992,00	-110,00	3.175,00	-3.285,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.5.3.10	Friedhofswesen (Friedhofsanlagen etc.)						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			546,00	1.146	972	968	968	968
5.5.3.10.415100	Sonderposten aus Zuwendungen		546,00	1.146	972	968	968	968
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.523,89	732	796	770	760	748
5.5.3.10.432240	Gebühren für das Bestattungswesen		540,00	300	400	400	400	400
5.5.3.10.439100	Ertr a d Aufl v SoPo f Grabnut		983,89	432	396	370	360	348
E7 + Sonstige laufende Erträge			201,00	0	0	0	0	0
5.5.3.10.466190	Sonstige		201,00	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.270,89	1.878	1.768	1.738	1.728	1.716
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.763,77	1.705	5.657	8.045	8.045	8.045
5.5.3.10.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer		1.256,35	1.236	4.158	6.056	6.056	6.056
5.5.3.10.502220	Leistungszulage Arbeitnehmer		0,00	0	85	101	101	101
5.5.3.10.503200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer		97,38	96	329	477	477	477
5.5.3.10.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		334,26	348	929	1.339	1.339	1.339
5.5.3.10.509001	Pauschalierte Lohnsteuer		75,78	25	156	72	72	72
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.199,77	2.820	2.910	2.910	2.910	2.910
5.5.3.10.522100	Aufwdg.für Strom		85,71	90	90	90	90	90
5.5.3.10.522110	Aufwdg.für Werks- und Müllgebühren		923,46	930	1.170	1.170	1.170	1.170
5.5.3.10.523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		1.171,65	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5.5.3.10.523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u Sonst Gebrauchsgegenstände		18,95	300	150	150	150	150
E11 - Abschreibungen			3.896,00	4.230	3.349	3.389	3.389	3.389
5.5.3.10.533100	Abschreib a Unbeb Grundst u gr		3.087,00	1.744	2.591	2.580	2.580	2.580
5.5.3.10.534900	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden		134,00	1.811	134	134	134	134
5.5.3.10.535800	Abschreibg. a. d. Infrastrukturverm., Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsl.		607,00	607	607	607	607	607
5.5.3.10.538500	Betriebs- und Geschäftsausstattung		68,00	68	17	68	68	68
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			10,00	10	10	10	10	10
5.5.3.10.541400	Zuweisung Kriegsgräberfürsorge		10,00	10	10	10	10	10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.232,39	115	129	129	129	129
5.5.3.10.564100	Versicherungsbeiträge		26,71	30	34	34	34	34
5.5.3.10.564200	Beitrag Gartenbauberufsgenossenschaft		94,77	85	95	95	95	95

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.5.3.10	Friedhofswesen (Friedhofsanlagen etc.)						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.5.3.10.565120	Sachanlagen		6.110,91	0	0	0	0	0
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		14.101,93	8.880	12.055	14.483	14.483	14.483
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-11.831,04	-7.002	-10.287	-12.745	-12.755	-12.767
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis		-11.831,04	-7.002	-10.287	-12.745	-12.755	-12.767
E21	Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-11.831,04	-7.002	-10.287	-12.745	-12.755	-12.767

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.5.3.10	Friedhofswesen (Friedhofsanlagen etc.)		

<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u> (Bundesland 07)	Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.415,89	-4.350	-8.306	-10.694	-10.694	-10.694
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.415,89	-4.350	-8.306	-10.694	-10.694	-10.694
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.415,89	-4.350	-8.306	-10.694	-10.694	-10.694
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.082,00	432	396	370	360	348
5.5.3.10.682700 Grabnutzungsentgelte	4.082,00	432	396	370	360	348
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.082,00	432	396	370	360	348
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	39.867,88	0	0	0	0	0
5.5.3.10/0051.785100 Auszl. f. unbebaute Grundstücke-Erneuerung Friedhofswege	39.867,88	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.867,88	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.785,88	432	396	370	360	348
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-39.201,77	-3.918	-7.910	-10.324	-10.334	-10.346

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.5.3.20	Bestattungswesen		

Beschreibung

Leistungen für die Bestattung eines Verstorbenen

Auftrag

Bestattungsgesetz, Friedhofssatzung, Friedhofsgebührensatzung

Zielgruppe

Friedhofsnutzer/innen

Ziele

Kostendeckung

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro Sterbefall

Finanzen in €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	1.600,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00
Haushaltsjahr	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.5.3.20	Bestattungswesen						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.838,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
5.5.3.20.432240		Gebühren für das Bestattungswesen	1.838,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.838,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.438,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
5.5.3.20.524900		Sächl.Aufwand für Grabanfertigung	1.438,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.438,50	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			400,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			400,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			400,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.5.3.20	Bestattungswesen						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		400,00	0	0	0	0	0
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		400,00	0	0	0	0	0
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		400,00	0	0	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		400,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft		

Beschreibung

Leistungen für die Bewirtschaftung des gemeindlichen Forstvermögens entsprechend der Forstwirtschaftspläne der Staatlichen Forstverwaltung

Auftrag

Landesforstgesetz, Verwaltungsvorschriften, Satzungen und Beschlüsse sowie Jagdrechtliche Vorschriften

Zielgruppe

Bürger/innen, Jagdgenossen/innen

Ziele

Bedarfsgerechte Bewirtschaftung des gemeindlichen Forstvermögens in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Forstverwaltung

Finanzen in €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	1.110,00	1.320,00	-210,00	1.110,00	1.320,00	-210,00
Haushaltsjahr	11.557,00	8.050,00	3.507,00	11.557,00	8.050,00	3.507,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	10.447,00	6.730,00	3.717,00	10.447,00	6.730,00	3.717,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft						
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			1.700,00	0	1.643	1.643	1.643	1.643
5.5.5.10.414410	Zuw.Zuschüsse für lfd. Zwecke - Bund		1.700,00	0	1.643	1.643	1.643	1.643
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			490,34	1.110	9.914	11.834	11.834	11.834
5.5.5.10.441200	Mieten und Pachten (z.B. Funkmast)		0,00	0	0	1.920	1.920	1.920
5.5.5.10.441203	Jagdpacht		290,34	370	300	300	300	300
5.5.5.10.441900	Erträge aus Holzverkauf		200,00	740	9.614	9.614	9.614	9.614
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.190,34	1.110	11.557	13.477	13.477	13.477
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			70,26	300	6.850	6.850	6.850	6.850
5.5.5.10.523200	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb		70,26	300	6.850	6.850	6.850	6.850
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.049,87	1.020	1.200	1.200	1.200	1.200
5.5.5.10.564100	Versicherungsbeiträge		14,86	15	15	15	15	15
5.5.5.10.564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		522,25	500	535	535	535	535
5.5.5.10.564300	Aufwand für Revierdienst		255,00	255	400	400	400	400
5.5.5.10.568100	Grundsteuer		257,76	250	250	250	250	250
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.120,13	1.320	8.050	8.050	8.050	8.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			1.070,21	-210	3.507	5.427	5.427	5.427
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			1.070,21	-210	3.507	5.427	5.427	5.427
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			1.070,21	-210	3.507	5.427	5.427	5.427

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.5.5.10	Kommunale Forstwirtschaft						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.092,07	-210	3.507	5.427	5.427	5.427
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		1.092,07	-210	3.507	5.427	5.427	5.427
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		1.092,07	-210	3.507	5.427	5.427	5.427
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		1.092,07	-210	3.507	5.427	5.427	5.427

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.7.3.10	Bürgerhaus		

Beschreibung

Leistungen für die Bewirtschaftung des Bürgerhauses und der gemeindlichen Wohnung

Auftrag

Bürgerliches Gesetzbuch, Mietvertrag, Beschlüsse

Zielgruppe

Einwohner/innen, Nutzer/innen, Mieter/innen

Ziele

Wirtschaftliche Auslastung des Bürgerhauses

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	7.300,00	10.682,00	-3.382,00	13.148,00	18.413,00	-5.265,00
Haushaltsjahr	7.900,00	17.731,00	-9.831,00	13.691,00	25.468,00	-11.777,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	600,00	7.049,00	-6.449,00	543,00	7.055,00	-6.512,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.3.10	Bürgerhaus						
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			6.203,99	5.848	5.791	5.791	5.791	5.791
5.7.3.10.415100	Sonderposten aus Zuwendungen		6.203,99	5.848	5.791	5.791	5.791	5.791
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			280,00	900	500	500	500	500
5.7.3.10.432101	Gebührenerlöse f. Benutzung Bürgerhaus		280,00	900	500	500	500	500
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			5.205,60	4.900	5.600	5.600	5.600	5.600
5.7.3.10.441200	Mieten und Pachten		5.205,60	4.900	5.600	5.600	5.600	5.600
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlangen			1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
5.7.3.10.442510	Kostenerstattg.v. privaten Untern.-Telekommunikationsverteiler-		1.609,99	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			45,12	0	0	0	0	0
5.7.3.10.462900	Weitere sonstige laufende Erträge -Spenden-		45,12	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			13.344,70	13.148	13.691	13.691	13.691	13.691
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.435,92	2.477	2.751	3.912	3.912	3.912
5.7.3.10.502210	Vergütungen der Arbeitnehmer		1.763,76	1.796	2.022	2.945	2.945	2.945
5.7.3.10.502220	Leistungszulage Arbeitnehmer		0,00	0	41	49	49	49
5.7.3.10.503200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer		136,75	139	160	232	232	232
5.7.3.10.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		500,13	506	452	651	651	651
5.7.3.10.509001	Pauschalierte Lohnsteuer		35,28	36	76	35	35	35
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.190,56	6.975	13.000	10.800	10.300	10.300
5.7.3.10.522100	Aufwdg.für Strom		2.125,44	2.200	3.300	3.300	3.300	3.300
5.7.3.10.522110	Aufwdg.für Werksgebühren		1.459,06	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5.7.3.10.522120	Aufwdg.für Heizung		2.032,47	1.300	3.520	3.520	3.520	3.520
5.7.3.10.523100	Unterhaltungsaufwand Bürgerhaus		348,57	1.500	4.200	2.000	1.500	1.500
5.7.3.10.523202	Aufwdg.für Reinigungsmittel		48,00	80	80	80	80	80
5.7.3.10.523203	Bewirtschaftungskosten -Kehrgebühren-		131,90	95	100	100	100	100
5.7.3.10.523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u Sonst Gebrauchsgegenstände		45,12	300	300	300	300	300
E11 - Abschreibungen			8.386,32	7.731	7.737	7.737	7.737	7.737
5.7.3.10.534900	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden		7.434,00	7.434	7.434	7.434	7.434	7.434
5.7.3.10.535800	Abschreibg. a. d. Infrastrukturverm., Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsl.		871,32	243	243	243	243	243
5.7.3.10.538500	Betriebs- und Geschäftsausstattung		81,00	54	60	60	60	60

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe		5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt		5.7.3.10	Bürgerhaus						
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>				Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				1.214,58	1.230	1.980	1.480	1.480	1.480
5.7.3.10.562900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			0,00	0	500	0	0	0
5.7.3.10.563410	Fernmeldegebühren			201,98	215	210	210	210	210
5.7.3.10.564100	Versicherungsbeiträge			917,88	920	1.145	1.145	1.145	1.145
5.7.3.10.568100	Grundsteuer			94,72	95	125	125	125	125
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				18.227,38	18.413	25.468	23.929	23.429	23.429
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-4.882,68	-5.265	-11.777	-10.238	-9.738	-9.738
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-4.882,68	-5.265	-11.777	-10.238	-9.738	-9.738
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-4.882,68	-5.265	-11.777	-10.238	-9.738	-9.738

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.3.10	Bürgerhaus						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-2.746,14	-3.382	-9.831	-8.292	-7.792	-7.792
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-2.746,14	-3.382	-9.831	-8.292	-7.792	-7.792
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-2.746,14	-3.382	-9.831	-8.292	-7.792	-7.792
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-2.746,14	-3.382	-9.831	-8.292	-7.792	-7.792

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.7.3.20	Turmuh		

Beschreibung

Leistungen der politischen Gemeinde für die Turmuhr im Bürgerhaus

Auftrag

Verträge, Beschlüsse

Zielgruppe

Einwohner/innen

Ziele

Ordnungsgemäßer Betrieb der Turmuhr

Finanzen in €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	309,00	-309,00	0,00	309,00	-309,00
Haushaltsjahr	0,00	311,00	-311,00	0,00	311,00	-311,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	2,00	-2,00	0,00	2,00	-2,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.3.20	Turmuhr						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			647,60	300	300	300	300	300
5.7.3.20.523100 Wartungskosten Turmuhr			308,63	300	300	300	300	300
5.7.3.20.523700 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung			338,97	0	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8,94	9	11	11	11	11
5.7.3.20.564100 Versicherungsbeiträge			8,94	9	11	11	11	11
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			656,54	309	311	311	311	311
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-656,54	-309	-311	-311	-311	-311
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-656,54	-309	-311	-311	-311	-311
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-656,54	-309	-311	-311	-311	-311

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.3.20	Turmuhr						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-656,54	-309	-311	-311	-311	-311
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-656,54	-309	-311	-311	-311	-311
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-656,54	-309	-311	-311	-311	-311
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-656,54	-309	-311	-311	-311	-311

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.7.3.40	Freizeitanlage		

Beschreibung

Leistungen für die Bereitstellung der Freizeitanlage "Am Brückenweg" mit Kinderspielplatz, Weiher und Kneippanlage

Auftrag

Gemeindeordnung, Beschlüsse

Zielgruppe

Einwohner/innen, Kinder, Jugendliche, Gäste

Ziele

Erhalt der Wohnqualität in der Gemeinde sowie Bereitstellung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

Kenn- u. Messzahlen

Aufwand pro qm Nutzfläche

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	5.090,00	-5.090,00	1.706,00	7.305,00	-5.599,00
Haushaltsjahr	0,00	9.115,00	-9.115,00	1.869,00	11.407,00	-9.538,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	4.025,00	-4.025,00	163,00	4.102,00	-3.939,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.3.40	Freizeitanlage						
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			1.870,00	1.706	1.869	1.869	1.869	1.869
5.7.3.40.415100		Sonderposten aus Zuwendungen	1.870,00	1.706	1.869	1.869	1.869	1.869
E7 + Sonstige laufende Erträge			497,22	0	0	0	0	0
5.7.3.40.462900		Weitere sonst. Erträge -Spenden-	497,22	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.367,22	1.706	1.869	1.869	1.869	1.869
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.678,16	1.709	5.784	8.225	8.225	8.225
5.7.3.40.502210		Vergütungen der Arbeitnehmer	1.198,99	1.239	4.251	6.191	6.191	6.191
5.7.3.40.502220		Leistungszulage Arbeitnehmer	0,00	0	87	104	104	104
5.7.3.40.503200		Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	92,94	96	336	488	488	488
5.7.3.40.504200		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	323,06	349	950	1.369	1.369	1.369
5.7.3.40.509001		Pauschalierte Lohnsteuer	63,17	25	160	73	73	73
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.611,78	3.300	3.240	3.000	3.000	3.000
5.7.3.40.522100		Aufwdg.für Strom	266,46	350	360	360	360	360
5.7.3.40.522110		Aufwdg.für Werksgebühren	149,61	150	380	140	140	140
5.7.3.40.523100		Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.195,71	2.800	2.500	2.500	2.500	2.500
E11 - Abschreibungen			2.491,50	2.215	2.292	2.252	2.752	2.752
5.7.3.40.533100		Abschreib a Unbeb Grundst u gr	1.564,00	1.564	1.608	1.608	1.608	1.608
5.7.3.40.534900		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	7,00	7	8	8	8	8
5.7.3.40.538500		Betriebs- und Geschäftsausstattung	920,50	644	676	636	1.136	1.136
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			79,31	81	91	91	91	91
5.7.3.40.564100		Versicherungsbeiträge	38,79	40	36	36	36	36
5.7.3.40.568100		Grundsteuer	40,52	41	55	55	55	55
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			6.860,75	7.305	11.407	13.568	14.068	14.068
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-4.493,53	-5.599	-9.538	-11.699	-12.199	-12.199
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-4.493,53	-5.599	-9.538	-11.699	-12.199	-12.199
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-4.493,53	-5.599	-9.538	-11.699	-12.199	-12.199

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.3.40	Freizeitanlage						
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u>			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-3.872,03	-5.090	-9.115	-11.316	-11.316	-11.316
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-3.872,03	-5.090	-9.115	-11.316	-11.316	-11.316
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-3.872,03	-5.090	-9.115	-11.316	-11.316	-11.316
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.252,78	0	0	0	0	0
	5.7.3.40/0327.681590	Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.252,78	0	0	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.252,78	0	0	0	0	0
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen		1.252,78	0	0	5.000	0	0
	5.7.3.40/0327.785710	Ausz f bewegliche Sachen d Anlaver mög oberhalb d Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro	1.252,78	0	0	5.000	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.252,78	0	0	5.000	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	-5.000	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-3.872,03	-5.090	-9.115	-16.316	-11.316	-11.316

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.7.3.50	Öffentliche Plätze		

Beschreibung

Leistungen für die Bereitstellung von öffentlichen Erholungsplätzen

Auftrag

Bürgerliches Gesetzbuch, Beschlüsse

Zielgruppe

Einwohner/innen

Ziele

Erhalt und Sicherung der Wohnqualität in der Gemeinde

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	2.432,00	-2.432,00	213,00	3.043,00	-2.830,00
Haushaltsjahr	0,00	11.829,00	-11.829,00	212,00	9.569,00	-9.357,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	9.397,00	-9.397,00	-1,00	6.526,00	-6.527,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.3.50	Öffentliche Plätze						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			213,00	213	212	212	212	212
5.7.3.50.415100		Sonderposten aus Zuwendungen	213,00	213	212	212	212	212
E7 + Sonstige laufende Erträge			200,00	0	0	0	0	0
5.7.3.50.462900		Weitere sonstige laufende Erträge -Spenden-	200,00	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			413,00	213	212	212	212	212
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.372,07	1.414	5.307	7.547	7.547	7.547
5.7.3.50.502210		Vergütungen der Arbeitnehmer	992,25	1.025	3.901	5.681	5.681	5.681
5.7.3.50.502220		Leistungszulage Arbeitnehmer	0,00	0	80	95	95	95
5.7.3.50.503200		Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	76,91	79	309	448	448	448
5.7.3.50.504200		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	280,65	289	871	1.256	1.256	1.256
5.7.3.50.509001		Pauschalierte Lohnsteuer	22,26	21	146	67	67	67
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.920,30	860	3.480	880	880	880
5.7.3.50.522100		Aufwdg.für Strom	81,70	160	140	140	140	140
5.7.3.50.522110		Aufwdg.für Werksgebühren	224,16	250	240	240	240	240
5.7.3.50.523100		Unterhaltungsaufwand	381,59	400	500	500	500	500
5.7.3.50.523101		Unterh d.Grundst-Sanierung Pergola a.Postkasten-	0,00	0	2.600	0	0	0
5.7.3.50.523800		Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u Sonst Gebrauchsgegenstände	1.232,85	50	0	0	0	0
E11 - Abschreibungen			840,70	741	740	1.020	1.020	1.020
5.7.3.50.533100		Abschreib a Unbeb Grundst u gr	121,70	22	20	0	0	0
5.7.3.50.535800		Abschreibg. a. d. Infrastrukturverm., Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrs.	606,00	606	607	907	907	907
5.7.3.50.535900		Abschreibg. a.d. Infrastrukturv., sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	73,00	73	73	73	73	73
5.7.3.50.538500		Betriebs- und Geschäftsausstattung	40,00	40	40	40	40	40
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			27,81	28	42	42	42	42
5.7.3.50.564100		Versicherungsbeiträge	6,90	7	12	12	12	12
5.7.3.50.568100		Steueraufwendungen -Grundsteuer-	20,91	21	30	30	30	30
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.160,88	3.043	9.569	9.489	9.489	9.489
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-3.747,88	-2.830	-9.357	-9.277	-9.277	-9.277
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-3.747,88	-2.830	-9.357	-9.277	-9.277	-9.277

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.3.50	Öffentliche Plätze						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-3.747,88	-2.830	-9.357	-9.277	-9.277	-9.277

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.3.50	Öffentliche Plätze						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-3.120,18	-2.432	-8.829	-8.469	-8.469	-8.469
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-3.120,18	-2.432	-8.829	-8.469	-8.469	-8.469
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-3.120,18	-2.432	-8.829	-8.469	-8.469	-8.469
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0	3.000	0	0	0
	5.7.3.50/1427.785710	Ausz f bewegliche Sachen d Anlaver mög oberhalb d Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro	0,00	0	3.000	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	3.000	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	-3.000	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		-3.120,18	-2.432	-11.829	-8.469	-8.469	-8.469

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart:	extern
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung:	muss
Produkt	5.7.5.00	Tourismusförderung		

Beschreibung

Leistungen für die Förderung des Tourismus (insbesondere Beteiligung an Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Winnweiler)

Zielgruppe

Gäste

Ziele

Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für Dritte

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	100,00	-100,00	0,00	100,00	-100,00
Haushaltsjahr	0,00	100,00	-100,00	0,00	100,00	-100,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.5.00	Tourismusförderung						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	100	100	100	100	100
5.7.5.00.541500 Sächl.Aufwand für Tourismusmaßnahmen			0,00	100	100	100	100	100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	100	100	100	100	100
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	-100	-100	-100	-100	-100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	-100	-100	-100	-100	-100
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	-100	-100	-100	-100	-100

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	5	Gemeindliche Einrichtungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: muss					
Produkt	5.7.5.00	Tourismusförderung						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	-100	-100	-100	-100	-100
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-100	-100	-100	-100	-100
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-100	-100	-100	-100	-100
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		0,00	-100	-100	-100	-100	-100

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen

Produkt 5.7.3.40 Freizeitanlage		Maßnahme Nr.0327						
Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzbeschaffung Spielgerät								
		bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel ¹	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
		2022	2023	2024	2025	2026		
		in € ²						
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €				- €
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	5.000 €				5.000 €
	darunter:	X	X					X
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
	Verpflichtungsermächtigungen							
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €					- €
Erläuterungen:								

¹ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 5 Gemeindliche Einrichtungen

Produkt 5.7.3.50 Freizeitanlage		Maßnahme Nr.1427						
Bezeichnung der Maßnahme: Verschönerung Ortseingang								
		bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel ¹	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
		2022	2023	2024	2025	2026		
		in € ²						
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €				- €
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	3.000 €	- €				3.000 €
	darunter:	X						X
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	X						X
	Verpflichtungsermächtigungen	X	X					X
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- 3.000 €					- 3.000 €
Erläuterungen:								

¹ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

mit

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 6

Zentrale Finanzdienstleistungen

2023/2024

Teilhaushalt 6

Zentrale Finanzdienstleistungen

verantwortlich: Ortsbürgermeister

folgende Produkte sind zugeordnet:

6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)
6.2.6.00	Beteiligung "Energieprojekte Winnweiler"

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			383.354,42	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			79.058,00	120.495	193.714	193.714	193.714	193.714
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	0	0	8.919	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			462.412,42	493.356	625.873	637.239	662.358	666.038
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			437.836,31	448.225	542.755	573.533	584.330	599.721
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.140,00	0	0	8.919	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			440.976,31	448.225	542.755	582.452	584.330	599.721
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			21.436,11	45.131	83.118	54.787	78.028	66.317
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			37,79	50	60	60	60	60
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			539,86	830	1.514	1.418	1.339	1.276
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-502,07	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
E20 Ordentliches Ergebnis			20.934,04	44.351	81.664	53.429	76.749	65.101
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			20.934,04	44.351	81.664	53.429	76.749	65.101

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
<u>Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A</u>			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-499,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.101
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.101
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		18.115,80	44.351	81.664	62.348	67.830	65.101

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart:	extern
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen	Rechtsbindung:	muss
Produkt	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen		

Beschreibung

Leistungen für die Erhebung und Verbuchung der gemeindlichen Steuereinnahmen sowie Schlüsselzuweisung, Abführung der allgemeinen Umlagen wie Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, Gewerbesteuerumlage sowie Fond dt. Einheit

Auftrag

Gemeindeordnung, Abgabenordnung, Landesfinanzausgleichsgesetz, Satzungen, Verwaltungsvorschriften, etc.

Zielgruppe

Mandatsträger, Grundstückseigentümer, Gewerbebetriebe

Ziele

Sicherung der finanziellen Ausstattung der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	493.356,00	448.225,00	45.131,00	493.356,00	448.225,00	45.131,00
Haushaltsjahr	625.873,00	542.755,00	83.118,00	625.873,00	542.755,00	83.118,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	132.517,00	94.530,00	37.987,00	132.517,00	94.530,00	37.987,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich		6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich		6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: extern					
Produktgruppe		6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen	Rechtsbindung: muss					
Produkt		6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen						
<u>Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt</u>				Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben				383.354,42	372.861	432.159	443.525	459.725	472.324
6.1.1.10.401100	Grundsteuer A			2.037,88	2.000	2.185	2.185	2.185	2.185
6.1.1.10.401200	Grundsteuer B			61.289,77	69.041	75.894	75.894	75.894	75.894
6.1.1.10.401300	Gewerbesteuer			11.739,78	7.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6.1.1.10.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			276.605,19	261.110	295.962	308.686	322.792	334.548
6.1.1.10.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			667,39	1.320	605	630	650	663
6.1.1.10.403300	Hundesteuer			2.982,00	3.200	3.076	3.076	3.076	3.076
6.1.1.10.405210	Familienleistungsausgleich			28.032,41	29.190	34.437	33.054	35.128	35.958
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				79.058,00	120.495	193.714	193.714	193.714	193.714
6.1.1.10.411100	Schlüsselzuweisung vom Land			76.978,00	120.495	181.176	181.176	181.176	181.176
6.1.1.10.411300	Zuw.Stat.kräfte u. Zent.Orte			0,00	0	12.538	12.538	12.538	12.538
6.1.1.10.413200	Allgem.Zuweisg.v.Land-Gewerbesteuerkompensationszahlg.-			2.080,00	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge				0,00	0	0	0	8.919	0
6.1.1.10.466120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0	0	0	8.919	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				462.412,42	493.356	625.873	637.239	662.358	666.038
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				437.836,31	448.225	542.755	573.533	584.330	599.721
6.1.1.10.543100	Gewerbesteuerumlage			906,31	680	1.750	1.750	1.750	1.750
6.1.1.10.544210	Kreisumlage			197.768,00	202.573	244.876	258.807	263.694	270.661
6.1.1.10.544230	Verbandsgemeindeumlage			239.162,00	244.972	296.129	312.976	318.886	327.310
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				3.140,00	0	0	8.919	0	0
6.1.1.10.565690	Einst Sopo komm.Fin.ausgleich			3.140,00	0	0	8.919	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				440.976,31	448.225	542.755	582.452	584.330	599.721
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				21.436,11	45.131	83.118	54.787	78.028	66.317
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				21.436,11	45.131	83.118	54.787	78.028	66.317
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				21.436,11	45.131	83.118	54.787	78.028	66.317

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: extern					
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen	Rechtsbindung: muss					
Produkt	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		18.615,00	45.131	83.118	63.706	69.109	66.317

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart:	extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechtsbindung:	muss
Produkt	6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		

Beschreibung

Leistungen für die Ein- und Auszahlung von Kredite incl. Zinsen und Tilgungsleistungen

Auftrag

Haushaltssatzung, Verträge

Zielgruppe

Kreditinstitute, Mitarbeiter/innen

Ziele

Bei der Aufnahme von Darlehen sollen die wirtschaftlichsten Darlehenskonditionen erreicht werden

Kenn- u. Messzahlen

Schulden/Zinsbelastung/Zinserträge je Einwohner

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	8.139,00	-8.139,00	0,00	780,00	-780,00
Haushaltsjahr	10,00	40.449,00	-40.439,00	10,00	1.464,00	-1.454,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	10,00	32.310,00	-32.300,00	10,00	684,00	-674,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: extern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechtsbindung: muss					
Produkt	6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			11,79	0	10	10	10	10
6.1.2.10.479900 Zinserträge Sonstige			11,79	0	10	10	10	10
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			539,86	780	1.464	1.368	1.289	1.226
6.1.2.10.574300 Zinsen an Gde. u. Gde.verb.			16,75	100	170	170	170	170
6.1.2.10.575110 Zinsaufwdg. an Banken			76,30	284	89	82	75	68
6.1.2.10.575120 Zinsaufwdg. an Sparkassen			446,81	396	1.205	1.116	1.044	988
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-528,07	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
E20 Ordentliches Ergebnis			-528,07	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-528,07	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: extern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechtsbindung: muss					
Produkt	6.1.2.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			-525,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			-525,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-525,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			-525,20	-780	-1.454	-1.358	-1.279	-1.216

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich:	Ortsbürgermeister
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart:	extern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechtsbindung:	muss
Produkt	6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)		

Beschreibung

Leistungen für Erhebung oder Abführung von Zinsen aufgrund Steuernachforderungen/-erstattungen gemäß § 233 a AO

Auftrag

Gemeindeordnung, Abgabeordnung, Satzung, Verwaltungsvorschriften, etc.

Zielgruppe

Gewerbebetriebe

Ziele

Ausgleich von finanziellen Vor- oder Nachteilen durch zuviel oder zuwenig gezahlten Steuern

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	50,00	50,00	0,00	50,00	50,00	0,00
Haushaltsjahr	50,00	50,00	0,00	50,00	50,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: extern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechtsbindung: muss					
Produkt	6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)						
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			26,00	50	50	50	50	50
6.1.2.25.479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer			26,00	50	50	50	50	50
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	50	50	50	50	50
6.1.2.25.579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer			0,00	50	50	50	50	50
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			26,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			26,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			26,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: extern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechtsbindung: muss					
Produkt	6.1.2.25	Verzinsung von Steuernachforderungen/-erstattungen (§233 a AO)						
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A			Ergebnis des	Ansätze	Ansatz des	Plandaten d. 1.	Plandaten d. 2.	Plandaten d. 3.
(Bundesland 07)			HH-Vorvorjahres	d.HH-Vorjahres	Haushaltsjahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres	HH-Folgejahres
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		26,00	0	0	0	0	0
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		26,00	0	0	0	0	0
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		26,00	0	0	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts		26,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister
Produktbereich	6.2	Beteiligungen, Sondervermögen	Produktart: extern
Produktgruppe	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	Rechtsbindung: freiwillig
Produkt	6.2.6.00	Beteiligung an Energieprojekte Winnweiler	Produktmerkmal: wesentliche

Beschreibung

Beteiligung der Ortsgemeinde Gonbach an der Anstalt des öffentlichen Rechtes "Energieprojekte Winnweiler", insbesondere für die Bereitstellung einer flächendeckenden DSL-Versorgung aller Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Winnweiler

Auftrag

Gemeinderatsbeschlüsse

Finanzen in €						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	6.2	Beteiligungen, Sondervermögen	Produktart: extern					
Produktgruppe	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	Rechtsbindung: freiwillig					
Produkt	6.2.6.00	Beteiligung an Energieprojekte Winnweiler	Produktmerkmal: wesentliche					
Stand.-Kontensch. Teilergebnishaushalt			Ergebnis des HH-Vorjahres 2021	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	6.2	Beteiligungen, Sondervermögen	Produktart: extern					
Produktgruppe	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	Rechtsbindung: freiwillig					
Produkt	6.2.6.00	Beteiligung an Energieprojekte Winnweiler	Produktmerkmal: wesentliche					
Stand.-Kontensch. Teilfinanzplan Teil A (Bundesland 07)			Ergebnis des HH-Vorvorjahres 2021 EUR	Ansätze d.HH-Vorjahres 2022 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	Plandaten d. 1. HH-Folgejahres 2024 EUR	Plandaten d. 2. HH-Folgejahres 2025 EUR	Plandaten d. 3. HH-Folgejahres 2026 EUR
F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts			0,00	0	0	0	0	0

**Übersicht
über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge
Haushaltsjahr 2023**

Ifd. Nr.	Abs. (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €		
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	57.185,00 €	82.100,00 €	76.465,00 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.863,57 €	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5	Summe der Kreditaufnahmen *	101.048,57 €	82.100,00 €	76.465,00 €

*Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

**Übersicht
über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge
Haushaltsjahr 2024**

Ifd. Nr.	Abs. (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €		
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	82.100,00 €	76.465,00 €	71.440,00 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5	Summe der Kreditaufnahmen *	82.100,00 €	76.465,00 €	71.440,00 €

*Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge ¹	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres																			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026																			
in € ²																										
Entstehungsrechnung	1 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-11.081,28	6.927	43.589	9.557	16.899	13.920																			
	2 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	4.785,00	5.785	5.635	5.025	4.145	4.145																			
	3 Zwischensumme	-15.866,28	1.142	37.954	4.532	12.754	9.775																			
Verwendungsrechnung	4 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)			0	0	0	0																			
	5 "freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren : _0)	-15.866	1.142	37.954	4.532	12.754	9.775																			
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Endfällige Kredite</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>		Endfällige Kredite		2021	0,00 €	2022	0,00 €	2023	0,00 €	2024	0,00 €	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung³</td> </tr> <tr> <td>31.12.2023</td> <td>Voraussichtlicher Betrag</td> <td>0,00 € *</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> </table>						Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³		31.12.2023	Voraussichtlicher Betrag	0,00 € *				
Endfällige Kredite																										
2021	0,00 €																									
2022	0,00 €																									
2023	0,00 €																									
2024	0,00 €																									
Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³																										
31.12.2023	Voraussichtlicher Betrag	0,00 € *																								

* Bei dieser Betrachtungsweise sind die liquiden Mittel der Feldwegebaurücklage nicht berücksichtigt.

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse Ortsgemeinde Gonbach (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO) ¹			
lf. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	12.059,66 €
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	25.816,73 €
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	-13.493,23€
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	-9.979,38 €
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2022	-5.407,00 €
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	11.540,00 €
7	Zwischensumme		34.030,01 €
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-12.472,00 €
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	12.175,00 €
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	244,00 €
11	Summe		33.977,01 €

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen

Muster 27
(zu § 93 Abs. 4 GemHVO)

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung¹ OG Gonbach					
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs.1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	= Betrag
			in € ²		
1	5. Haushaltsvorjahr (lt.festgestelltem Jahresabschluss)	2018	5.431,19 €	3.785,00 €	1.646,19 €
2	4. Haushaltsvorjahr (lt.festgestelltem Jahresabschluss)	2019	11.636,32 €	3.785,00 €	7.851,32 €
3	3. Haushaltsvorjahr (lt.festgestelltem Jahresabschluss)	2020	-13.041,00 €	4.585,00 €	-17.626,00 €
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	-11.081,28 €	4.785,00 €	-15.866,28 €
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2022	6.927,00 €	5.785,00 €	1.142,00 €
6	Haushaltsjahr (Ansatz	2023	43.589,00 €	5.635,00 €	37.954,00 €
7	Zwischensumme (Ifd.Nr. 1 bis 6)	/	43.461,23 €	28.360,00 €	15.101,23 €
12	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	9.557,00 €	5.025,00 €	4.532,00 €
13	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	16.899,00 €	4.145,00 €	12.754,00 €
14	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	13.920,00 €	4.145,00 €	9.775,00 €
15	Summe	/	83.837,23 €	41.675,00 €	42.162,23 €

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals OG Gonbach

lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
				in € ¹
1	Eigenkapital zum 31.12. des zweiten Haushaltsvorjahres	2021		825.190,45 €
2	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltvorjahres	2022	-5.407,00 €	819.783,45 €
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltjahres	2023	11.540,00 €	831.323,45 €
4	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	2024	-12.472,00 €	818.851,45 €
5	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	2025	12.175,00 €	831.026,45 €
6	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	2026	244,00 €	831.270,45 €

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen

Ortsgemeinde Gonbach

Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktiva								Passiva	
	31.12.2020	31.12.2021	mehr / weniger				31.12.2020	31.12.2021	mehr / weniger
1. Anlagenvermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Kapitalrücklage	848.663,06 €	835.169,83 €	- 13.493,23 €	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	607.206,57 €	606.617,57 €	- 589,00 €		1.3 Ergebnisvortrag				- €
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	20.307,73 €	18.880,73 €	- 1.427,00 €		1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 13.493,23 €	- 9.979,38 €	3.513,85 €	
	627.514,30 €	625.498,30 €	- 2.016,00 €			835.169,83 €	825.190,45 €	- 9.979,38 €	
1.2 Sachanlagen					2. Sonderposten				
1.2.1 Wald, Forsten	144.119,46 €	144.119,46 €	- €		2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	3.140,00 €	3.140,00 €	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	147.504,45 €	182.766,66 €	35.262,21 €		2.2 Sonderposten zum Anlagenvermögen				
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	518.097,33 €	508.393,33 €	- 9.704,00 €		2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	391.615,32 €	400.371,61 €	8.756,29 €	
1.2.4 Infrastrukturvermögen	517.167,01 €	489.168,69 €	- 27.998,32 €		2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	713.500,55 €	693.091,55 €	- 20.409,00 €	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	- €	- €	- €		2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	- €	66.059,20 €	66.059,20 €	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2,00 €	2,00 €	- €		2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	62.222,53 €	59.185,93 €	- 3.036,60 €	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.647,38 €	10.196,16 €	548,78 €		2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	18.167,35 €	21.064,46 €	2.897,11 €	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.169,99 €	57.066,61 €	1.896,62 €			1.185.505,75 €	1.242.912,75 €	57.407,00 €	
	1.391.707,62 €	1.391.712,91 €	5,29 €		3. Rückstellungen				
1.3 Finanzanlagen					3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.905,00 €	11.287,00 €	2.382,00 €	
1.3.5 Anstalten des öffentlichen Rechts	500,00 €	500,00 €	- €		3.4 Sonstige Rückstellungen	- €	- €	- €	
1.3.6 Sonstige Wertpapiere dese Anlagevermögens	- €	- €	- €			8.905,00 €	11.287,00 €	2.382,00 €	
1.3.7 Sonstige Ausleihungen	350,00 €	350,00 €	- €						
	850,00 €	850,00 €	- €		4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2. Umlaufvermögen					4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	61.970,00 €	57.185,00 €	- 4.785,00 €	
2.1 Vorräte						61.970,00 €	57.185,00 €	- 4.785,00 €	
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	262,60 €	262,60 €	- €		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
	262,60 €	262,60 €	- €			2.547,07 €	7.934,82 €	5.387,75 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						2.547,07 €	7.934,82 €	5.387,75 €	
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.034,37 €	111.049,68 €	#####		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €	- €	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.573,86 €	1.976,25 €	402,39 €			- €	- €	- €	
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	69.636,89 €	60.574,86 €	- 9.062,03 €			- €	- €	- €	
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	- €		4.10 Verbindlichkeiten gegenüber d. sonst. öffentl. Bereich	1,60 €	43.868,04 €	43.866,44 €	
	77.245,12 €	173.600,79 €	96.355,67 €			1,60 €	43.868,04 €	43.866,44 €	
4. Rechnungsabgrenzungsposten									
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	761,42 €	761,76 €	0,34 €		4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	4.241,81 €	4.308,30 €	66,49 €	
	761,42 €	761,76 €	0,34 €			4.241,81 €	4.308,30 €	66,49 €	
					5. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €	
						- €	- €	- €	
	2.098.341,06 €	2.192.686,36 €	94.345,30 €			2.098.341,06 €	2.192.686,36 €	94.345,30 €	